

18511

Stenographisches Protokoll

457. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 28. Februar 1985

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem der Zuschuß zu den Energiekosten erhöht wird
2. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Fortführung der Verhandlungen für eine rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen
3. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 18513)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers betreffend Amtenhebung des Bundesministers für Bauten und Technik Karl Sekanina durch den Bundespräsidenten sowie Betrauung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Laci na mit der Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (S. 18513)

Vertretungsschreiben (s. 18527)

Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse (S. 18527)

Geschäftsbehandlung

Aufruf und Beantwortung der Anfrage 3 unterbleiben gemäß § 63 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 18516)

Fragestunde (S. 18513)

Bundeskanzleramt (S. 18513)

Dr. Schambeck (1/M-BR/85)

Stricker (2/M-BR/85)

Dr. Pisec (3/M-BR/85)

Dr. Frauscher (4/M-BR/85)

Strutzenberger (12/M-BR/85)

Dr. Hoess (5/M-BR/85)

Weiss (6/M-BR/85)

Mohnl (13/M-BR/85)

Bauten und Technik (S. 18520)

Maria Rauch (7/M-BR/85)

Heller (14/M-BR/85)

Kaplan (8/M-BR/85)

Suttner (15/M-BR/85)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 18523)

Dr. Schwaiger (9/M-BR/85)

Schipani (16/M-BR/85)

Ing. Nigl (10/M-BR/85)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 18527)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 18580)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber 1985: Bundesgesetz, mit dem der Zuschuß zu den Energiekosten erhöht wird (2949 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 18527)

Redner:

Rosa Gföller (S. 18528) und
Edith Paischer (S. 18530)

kein Einspruch (S. 18532)

- (2) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Fortführung der Verhandlungen für eine rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (2950 d. B.)

1463

18512

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Berichterstatter: Weiss (S. 18532)

Redner:

Landeshauptmann der Steiermark Dr. Krainer (S. 18533),
 Dr. Frauscher (S. 18538),
 Suttner (S. 18541),
 Köstler (S. 18544),
 Köpf (S. 18546),
 Leitner (S. 18551 — tatsächliche Berichtigung),
 Ing. Ludescher (S. 18552),
 Dr. Müller (S. 18555),
 Dr. Strimitzer (S. 18558),
 DDr. Stepantschitz (S. 18562),
 Dr. Bösch (S. 18565),
 Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 18567) und
 Dr. Schambeck (S. 18570)

Annahme (S. 18580)

Eingebracht wurden**Antrag**

der Bundesräte Maria Rauch und Genossen betreffend die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes (35/A)

Anfragen

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Gemeindevahlverfahren in Ermangelung von Wahlvorschlägen („Mehrheitswahlverfahren“) (501/J-BR/85)

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher, Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Übereinkommen über die weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen (502/J-BR/85)

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher, Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Rundfunkübertragungen aus der Staatsoper (503/J-BR/85)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Sattlberger und Genossen (453/AB-BR/85 zu 498/J-BR/84)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (454/AB-BR/85 zu 499/J-BR/84)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Pumpernig: Ich eröffne die 457. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 456. Sitzung des Bundesrates vom 31. Jänner 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Verzetnitsch und Bieringer.

Ich darf die anwesenden Staatssekretäre Dr. Beatrix Eypeltauer und Dr. Franz Löschnak in unserer Mitte herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Veränderung in der Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag, mit EntschlieÙung vom 22. Feber 1985, Zl. 1003/20/85, den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina gemäß Art. 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte entho-ben hat. Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 22. Feber 1985, Zl. 3005/21/85, gemäß Art. 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bis zur Angelobung des neuernannten Bundesministers für Bauten und Technik den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik betraut.

Sinowatz“

Vorsitzender: Ich danke dem Schriftführer für die Verlesung des Schreibens.

Meine Damen und Herren! Bevor ich in die Fragestunde eingehe, möchte ich Herrn Parlamentsvize-direktor Dr. Reinhold Ruckser zu seinem Geburtstag gratulieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es sei mir auch gestattet, ihm, dem Leiter der Administration des Bundesrates, für seine vorbildliche und aufopferungsvolle Arbeit zu danken. Ich darf Ihnen, Herr Parlamentsvize-direktor, persönlich für Ihre stete Unterstützung auch während Ihrer Freizeit, also auch an Samstagen, die ich seit Beginn dieses Jahres durch Sie erfahren habe, danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde.

Meine Damen und Herren! Ich darf, ohne pathetisch zu werden, feststellen, daß die heutige Plenarsitzung in die Geschichte des österreichischen Bundesrates eingehen wird, weil es heute erstmals zu einer öffentlichen Fragestunde kommt.

Wir beginnen nunmehr mit dieser Fragestunde um 9 Uhr 5 Minuten.

Bundeskanzleramt

Vorsitzender: Wir kommen zur 1. Anfrage: Bundesrat Dr. Schambeck (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Bundeskanzler.

Diese Frage wird anstelle des Herrn Bundeskanzlers Herr Staatssekretär Dr. Löschnak beantworten.

1/M-BR/85

Wann wird die Bundesregierung bereit sein, den noch offenen Teil des einstimmig von den Landeshauptleuten schon 1976 beschlossenen Forderungsprogramms der Bundesländer zu erfüllen?

Vorsitzender: Ich darf den Herrn Staatssekretär bitten.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich darf vorweg feststellen, daß die Erfüllung des Teilpakets aus dem Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer Gegenstand einer eingehenden Beratung bei der letzten Landeshauptleutenkonferenz im Dezember des vorangegangenen Jahres war. Die Herren Landeshauptmänner haben in dieser erwähnten Konferenz folgenden Beschluß gefaÙt — ich zitiere —:

18514

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

a) Die Verhandlungen mit dem Bund über die bisher noch nicht erfüllten Punkte des Forderungsprogramms sind so rasch wie möglich weiterzuführen.

b) Die Landesamtsdirektorenkonferenz wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit aus den bisher vorgemerkten Ländervorschlägen, die über das Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer hinausgehen, eine akkordierte Länderauffassung allenfalls in Form eines neuen Forderungsprogramms der Länder erzielt werden kann.

Auf Grund dieses Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz geht die Bundesregierung davon aus, daß entweder ein revidiertes Forderungsprogramm der Bundesländer an den Bund herangetragen oder das Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer in seinen nicht erfüllten Punkten, bereichert durch weitere Wünsche der Länder, zur Verhandlung gestellt wird. Auf diese Entscheidung wartet die Bundesregierung, und sie ist dann, wie bereits angekündigt, zu weiteren Gesprächen bereit.

Vorsitzender: Wünscht Herr Bundesrat Dr. Schambeck eine Zusatzfrage?

Bundesrat Dr. Schambeck: Wie Sie selbst betont haben, ist mit der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1984 ungefähr ein Drittel der 1976 einstimmig beschlossenen Anliegen im Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer erfüllt worden. Zu den zwei Dritteln, die noch offen sind, zählt auch der finanzrechtliche Teil. Ist der Bund bereit, auch über den finanzrechtlichen Teil, der noch zur Verhandlung steht, Gespräche aufzunehmen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Wir haben schon bei Behandlung des ersten, nunmehr beschlossenen Teiles des Forderungsprogramms 1976 der Bundesländer den Bundesminister für Finanzen darauf aufmerksam gemacht, daß es auch einen finanzrechtlichen Teil gibt. Wir sind allerdings in den Gesprächen im kleinen Komitee — das ist letztlich von den Landeshauptleuten getragen worden — zur Auffassung gelangt, daß zuerst das unmittelbar Machbare bewältigt werden sollte, und das war eben dieses erste Teilpaket. Es obliegt, so meine ich, jetzt den Landeshauptleuten, festzustellen, was Priorität genießt: eine zweite Teilerfüllung aus dem Forderungsprogramm oder primär der finanz-

rechtliche Teil aus dem Forderungsprogramm.

Vorsitzender: Wünscht der Herr Bundesrat noch eine zweite Zusatzfrage?

Bundesrat Dr. Schambeck: Herr Staatssekretär! In den letzten Jahren während des Wartens auf die Erfüllung des Forderungsprogramms 1976 der österreichischen Bundesländer sind in zwei Bundesländern, nämlich in Vorarlberg und in Tirol, zusätzliche Wünsche zur Stärkung des Föderalismus, zur Stärkung der Stellung der Länder und der Gemeinden geäußert worden, und zwar in einem 1980 von der überwältigenden Mehrheit der Landeshauptleute in einer Volksabstimmung beschlossenen Zehn-Punkte-Programm Vorarlbergs und in einer im darauffolgenden Jahr 1981 einstimmig, also auch mit den Stimmen der Sozialistischen Partei, beschlossenen Föderalismus-Resolution des Tiroler Landtages. Sind Sie bereit, sich auch mit diesen Forderungen, die auf verfassungsmäßigem Weg beschlossen wurden, im Hinblick auf die Verbesserung der Stellung der Länder und Gemeinden zu beschäftigen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Bundesrat! Wir haben in der Frage der Behandlung einzelner Länderwünsche in Richtung Föderalismus immer die Auffassung vertreten, daß mit der Bundesregierung nur solche Wünsche verhandelt werden können, die von allen Ländern getragen werden. Die Landeshauptleute haben das auch akzeptiert, und ich gehe davon aus, daß die Wünsche des Landes Vorarlberg und des Landes Tirol in diese revidierte Fassung des Forderungsprogramms 1976 einfließen werden beziehungsweise, wenn das nicht der Fall ist, daß man andere Wünsche anderer Bundesländer ebenfalls zum Anlaß nimmt, um weitere Forderungen an den Bund heranzutragen, allerdings in akkordierter Form. Es wurde auch gegenüber dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg in einem Gespräch vor einem Jahr, wenn ich mich richtig erinnere, zum Ausdruck gebracht, daß gesonderte Verhandlungen mit den einzelnen Bundesländern für nicht zielführend angesehen werden.

Vorsitzender: Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nunmehr zur Anfrage 2: Bundesrat Stricker (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Bundeskanzler.

Vorsitzender

2/M-BR/85

Warum haben Sie das niederösterreichische Landesgesetz beinsprucht, das die Briefwahl bei den Gemeinderatswahlen in Wiener Neustadt ermöglichen soll?

Vorsitzender: Herr Staatssekretär! Ich darf Sie bitten, diese Anfrage zu beantworten.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Bundesregierung ist bei ihrem Einspruch gegen das niederösterreichische Landesgesetz, mit dem die Briefwahl bei den Gemeinderatswahlen in Wiener Neustadt ermöglicht werden sollte, davon ausgegangen, daß die kundgemachte Novelle Bestimmungen enthält, die mit der geltenden Verfassungslage, nämlich mit den bundesverfassungsrechtlichen Grundsätzen des geheimen und persönlichen Wahlrechtes, wie dies im Artikel 117 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes normiert ist, nicht in Einklang stehen. Wir sind der Meinung, daß das persönliche Wahlrecht nur ein solches Wahlsystem sein kann, bei dem der Wähler grundsätzlich persönlich vor der Wahlbehörde erscheint. Daher sehen wir uns veranlaßt, diesen Antrag auf Beinspruchung beim Verfassungsgerichtshof zu stellen.

Vorsitzender: Wünscht der Herr Bundesrat eine Zusatzfrage?

Bundesrat Stricker: Herr Staatssekretär! Die Österreichische Volkspartei hat bereits vor Jahren im Nationalrat einen Antrag auf Veränderung dieser Rechtsnorm eingebracht. Diesem Antrag ist die Sozialistische Partei bis heute nicht beigetreten.

Das Land Niederösterreich hat nun erstmals in der beeinspruchten Rechtsmaterie die Briefwahl, die für uns hohe demokratiepolitische Bedeutung hat, für allgemeine Wahlen vorgesehen. In Teilbereichen, etwa bei den Personalvertretungswahlen im öffentlichen Dienst, ist die Möglichkeit der Briefwahl schon fast zwei Jahrzehnte lang in einem Bundesgesetz vorgesehen. Es wurden damit beste Erfahrungen gemacht, und die behaupteten und immer wieder in den Raum gestellten Mißbrauchssituationen konnten nicht festgestellt werden. (*Bundesrat Schipani: Frage!*)

Ich frage Sie daher, Herr Staatssekretär: Hat die Bundesregierung die Absicht, entsprechend diesem Antrag und entsprechend den menschlichen Bedürfnissen und auch den positiven Erfahrungen die Einführung der Briefwahl als der einzigen Form der Sicherung des Wahlrechtes für alle Staatsbürger zu

betreiben? (*Bundesrat Schipani: Was ist das für eine Fragestellung? Der hält ja einen Vortrag!*)

Vorsitzender: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Bundesrat! Ich darf vorweg einmal feststellen, daß die Frage, inwieweit das Briefwahlrecht mit der Verfassungslage in Einklang steht oder nicht, durchaus nicht eindeutig beurteilt wird. Das Amt der Salzburger Landesregierung hat ja im Jahre 1982 selbst einen solchen Feststellungsantrag an den Verfassungsgerichtshof herangetragen. Der ist allerdings vom Gerichtshof als nicht zulässig zurückgewiesen worden.

Aber zum Inhalt selbst: Es gibt in jenen Staaten, die die Briefwahl auch bei politischen Wahlen kennen, durchaus auch Stimmen, die die Briefwahl nicht für die Lösung schlechthin halten. Ich erinnere Sie nur an den Bericht der Ellnwein-Kommission aus dem Jahre 1983, wo man zumindest für die Bundesrepublik Deutschland zur Auffassung gelangt ist, daß — ich zitiere aus diesem Bericht — „die Kommission empfiehlt, die Möglichkeit der Briefwahl ersatzlos zu streichen“, weil eben mit der Möglichkeit der Briefwahl dem persönlichen und geheimen Wahlrecht in vielen Belangen nicht Rechnung getragen werden kann.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Stricker: Herr Staatssekretär! Hat die Bundesregierung die Absicht, nach durchgeführter Gemeinderatswahl in Wiener Neustadt die Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof zu betreiben?

Vorsitzender: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Bundesrat! Jetzt ist die Novelle zum niederösterreichischen Landesgesetz, mit dem die Briefwahl in den Statutarstädten eingeführt wurde, Gegenstand einer Befassung durch den Verfassungsgerichtshof. Das Verfahren beziehungsweise der Ausgang dieses Verfahrens wird abzuwarten sein, und erst dann kann man weitere Schlüsse ziehen. Hier und heute eine Feststellung in der von Ihnen befragten Richtung zu machen, würde wirklich nur in den Bereich der Prognose oder der Möglichkeiten gehen, und solche Möglichkeiten würde ich derzeit nicht ins Auge fassen.

Vorsitzender: Danke, Herr Staatssekretär.

18516

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Vorsitzender

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Gemäß § 63 Abs. 3 der Geschäftsordnung unterbleiben der Aufruf und die Beantwortung der Anfrage 3, weil der Antragsteller nicht anwesend ist.

Wir kommen daher zur Anfrage 4: Bundesrat Dr. Pisec (*ÖVP, Wien*) an den Bundeskanzler.

3/M-BR/85

Warum ist die Finanzierung des Konferenzentrums noch immer nicht geklärt?

Vorsitzender: Ich darf den Herrn Bundeskanzler bitten.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Bundesrat! An sich müßte der Herr Finanzminister Ihre Frage beantworten, weil diese Angelegenheit in seinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Ich darf nach Rücksprache mit ihm feststellen, daß die Finanzierung des Konferenzentrums natürlich nicht offen, sondern völlig gesichert ist und auch kein Problem darstellt.

Was die Beteiligung der arabischen Staaten an der Finanzierung betrifft, so ist der diesbezügliche Syndikatsvertrag über den Eintritt arabischer Partner in eine neu zu gründende Konferenzzentrum A.G. Wien seit 1984 eigentlich abgeschlossen. Ende Oktober 1984 wurde auch ein Annex zu diesem Vertrag, der nähere Details regelt, abgeschlossen und paraphiert, und mit der formellen Unterzeichnung des Vertrages ist in Kürze zu rechnen. Ich nehme an, daß im April der Nationalrat damit befaßt werden kann.

Vorsitzender: Danke, Herr Bundeskanzler.

Ich darf den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Leopold Gratz herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte den Herrn Bundesrat um die Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. **Pisec:** Herr Bundeskanzler! Uns liegt die Frage der Finanzierung des Konferenzentrums darum besonders am Herzen, weil es in einer historischen Stunde des Bundesrates am 11. Juli dieses Jahres aufgrund einer Initiative meiner ÖVP-Fraktion möglich war, der Regierung die Gelegenheit zu bieten,

die damals vorliegenden Araber-Verträge neu zu überdenken.

Wir haben auch Anfang Oktober in einer dringlichen Anfrage noch einmal darauf hingewiesen, daß die vorliegenden Araber-Verträge für die Araber alle Vorteile und für die Österreicher alle Nachteile bringen.

Aufgrund des Volksbegehrens, an dem sich 1 400 000 Österreicher beteiligt haben, die prinzipiell Bedenken gegen dieses Konferenzzentrum haben, sehen wir uns verpflichtet, in der Frage (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*) der Finanzierung sehr genau zu fragen. Die Frage lautet daher präzise: Sind Sie bereit, Abstand zu nehmen von dieser Form der Araber-Verträge dadurch, daß Sie eine günstigere österreichische Finanzierung heranziehen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Bundesrat! Ich bin nicht bereit dazu, weil es keine günstigere Form der Finanzierung gibt.

Vorsitzender: Der Herr Bundesrat möchte eine zweite Zusatzfrage stellen. Bitte.

Bundesrat Dr. **Pisec:** Herr Bundeskanzler! Ich bedauere diese Stellungnahme sehr. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wir haben in einer Expertise darauf hingewiesen, daß es eine günstigere Stellungnahme beziehungsweise eine günstigere Finanzierung gibt. Da Sie der Ansicht sind, daß die günstigere österreichische Finanzierung für Sie nicht in Betracht kommt, obwohl sie für Österreich mehr Vorteile bietet, obwohl sie auch Steuervorteile für Österreich bietet, frage ich präzise: Wann denken Sie daran, diese Verträge zu unterschreiben?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Bundesrat! Ich habe in meiner Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß damit zu rechnen ist, daß im April der Vertrag im Parlament behandelt werden kann.

Vorsitzender: Danke.

Wir kommen zur Anfrage 5: Bundesrat Dr. Frauscher (*ÖVP, Salzburg*) an den Herrn Bundeskanzler.

Vorsitzender

4/M-BR/85

Wann wird die Betriebsgesellschaft für das Konferenzzentrum endlich ihre Tätigkeit aufnehmen können?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler, die Anfrage 5 zu beantworten.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Bundesrat Frauscher! Ich kann Ihnen mitteilen, daß nach der geltenden Grundlage des IAKW-Finanzierungsgesetzes die IAKW AG auch für den künftigen Betrieb des Konferenzzentrums zuständig ist. Eine gesonderte Betriebsführungsgesellschaft, wie in der Anfrage offenbar vermutet wurde, ist nicht vorgesehen.

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesrat, die erste Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Bekanntlich muß man sich im internationalen Konferenzgeschäft Jahre voraus, vier, fünf Jahre voraus, bemühen, Konferenzen zu gewinnen. Durch die langwierigen Verhandlungen, durch die Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung und Inbetriebnahme des Konferenzzentrums sind sicherlich international Unklarheiten aufgetaucht, und es wird schwierig sein, Konferenzen zu gewinnen. Meine Frage lautet daher: Wie wird die Auslastung dieses Konferenzzentrums in den ersten Betriebsjahren sein?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Bundesrat! Unklarheit ist nur durch verschiedene Anfragen entstanden, aber nicht international. Da gibt es überhaupt keine Schwierigkeiten. Die Arbeiten im Hinblick auf die Auslastung des Konferenzzentrums sind aufgenommen worden. Wir werden 1987 die große Nachfolgekonferenz von Stockholm haben. Es wird jetzt die Zeit benützt, einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad des Kongreßzentrums zu erreichen.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. **Frauscher:** Ich bin der Meinung, daß der Ausnutzungsgrad höher hätte sein können, wenn man rechtzeitig begonnen hätte, sich um Konferenzen zu bemühen. Immerhin werden beträchtliche Kosten erwachsen, und das Defizit wird der Steuerzahler abzudecken haben.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Wie hoch werden die Betriebskosten des Konferenzzentrums und wie hoch wird der zu

erwartende Abgang in diesem Zusammenhang sein? Immerhin haben 1 360 000 Österreicher durch ihre Unterschrift erklärt, daß sie dieses Konferenzzentrum nicht wollen, und als Steuerzahler werden sie die Abdeckung des Defizits mit tragen müssen.

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Nach meinen Erinnerungen hat der Generalsekretär der ÖVP das als „Probegalopp“ für die Nationalratswahlen bezeichnet. Offensichtlich ist es weniger um das Konferenzzentrum als um die Mobilisierung der Funktionäre der ÖVP gegangen.

Ich bekenne mich zu diesem Konferenzzentrum in Österreich, denn ich bin überzeugt davon, daß damit eine gewaltige Bereicherung für unseren Staat verbunden ist. Ich bin auch überzeugt davon, daß es, wenn es auch am Anfang einen Abgang geben wird, für die gesamte Wirtschaft von großer Bedeutung ist, daß dieses Konferenzzentrum gebaut wird. Darauf ist es ja auch zurückzuführen, daß die Wiener Fremdenverkehrswirtschaft jetzt schon auf das engste mit der IAKW zusammenarbeitet.

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 6: Bundesrat Strutzenberger (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundeskanzler.

12/M-BR/85

Was sagen Sie zu der Behauptung, es gäbe eine Koalitionskrise?

Vorsitzender: Ich darf den Herrn Bundeskanzler bitten, diese zu beantworten.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Bundesrat! Ich verstehe, daß Sie diese Frage stellen, denn diese Frage wird nämlich alle 14 Tage von den Journalisten auch gestellt. Ich kann darauf nur antworten, was ich auch den Journalisten sage: Ununterbrochen wird von einer Koalitionskrise gesprochen, es hat aber keine einzige seit Mai des Jahres 1983 gegeben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn heute die erste Anfrage von mir hätte beantwortet werden können, dann hätten Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß von dem Regierungsprogramm dieser Koalition bereits jetzt zwei Drittel erfüllt sind. Das ist die Arbeit dieser Koalition, und daher gibt es auch keine Krise. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Die erste Zusatzfrage, Herr

18518

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Vorsitzender

Bundesrat, bitte.

Bundesrat **Strutzenberger**: Ich beabsichtige nicht, im Gegensatz zu den anwesenden Vertretern der ÖVP, aus dieser demokratischen und von uns sehr begrüßten Einrichtung der Fragestunde im Bundesrat eine Politshow zu machen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Gestatten Sie mir daher die Frage: Was sagen Sie zu den ständig wiederkehrenden Forderungen nach Neuwahlen? Ich glaube, diese Frage ist begründet, da die Bevölkerung fast ununterbrochen mit dieser Forderung konfrontiert wird.

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Bundesrat! Es gibt überhaupt keinen Grund, Neuwahlen anzusetzen, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil die Arbeit dieser Koalition so beschaffen ist, daß die Probleme weitgehend bewältigt sind. Ich darf nur darauf hinweisen: Wir werden 1985 so hervorragende Werte in unserer Wirtschaft haben, daß wir als Österreicher an der Spitze der europäischen Länder stehen werden. Ich frage mich, warum wir da Neuwahlen durchführen sollen; vielleicht etwa nur deswegen, weil Herr Abgeordneter Graf gesagt hat, daß er mit allen parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln Neuwahlen anstreben wird. Er ist zwar mein Landsmann, aber da bin ich nicht seiner Auffassung.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage? — Nein. Danke.

Wir kommen nunmehr zur Anfrage 7: Herr Bundesrat Dr. **Hoess** (*ÖVP, Steiermark*) an den Herrn Bundeskanzler.

5/M-BR/85

Gibt es Berichte der österreichischen Vertretungsbehörden, welche Schädigung die Affäre Frischenschlager dem Ansehen Österreichs im Ausland zugefügt hat?

Vorsitzender: Ich darf den Herrn Bundeskanzler bitten, diese zu beantworten.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Bundesrat! Mir wurde nicht mitgeteilt, daß es Aktivitäten fremder Regierungen im Zusammenhang mit der Rückkehr Reders gegeben hätte. Natürlich gab es in verschiedenen Staaten ein relativ großes Presseecho.

Vorsitzender: Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. **Hoess**: Herr Bundeskanzler!

Es hat sehr wohl Reaktionen von ausländischen Regierungen gegeben. Der Bundesminister für Finanzen hat selbst mehr als einmal festgestellt, daß schädliche Auswirkungen dieser Affäre im Ausland festzustellen sind. Darüber hinaus möchte ich sagen, daß das große österreichische Versöhnungswerk, wofür in der Steiermark die Namen Gorbach, Thoma und Krainer stehen, über die politischen Grenzen hinweg nach den schrecklichen Ereignissen des Zweiten Weltkriegs durch einen schweren politischen Fehler, wie Sie es selbst nannten, eines Ihrer Regierungsmitglieder ins Gerede gebracht wurde.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Welche Maßnahmen werden Sie bei der nächsten Sitzung des Außenpolitischen Rates vorschlagen, um in Hinkunft Handlungen von Mitgliedern Ihrer Regierung zu unterbinden, die geeignet sind, das Ansehen Österreichs im In- und Ausland zu schädigen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz**: Ich habe, wie Sie richtig sagen, nie bestritten, daß es sich um einen politischen Fehler gehandelt hat, daß der Herr Verteidigungsminister nach Graz gefahren ist.

Ich möchte aber hinzufügen, daß es mindestens ebenso abträglich für Österreich gewesen ist, daß von der ÖVP im Nationalrat ununterbrochen von einem „Staatsempfang“ gesprochen wurde, den es in Graz überhaupt nicht gegeben hat. Das ist nicht zuletzt der Grund dafür, daß im Ausland eine relativ schlechte Presse gewesen ist.

Herr Bundesrat! Ich möchte eines sagen: daß sehr viel Heuchelei in diesem Zusammenhang festzustellen gewesen ist. Denn ich frage mich: Wieso gibt es eigentlich einen Brief des Obmanns Ihrer Partei, der nicht etwa die Überschrift trägt „Sehr geehrter Herr Kriegsverbrecher!“, auch nicht „Sehr geehrter Herr Sturmbannführer!“, sondern „Sehr geehrter Herr Major!“. In diesem Brief wird ununterbrochen festgestellt, was für Reder gemacht wird, und am Schluß verabschiedet man sich mit freundlichen Grüßen.

Wenn wir schon darüber reden, dann bleiben wir bei der Wahrheit: Es ist für die Heimkehr von Reder viel interveniert worden. Wir nehmen das zur Kenntnis, und wenn wir das tun, dann wird im Ausland am wenigsten darüber gesprochen werden. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP und lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Hoess: Herr Bundeskanzler! Ich muß feststellen, daß Sie jetzt hier einen verkürzten Aufguß einer bereits stattgefundenen Debatte wiedergegeben (*heftiger Widerspruch bei der SPÖ*), aber sicher nicht meine Frage beantwortet haben, so wie zuvor auch nicht die Frage des Kollegen Frauscher. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Bundesrat! Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß ich hier dasselbe sage, was ich im Nationalrat und sonst irgendwo sage. Sie können doch nicht erwarten, daß ich hier eine andere Antwort gebe. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Anfrage 8: Bundesrat Weiss (*ÖVP, Vorarlberg*) an den Bundeskanzler.

6/M-BR/85

Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit in der Bundesregierung vor, wenn eine Reihe von sozialistischen Regierungsmitgliedern große Vorbehalte gegen freiheitliche Regierungsmitglieder hegt?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Weiss! Ich kenne die von Ihnen erwähnten großen Vorbehalte gegenüber freiheitlichen Regierungsmitgliedern in der Bundesregierung nicht.

Vorsitzender: Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Weiss: Laut Presseberichten haben mehrere Minister und Staatssekretäre ihre Absicht erklärt, deshalb zurückzutreten, weil ein Kollege von ihnen, Minister Frischenschlager, aus einem, wie Sie sagten, schweren politischen Fehler keine Konsequenzen ziehen und nicht zurücktreten wollte. Verkehrsminister Lacina läßt sich heute noch dafür loben, daß er den Mut zu dieser Konsequenz gehabt hätte.

Ich frage Sie: Welche weiteren Minister und Staatssekretäre haben in diesem Zusammenhang ihre Absicht bekundet, ihre Funktion zur Verfügung zu stellen? (*Bundesrat Schipani: Mit der Beantwortung der 1. Anfrage eigentlich schon erledigt!*)

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Die von Ihnen erwähnten Presseberichte stimmen nicht, und daher kann ich keine Antwort darauf geben.

Vorsitzender: Wünscht der Herr Bundesrat eine zweite Zusatzfrage?

Bundesrat Weiss: Herr Bundeskanzler! Ich will nicht weiter auf diese Qualifizierung des Herrn Verkehrsministers eingehen. Ich möchte aber festhalten, daß es immer häufiger vorkommt, daß Regierungsmitglieder in bestimmten Sachfragen gegensätzliche Standpunkte nicht nur vertreten, sondern auch durchsetzen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an die Offenhaltung der Geschäfte am 8. Dezember erinnern, wo der Herr Handelsminister diese propagierte und der Herr Sozialminister eine Verfassungsklage deswegen betrieb.

Meine Frage an Sie: Mit welchen Maßnahmen werden Sie künftig Ihrer Pflicht laut Bundesministerengesetz nachkommen, eine einheitliche Regierungspolitik sicherzustellen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Ich darf dazu sagen, daß die Bundesregierung einstimmig diese Verfassungsklage vorgebracht hat und damit zum Ausdruck bringt, daß der Salzburger Landeshauptmann eine Weisung, die rechtmäßig vom Sozialminister erfolgte, nicht befolgt hat. Das ist das, was zählt und was ausschlaggebend ist.

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 9: Bundesrat Mohnl (*SPÖ, Niederösterreich*) an den Bundeskanzler.

Ich darf den Damen und Herren Bundesräten mitteilen, daß die Beantwortung der Anfrage 9 durch Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers erfolgt.

13/M-BR/85

Wie stehen Sie zu den derzeit beim Bund anhängigen Forderungen der Lehrer?

Vorsitzender: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich darf vorausschicken, daß von den rund 360 000 Mitarbeitern, die vom Bund besoldet werden — das sind rund 300 000 Bundesmitarbeiter und 60 000 Landeslehrer —, rund ein Drittel, etwa 110 000, Bun-

18520

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Staatssekretär Dr. Löschnak

des- oder Landeslehrer sind. Demgemäß sind die Probleme, die von der Berufsgruppe der Lehrer ausgehen, natürlich umfassend, und der finanzielle Aufwand ist sehr hoch.

Wir haben in den vergangenen Jahren für alle Probleme zumindest eine teilweise Lösung gefunden. Das waren Probleme, die sehr kostenintensiv waren. Ich möchte hier etwa die Staffellangleichung im L 1-Bereich erwähnen mit Mehrkosten von rund 500 Millionen Schilling pro Jahr oder die neue Lehrverpflichtungseinteilung im LDG 1984, die rund 100 Millionen Schilling an Mehrkosten ausgemacht hat.

Darüber hinaus ist bekanntermaßen der Entwurf der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle in Begutachtung. Die finanziellen Auswirkungen auf dem Personalsektor dieser beabsichtigten Änderung werden rund 1 Milliarde Schilling ausmachen. Wenn die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die für diese Forderungen zuständig ist, Gespräche wünscht — das hat sie für einzelne Teile schon angemeldet —, werden diese Gespräche stattfinden.

Vorsitzender: Erste Zusatzfrage.

Bundesrat **Mohnl:** Herr Staatssekretär! Was sind die Schwerpunkte, und welche finanziellen Auswirkungen werden sie haben?

Vorsitzender: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Einer der Schwerpunkte ist die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die, wie gesagt, in Begutachtung steht. Der Hauptpunkt dieser Änderung sind die Verringerung der Klassenschülerhöchstzahlen und die Einführung von leistungsdifferenzierten Unterrichtssparten. Was die Klassenschülerhöchstzahlen anlangt, wird das, wenn man dem Entwurf Rechnung trägt, in etwa 600 Millionen Schilling an Mehrkosten pro Jahr verursachen.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat **Mohnl:** Herr Staatssekretär! Gibt es bei der Erfüllung dieser Forderungen auch Zusammenhänge mit anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst?

Vorsitzender: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Bei der Besoldung einer so großen Zahl von Mitarbeitern, von, wie gesagt, 360 000, bedingt natürlich eine Forderung die andere. Es gibt hier zwar

keine festgeschriebenen Grundsätze, aber aus einer langjährigen Tradition erwachsene Grundsätze, und daher ist es selbstverständlich, daß, wenn in einem Bereich eine besoldungsrechtliche Änderung erfolgt, auch andere Bereiche zumindest den Versuch unternehmen, mitzuziehen. Das ist ja die Schwierigkeit bei der Erfüllung von Spartenproblemen im öffentlichen Dienst, und es wird so wie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch hier der Fall sein, daß dann, wenn Teile der Forderungen erfüllt werden, sicher diese Erfüllung in anderen Besoldungsgruppen zum Anlaß genommen wird, um schon anhängige Forderungen entweder mit mehr Nachdruck zu vertreten oder vielleicht erst künftig Forderungen anzumelden. Da ist ja dem Einfallsreichtum nicht zuletzt der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst keine Schranke gezogen.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 10: Frau Bundesrat Maria Rauch (*ÖVP, Wien*) an den Bautenminister.

Meine Damen und Herren! Die Anfragen 10 bis 13 werden in Vertretung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik durch die Frau Staatssekretär Beatrix Eypeltauer beantwortet werden.

7/M-BR/85

Haben Sie vom Finanzminister eine Steuerermäßigung für die Stadterneuerung verlangt?

Vorsitzender: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Frau Bundesrat Rauch! Ich kann Ihre Frage mit Ja beantworten.

Vorsitzender: Zusatzfrage.

Bundesrat Maria **Rauch:** Frau Staatssekretär! Sie wissen, daß die Stadterneuerung nicht nur unerlässlich ist für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt im städtischen Raum, sie sichert darüber hinaus auch noch auf Dauer mehr als 20 000 Arbeitsplätze.

Die Stadterneuerung wird mehr als 180 Milliarden Schilling kosten, die keinesfalls aus Mitteln der öffentlichen Hand alleine aufgebracht werden können. Die Österreichische Volkspartei hat aus diesem Grunde schon seit langem die Schaffung steuerlicher Anreize verlangt. Auch Bürgermeister Zilk hat sich

Maria Rauch

den Forderungen der Österreichischen Volkspartei angeschlossen, und Sie selbst haben soeben diese Verhandlungen bestätigt.

Wie erklären Sie bitte, daß sich in einer so dringlichen Angelegenheit der Bautenminister gegenüber dem Finanzminister nicht durchsetzen konnte?

Vorsitzender: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Frau Bundesrat! Man kann in keiner Weise sagen, daß sich der Bautenminister nicht durchsetzen konnte, sondern — das wissen Sie selbst ganz genau — die Lösung steuerlicher Fragen bedarf einer genauen Überlegung. Es ist ja nicht so, daß es für Stadterneuerungsmaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen an alten Häusern keine steuerlichen Begünstigungen gäbe. Ich darf Sie nur an die diesbezüglichen Bestimmungen der Paragraphen 18 und 28 des Einkommensteuergesetzes erinnern.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage, Frau Bundesrat.

Bundesrat **Maria Rauch:** Frau Staatssekretär! Das Wohnhaussanierungsgesetz läßt völlig offen, wer die Kosten der Stadterneuerung eigentlich zu zahlen hat, der Mieter oder der Hauseigentümer, welche Sanierungsmaßnahmen man dulden muß beziehungsweise welche Entschädigungen einem dafür zustehen.

Wie beurteilen Sie die strikte Ablehnung von Justizminister Ofner, diese Fragen im Mietrecht klarzustellen?

Vorsitzender: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Frau Bundesrat Rauch! Die Frage, die Sie hier gestellt haben, nämlich welche Maßnahmen die Mieter eines Hauses dulden müssen, ist ja im Mietrechtsgesetz bereits geregelt.

Um auf den Beginn Ihrer Anfrage zu antworten: Es ist im Wohnhaussanierungsgesetz klar erkennbar, daß sowohl der Mieter oder der Benutzer einer Wohnung im Rahmen dieses Gesetzes die Möglichkeit hat, die von ihm benützte Wohnung zu verbessern beziehungsweise zu sanieren, als auch der Hauseigentümer die Möglichkeit hat, das ganze Haus oder aber eine oder mehrere Wohnungen zu verbessern. Daß es darüber keine Unklarheit gibt, beweist ja die Einigung in Wien, die es hier vorgestern gegeben hat. Die Verordnung ist ja bereits erlassen worden.

Vorsitzender: Danke schön.

Wir kommen zur Anfrage 11: Bundesrat Heller (*SPÖ, Wien*) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

14/M-BR/85

Wie steht es mit dem Ausbau des von Ihnen angekündigten Autobahnen- und Schnellstraßennetzes?

Vorsitzender: Ich darf die Frau Staatssekretär bitten, diese Anfrage zu beantworten.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Bundesrat Heller! Ich möchte Ihre Frage wie folgt beantworten:

Auf der Basis der geplanten Bundesstraßengesetz-Novelle 1985 ist das wichtigste Ziel die Fertigstellung des optimalen Grundnetzes von Autobahnen oder Schnellstraßen. Durch dieses Grundnetz soll für die österreichische Wirtschaft eine leistungsfähige Verbindung der österreichischen Zentralräume untereinander, aber auch zu den ausländischen Zentren geschaffen werden.

Auf Grund der Novelle 1983 des Bundesstraßengesetzes beträgt das Gesamtnetz derzeit 12 824 km, davon 1 685 km Autobahnen, 1 030 km Schnellstraßen und 9 472 km Bundesstraßen. In Betrieb sind bei den Autobahnen 67,5 Prozent, in Bau 12,4 Prozent und in Planung 20,1 Prozent. Bei den Schnellstraßen sind 28 Prozent in Betrieb, 9 Prozent in Bau und 63 Prozent in Planung.

Vorsitzender: Erste Zusatzfrage, Herr Bundesrat.

Bundesrat **Heller:** Welche Reduktion des Bundesstraßen- und Schnellstraßennetzes sowie des Autobahnnetzes ergibt sich durch die geplante Bundesstraßengesetz-Novelle?

Vorsitzender: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Bundesrat! Durch diese geplante Novelle soll eine Reduktion von insgesamt 687,8 km vorgenommen werden, die weitaus überwiegend noch nicht in Bau befindliche Schnellstraßenabschnitte betrifft.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage, Herr Bundesrat.

Bundesrat **Heller:** Frau Staatssekretär! Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für die Fertigstellung des Autobahn- und Schnellstraßennetzes in Österreich?

18522

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Vorsitzender**Vorsitzender:** Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Bundesrat! Es ist sehr schwer, schon heute diese Zahlen zu nennen. Wir wollen die Fertigstellung im Jahr 1990, spätestens aber im Jahr 1992 erreichen. Wie man mir sagt, würden auf der Preisbasis 1984 hierfür rund 73 Milliarden Schilling erforderlich sein.

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 12: Bundesrat Kaplan (*ÖVP, Burgenland*) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

8/M-BR/85

Warum hat Wien 400 Millionen Schilling an Bundesstraßenmitteln nicht verbaut?

Vorsitzender: Frau Staatssekretär! Ich darf Sie bitten, die Frage zu beantworten.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Bundesrat Kaplan! Der genehmigte Betrag des Bauprogrammes 1984 für Wien belief sich auf 1 158,5 Millionen Schilling. Die Ausgaben am Ende des Budgetjahres betragen 858,5 Millionen Schilling. Der Minderbedarf für Wien betrug daher nicht 400, sondern 300 Millionen Schilling. Die wesentlichen Abweichungen vom geplanten Bauprogramm ergaben sich beim Ausbau der Bundesstraßen B und beim Ausbau der Autobahnen. Die Gründe für den Minderbedarf waren Bauverzögerungen und Rückstellungen von Bauvorhaben.

Vorsitzender: Erste Zusatzfrage, Herr Bundesrat.

Bundesrat Kaplan: Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Ich entnehme Ihrer Antwort, daß es „nur“ — unter Anführungszeichen — 300 Millionen Schilling waren, die nicht verbaut wurden. Das heißt, daß 300 Millionen Schilling nicht verwendet wurden, um Arbeitsplätze zu sichern. Ich halte dies für einen Skandal; für einen Skandal deswegen, weil das in einem Bereich geschieht, nämlich in der Bauwirtschaft, in dem es ohnehin sehr schwierig ist, Arbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise zu erhalten. Und da bleiben 300 Millionen Schilling nach Ihren Angaben ungenützt liegen!

Ich frage Sie daher: Wie viele Bauarbeiter hätten bei gewissenhafter Planung und bei Einsatz dieser 300 Millionen Schilling Arbeit finden können?

Vorsitzender: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Bundesrat! Im Bereich des Straßenbaus sind weit weniger Arbeiter beschäftigt als etwa im Wohnbau oder gar in der Althausanierung. Man schätzt die Zahl pro Milliarde auf etwa 1 000 bis 1 200.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage, Herr Bundesrat.

Bundesrat Kaplan: Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Berechnungen zufolge hätten mit diesen 300 Millionen Schilling etwa 700 zusätzliche Bauarbeiter Beschäftigung finden können. (*Bundesrat Schipani: Sie waren im Rechnen immer schwach!*) Das heißt, daß 700 Bauarbeiter, die heute zu Hause sitzen und keine Arbeit haben, im Raum Wien beziehungsweise im Burgenland eine sinnvolle Beschäftigung hätten finden können. Da nützt der beste Bautengipfel nichts, wenn hier eine chaotische Planung vorherrscht — so hat Stadtrat Rautner gemeint. So wird es in diesem Bereich sicherlich auch künftig eine hohe Arbeitslosenrate geben.

Ich darf Sie daher nochmals fragen, sehr geehrte Frau Staatssekretär: Ist Ihnen bekannt, warum der Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien, Dr. Zilk, seinem säumigen Stadtrat und Baugewerkschafter nicht die Weisung gegeben hat, die vorhandenen Mittel unverzüglich im Straßenbau einzusetzen?

Vorsitzender: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Mir ist bekannt, daß dies geschehen ist. Aber wir befinden uns hier in Vollziehung des Bundes. Ich kann Ihnen im Detail auf diese Fragen, die ja im Rahmen der Gemeinde Wien abzuhandeln sind, nicht antworten. Ich möchte nur soviel sagen, daß es sich keineswegs um 700, sondern höchstens um 300 Bauarbeiter handelt; aber auch das ist sicherlich bedauerlich. Dies nur um die Zahl richtigzustellen.

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 13: Bundesrat Suttner (*SPÖ, Wien*) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

15/M-BR/85

Wie steht es um die Verwirklichung des Fließgewässerreinhalteprogramms?

Vorsitzender: Ich darf die Frau Staatssekretär bitten, die Frage zu beantworten.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Bundesrat Suttner! Wir haben in den

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

frühen siebziger Jahren das Programm zur Seenreinhaltung erfolgreich abschließen können. Unsere österreichischen Seen haben heute wieder Trinkwasserqualität. Das ist einerseits für den Fremdenverkehr, andererseits für die gesamte österreichische Bevölkerung von überaus großer Bedeutung.

Nun wollen wir die Qualität der Fließgewässer erheblich verbessern, vor allem jener Fließgewässer, die durch Industrieabwässer sehr zu leiden haben.

Wir haben uns im Rahmen dieses 10-Jahres-Programms, nach dem Sie gefragt haben, die wesentliche Qualitätsverbesserung des Wassers der Flüsse March, Rußbach, Pulka, Ybbs, Ager, Traun, Salzach, Lavant, Gail, Glan und Mur vorgenommen. Im Jahr 1984 wurde das diesbezügliche Programm erstellt. Das Investitionserfordernis auf dem Abwassersektor hierfür beträgt rund 60 Milliarden Schilling.

Vorsitzender: Die erste Zusatzfrage, Herr Bundesrat.

Bundesrat Suttner: Frau Staatssekretär! Sie haben auf das Seenreinhaltprogramm hingewiesen. Dieses Programm wurde in einer Phase der Hochkonjunktur verwirklicht.

Sie haben nun die Zahl von 60 Milliarden für das Flußreinhaltprogramm erwähnt. Wird gesichert sein, daß die finanziellen Mittel dafür auch entsprechend aufgebracht werden können?

Vorsitzender: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Bundesrat! Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß dies der Fall ist. Zu zwei Dritteln wird das Programm aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds finanziert werden, und zwar in Form von Darlehen mit einer Laufzeit von rund 30 Jahren und einer Verzinsung zwischen 1 und 3 Prozent.

Vorsitzender: Eine zweite Zusatzfrage wird gewünscht.

Bundesrat Suttner: Beim Seenreinhaltprogramm war eine erfolgreiche Verwirklichung nur durch die enge Kooperation mit den davon betroffenen Bundesländern und vor allem auch mit den Anrainergemeinden an den österreichischen Seen möglich. Ähnlich wird es auch beim Flußreinhaltprogramm sein.

Ist die Bundesregierung gewillt oder ist beabsichtigt, eine derartige Kooperation ebenso mit den Ländern und Gemeinden zu pflegen, und gibt es in dieser Richtung bereits Vorgespräche?

Vorsitzender: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Bundesrat Suttner! Auch dieses Programm wird in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden durchgeführt werden. Die diesbezüglichen Gespräche haben bereits im wesentlichen stattgefunden, weil es ja um die Finanzierung des restlichen vom Wasserwirtschaftsfonds nicht aufgebrachten Drittels dieses Reinhaltprogramms geht.

Vorsitzender: Ich bedanke mich, Frau Staatssekretär.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Vorsitzender: Die Anfragen 14 bis einschließlich 17 sind an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet.

Wir kommen zur Anfrage 14: Bundesrat Dr. Schwaiger (*ÖVP, Tirol*).

9/M-BR/85

Welche Zusagen von UNO-Stellen liegen vor, im Konferenzzentrum in den Jahren 1986/87/88 Konferenzen abzuhalten?

Vorsitzender: Herr Minister! Ich darf Sie bitten, die Anfrage 14 zu beantworten.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Das österreichische Konferenzzentrum wird nach dem derzeitigen Stand der Bauplanung Ende 1986 fertiggestellt werden und nach einer entsprechenden Anlaufzeit mit 1. Mai 1987 voll in Betrieb gehen.

Im Jahr 1986 sind daher noch keine Tagungen im Konferenzzentrum möglich. Im Jahr 1987 wird es unmittelbar ab Betriebsaufnahme Tagungsort der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sein, die am 4. November 1986 noch in der Hofburg eröffnet und mit Betriebsaufnahme des Konferenzzentrums in dieses verlegt werden wird.

Diese Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wird wesentliche Teile des Konferenzzentrums für längere Zeit voll auslasten.

18524

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

Während aber bei den Tagungen in Madrid, ebenso wie derzeit in Stockholm, die dortigen Konferenzzentren auf Jahre hinaus ausschließlich für die KSZE herangezogen wurden, gibt es in Wien in den Jahren 1987 und 1988 die Möglichkeit, durch genaue Raumplanung in bestimmten Raumgruppen zusätzlich zur KSZE noch weitere Veranstaltungen, darunter auch internationale Konferenzen der Vereinten Nationen, abzuhalten.

In diesem Sinn besteht beispielsweise derzeit bereits eine Buchung für die Durchführung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation im September 1987 sowie eine für die Durchführung der internationalen Konferenz über die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kernenergie von Ende September bis Anfang Oktober 1987.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen und der UNIDO werden, soweit möglich, alle ab 1987 in Wien durchzuführenden Tagungen, die in den eigenen Konferenzräumlichkeiten des internationalen Zentrums Wiens nicht abgewickelt werden können, im Konferenzzentrum abgehalten werden. Die terminmäßigen Buchungen werden erfolgen, sobald die entsprechenden Beschlüsse in diesen Organen gefaßt sind; diese werden erfahrungsgemäß etwa ein bis eineinhalb Jahre vorher gefaßt.

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesrat, die erste Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. Schwaiger: Herr Bundesminister! In der Antwort war die Rede von „voll ausgelastet sein“. Ich würde nun fragen: Was heißt „voll ausgelastet“? An wie vielen Tagen im Jahr ist in dieser genannten Zeit das Konferenzzentrum voraussichtlich ausgelastet, wenn es, wie vorhin in der Antwort gesagt wurde, „voll ausgelastet“ ist?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Während der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wird es in dem Sinn voll ausgelastet sein, da diese Konferenz die angenehme Eigenschaft hat, sämtliche Konferenzräumlichkeiten, Sekretariatsräumlichkeiten und so weiter zu mieten und dafür voll zu bezahlen.

In Madrid wurden für diese Zeit — ich habe mir das herausuchen lassen — von der KSZE 210 Millionen Schilling ausgegeben, davon allein 63 Millionen für die Raummiete,

sodaß eine Auslastung im Sinne totaler Bezahlung der Miete auf jeden Fall vorhanden sein wird. Wenn man noch zusätzlich Konferenzen in weitere Konferenzsäle hineinnehmen kann, wird dies ein weiterer Vorteil sein, Herr Bundesrat.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Schwaiger: Herr Bundesminister! Welche der genannten Konferenzen würde man in der Hofburg nicht durchführen können?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: In der Hofburg allein, Herr Bundesrat, könnte man die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nicht durchführen. Man könnte die Plenarversammlung vielleicht in der Hofburg durchführen, aber bei dieser Konferenz benötigt man zum Beispiel auch im Konferenzgebäude einen Büro- und Zusammenkunftsraum für jede nationale Delegation. Man benötigt für die Unterausschüsse Räume für das Zusammenkommen. Man benötigt eben das, was jeder, der zu internationalen Konferenzen kommt, kennengelernt hat, nämlich die Nebenräume, die erfreulicherweise auch bei anderen Konferenzzentren, seien sie auch kleiner, in den Landeshauptstädten Österreichs vorhanden sind und jeweils auch bei großen Konferenzen benötigt werden.

Ich möchte darum auch darauf verweisen, daß etwa bei der Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen, bei der Weltkonferenz über Fragen des Alters zusätzlich zum Konferenzzentrum Hofburg die Winterreitschule der Spanischen Reitschule zum Konferenzraum umgebaut werden mußte, daß auch bei der Großkonferenz der Vereinten Nationen über Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung die Winterreitschule in einen Konferenzsaal verwandelt werden mußte, daß die UNO-Konferenz über Wissenschaft und Forschung in der Stadthalle, die mit großen Kosten umgebaut wurde, abgehalten werden mußte.

Also man könnte formal viele Konferenzen in der Hofburg abhalten, falls... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Herr Kollege! Moment, nach dem Beistrich kommt auch noch ein Satz: ... falls diejenigen, die die Konferenz organisieren und einladen, bereit wären, jene Belastungen auf sich zu nehmen, die daraus entstehen, daß man in Wirklichkeit an fünf verschiedenen Stellen in Wien tagen muß.

Bundesminister Mag. Gratz

Da heutzutage bei dem Angebot an Zentren in der Welt keine Organisation mehr bereit ist, etwas zu akzeptieren, was weniger als das Bestmögliche ist, könnten sie daher de facto nicht in der Hofburg abgehalten werden.

Vorsitzender: Ich darf die Damen und Herren bitten, nach Möglichkeit den Herrn Minister nicht zu unterbrechen, sonst kommen wir mit den 17 Anfragen nicht durch.

Wir kommen zur Anfrage 15: Bundesrat Schipani (*SPÖ, Niederösterreich*) an den Herrn Minister.

16/M-BR/85

Wie beurteilen Sie die Bemühungen, eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen der EG und der EFTA zu erreichen?

Vorsitzender: Ich darf den im Hause erschienenen Herrn Gesundheitsminister Dr. Steyrer herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich will versuchen, Ihre Frage kurz zu beantworten, auch wenn diese Frage ein Musterbeispiel dafür ist, daß eine kurze Frage nicht unbedingt durch eine kurze Antwort erledigt werden kann, weil man ja die Bemühungen Österreichs während der letzten 20 oder 25 Jahre darstellen müßte.

Aber, Herr Bundesrat, die Basis für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Europäischer Gemeinschaft und EFTA ist die Luxemburger Erklärung vom 9. April 1984. Diese Erklärung ist ein klares politisches Bekenntnis zur intensivierten Zusammenarbeit in Westeuropa. Das ist eine gemeinsame Erklärung der Minister der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Freihandelszone.

Diese von der Luxemburger Erklärung ausgehende Dynamik muß nun genützt werden.

Zur Überwachung der Durchführung der Luxemburger Erklärung wurde eine Arbeitsgruppe hochrangiger Beamter der EG-Kommission und der EFTA-Staaten eingerichtet, die bisher einmal, und zwar im Herbst des Vorjahres, zusammengetreten ist und dabei entschieden hat, daß folgende Fragen im Rahmen des Follow-up von Luxemburg priorität behandelt werden:

Erstens Verbesserung der Ursprungsre-

geln. Nur zur Erläuterung: Die Ursprungsregeln sind ein Kernpunkt — wenn es auch wie ein technisches Detail aussieht — der Möglichkeit, tatsächlich den freien Handel zwischen EG und EFTA zu intensivieren. Den Abbau der technischen Handelshemmnisse, etwa Vereinheitlichung der Normen — das sieht auch wieder wie ein technisches Detail aus, ist aber in Wirklichkeit ein Handelshemmnis ersten Ranges —, Grenzerleichterungen und Handelsdokumentation: In all diesen Bereichen haben zum Teil sehr intensive Kontakte auf Expertenebene stattgefunden.

Die Beamtengruppe, von der ich gesprochen habe, wird im April dieses Jahres erneut zusammentreten, wobei Österreich auf Grund seines EFTA-Vorsitzes im ersten Halbjahr 1985 als Sprecher der EFTA-Länder agieren wird.

Im Mai dieses Jahres wird der EFTA-Ministerrat in Wien tagen und auch den 25jährigen Bestand der EFTA zu einem Zusammentreffen der Minister der EFTA-Staaten mit Mitgliedern der EG-Kommission nützen. Dieses Zusammentreffen wird Gelegenheit bieten, eine Beurteilung der Entwicklungen seit der Luxemburger Erklärung auf hoher politischer Ebene vorzunehmen.

Vorsitzender: Erste Zusatzfrage, Herr Bundesrat.

Bundesrat Schipani: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie waren ja vor kurzem bei der neubestellten Kommission in Brüssel. Daher meine Frage an Sie: Wie beurteilen Sie die allgemeine Bereitschaft dieser EG-Kommission, österreichspezifischen Angelegenheiten, die für uns von Interesse sind, Rechnung zu tragen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Ich habe, wie Sie selbst gesagt haben, um das große Interesse Österreichs zu dokumentieren, als erster nicht EG-Minister den neuen Mitgliedern der Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen Besuch abgestattet. Ich habe dort vor allem mit dem neuen Vorsitzenden Delors und mit dem Kommissionsmitglied für auswärtige Beziehungen de Clercq sprechen können.

Ich habe festgestellt, und zwar erfreulicherweise festgestellt, daß beide Herren, obwohl sie nicht einmal einen Monat im Amt waren, über EG-EFTA-Kooperation, aber insbesondere über die besonderen Anliegen Österreichs sehr, sehr gut informiert waren, daß sie etwa über die Bedeutung des Abbaus der

Bundesminister Mag. Gratz

Handelshemmnisse, über die Bedeutung der Normenvereinheitlichung für Österreich ebenso informiert waren wie über unsere Schwierigkeiten als Transitland für den EG-Transport oder etwa über die Bedeutung der Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Schipani: Sie haben das nur angeschnitten, ich hätte hier aber gerne eine spezifische Antwort gehabt.

Daher meine zweite Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten sehen Sie in der Frage der Zusammenarbeit zwischen den EG und Österreich auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Herr Bundesrat! Darf ich einleitend nur kurz sagen und noch einmal unterstreichen: Die Möglichkeit Österreichs, sowohl auf rein wissenschaftlichem Gebiete auf universitärer Ebene als auch auf dem Gebiet der Forschung in den österreichischen Firmen an den EG-Projekten teilzunehmen, ist wahrscheinlich, auch wenn es nicht so aktuell klingt, mindestens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger, wie konkrete handelspolitische Fragen, weil sich in Wirklichkeit die Frage stellt, ob Österreich im Bereiche sowohl der theoretischen als auch der angewandten Forschung von Europa in Zukunft abgekoppelt wird oder nicht.

Ich habe daher, wie Sie auch gesagt haben, diesen Punkt besonders unterstrichen und kann nur sagen, daß hier die Gespräche weitergehen werden, daß wir danach getrachtet haben in einem Bereich, nämlich dem sogenannten Esprit-Projekt, den österreichischen Firmen die Teilnahme zu ermöglichen, obwohl diese Projekte formal nur auf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beschränkt sind. Wir haben auch in Aussicht genommen, bei weiteren Gemeinschaftsprogrammen, etwa Biotechnologie, über die jetzt im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften beraten wird, der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft eine Teilnahme zu ermöglichen.

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 16: Bundesrat Ing. Nigl (*ÖVP, Steiermark*) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

10/M-BR/85

Treten Sie aus außenpolitischen Überlegungen für den Kauf von Abfangjägern ein?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Um die Sicherheit Österreichs auch in Zeiten erhöhter Spannungen gewährleisten zu können, muß sich die österreichische Außenpolitik auf eine wirksame militärische Verteidigung stützen können. Es ist daher auch im außenpolitischen Interesse, daß der militärischen Landesverteidigung jene Mittel zur Verfügung stehen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Das gilt für den Schutz der österreichischen Souveränität im Luftraum genauso wie für den Schutz österreichischen Territoriums.

Aus diesen Gründen beantworte ich die Anfrage mit Ja.

Vorsitzender: Erste Zusatzfrage.

Bundesrat Ing. Nigl: Nachdem Sie von einer wirksamen Verteidigung gesprochen haben, frage ich Sie zusätzlich, ob Sie imstande sein werden, für die Abfangjäger auch das Rakettenrecht zu erwirken.

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Herr Bundesrat! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich bitte um Verständnis dafür, daß es Fragen gibt, wozu man im Interesse unseres Landes, wenn man Ergebnisse erzielen will, besser als Verantwortlicher und auch als Außenminister keine öffentlichen Erklärungen abgibt. Ich bitte, das wirklich nicht als Ausflucht anzusehen, sondern so zu akzeptieren, wie ich es gesagt habe.

Vorsitzender: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist somit beendet.

Ich darf Herrn Vorsitzenden-Stellvertreter Schipani höflichst ersuchen, den Vorsitz zu übernehmen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Einlauf

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Eingelangt ist ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1983.

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani

Nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz kann der Bundesrat gegen einen Beschluß des Nationalrates, der die Genehmigung des Rechnungsabschlusses betrifft, keinen Einspruch erheben.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl: „An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Feber 1985, Zl. 1003-13/2, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Herbert Moritz innerhalb des Zeitraumes vom 24. Feber bis 1. März 1985 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist weiters der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Zuschuß zu den Energiekosten erhöht wird.

Dieser Gesetzesbeschluß wurde durch den Sozialausschuß vorberaten.

Der Rechtsausschuß hat den Selbständigen

Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Fortführung der Verhandlungen für eine rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (34/A-BR/84) gleichfalls einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf hat der Vorsitzende diese Vorlagen sowie die Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Zuschuß zu den Energiekosten erhöht wird (2949 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Zuschuß zu den Energiekosten erhöht wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha **Obenaus**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auf Grund des Artikels VI der 40. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 484/1984, gebührt den Ausgleichszulagenbeziehern im Februar beziehungsweise im November 1985 ein Zuschuß in der Höhe von 200 beziehungsweise 300 Schilling. Eine entsprechende Regelung gilt auch für Bezieher bestimmter Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, dem Sonderunterstützungsgesetz, dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Heeresversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und dem Kleinrentnergesetz.

Im Hinblick auf die extremen Witterungsverhältnisse zu Beginn des Jahres 1985 soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates dem genannten Personenkreis im Februar 1985 anstelle des vorhin erwähnten Energiekostenzuschusses von 200 Schilling ein Energiekostenzuschuß von 500 Schilling zustehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche

18528

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Margaretha Obenaus

Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Feber 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Zuschuß zu den Energiekosten erhöht wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile dieses.

10.12

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 1. Jänner 1985 ist die 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in Kraft getreten. Diese Novelle hatte zum Ziel, den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung zu senken. Das hatte naturgemäß Belastungen der Aktiverwerbstätigen und besonders der Pensionisten zur Folge.

Die Änderungen des Pensionsbemessungssystems sollten zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit beitragen. Das neue System der Pensionsanpassung berücksichtigt erstmals auch die jeweilige Arbeitsmarktsituation. Das heißt, wenn die Rate der Arbeitslosigkeit höher als 2,5 Prozent ist, dann wird pro Prozentpunkt der Arbeitslosenrate eine Anpassung um 0,1 Prozent reduziert.

Meine Damen und Herren! Für das Jahr 1985 beträgt daher der Pensionsanpassungsfaktor nur mehr 3,3 Prozent, er liegt also um 2,3 Prozent unter der Inflationsrate. Das bedeutet, daß die Pensionisten einen weiteren Kaufkraftverlust, und zwar von 3,7 Prozent, verkraften müssen. Für 1984 betrug die Inflationsrate 5,6 bis 6 Prozent, und als Prognose für 1985 wird mit 4,5 Prozent gerechnet.

Um die Heizkosten bei den Mindestpensionisten und den Ausgleichszulagenempfängern aufbringen zu können, hat die Österreichische Volkspartei schon vor Jahren mehrere Anträge gestellt, die jedoch immer wieder von der SPÖ-Mehrheit abgelehnt wurden.

Erst im Jahre 1984 wurde ein Energiekostenzuschuß gewährt. Dieser Zuschuß wird auch im Jahre 1985 im Ausmaß von 500 S gewährt, davon werden 200 S im Feber und 300 S im November ausbezahlt.

In Anbetracht der abnormen und langanhaltenden Frostperiode des heurigen Winters wird der Energiekostenzuschuß von 200 S auf 500 S für Feber 1985 erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So erfreulich die Aufstockung von 200 S auf 500 S auch ist, so kann doch keine Rede davon sein, daß damit die Mehrkosten für Energie, verursacht durch die extremen Winterverhältnisse im Zusammenwirken mit der enormen Preiserhöhung für Strom und Heizöl, abgedeckt werden können.

Hoher Bundesrat! 3,3 Prozent ist die niedrigste Pensionserhöhung seit der Einführung der Pensionsdynamik durch die Österreichische Volkspartei im Jahre 1966. 1980, mit Ausnahme von 1983, gibt es nur bei den Pensionisten keine Teuerungsabgeltung. Die Belastungen in den Wintermonaten steigen von Jahr zu Jahr. Der Heizölpreis zum Beispiel ist zwischen Jänner 1980 und Jänner 1985 von 5 S auf 7 S pro Liter gestiegen, und neue Verhandlungen über Heizölpreiserhöhungen sind im Gange. Gas ist zum Beispiel in Wien in der Zeit von 1980 bis 1985 um 55 Prozent teurer geworden. Strom wurde in Wien in der Zeit von 1980 bis 1985 um 55 Prozent teurer. Ein Antrag auf Erhöhung des Gaspreises im Ausmaß von 10 Prozent wurde in den letzten Tagen bei der Preisbehörde eingereicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Benachteiligung der Pensionisten tritt besonders klar zutage, wenn man die Pensionserhöhung mit den Erhöhungen bei den Lohn- und Gehaltsabkommen vergleicht. Die Skala reicht von 5,2 Prozent über 4,8 und 4,7 Prozent bei den Erwerbstätigen und fällt rapid bei den Pensionisten auf 3,3 Prozent ab. Schon 1984 lag die Inflationsrate bei 5,5 bis 6 Prozent, die Pensionserhöhung machte aber damals nur 4 Prozent aus.

Hoher Bundesrat! Die großen Ankündigungen bei den Reden um die 40. ASVG-Novelle, daß nämlich damit weit bis in die neunziger Jahre hinein die Finanzierung gewährleistet sei, werden heute schon vom Präsidenten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger Adolf Czettel in Frage gestellt. Zur Sanierung der Pensionen wird eine neue Steuer, die Maschinensteuer beziehungsweise Wertschöpfungsabgabe angepeilt.

Rosa Gföller

Hoher Bundesrat! Das ist eine traurige Bilanz 14jähriger sozialistischer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die durchschnittliche Einkommenssituation hat sich unter der sozialistischen Koalitionsregierung weiter dramatisch verschlechtert. (*Widerspruch des Bundesrates Mohrl.*) Bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 5,6 bis 6 Prozent im Jahr 1984 wurden die Pensionen nur um 3,3 Prozent erhöht. (*Bundesrat Mohrl: Stimmt ja nicht!*) Herr Kollege! Das können Sie ja nicht bestreiten, das ist eine Tatsache. (*Bundesrat Mohrl: Die Pensionisten in den anderen Ländern wären froh, wenn sie bei uns leben könnten!*) Damit erhalten österreichische Pensionisten ohnedies weniger Geld, als ihnen durch die Inflation weggenommen wird, und das bereits zum fünften Mal innerhalb der letzten sechs Jahre.

Weiters leben rund 800 000 Österreicher, das sind mehr als 10 Prozent der Gesamtbevölkerung, derzeit an der Armutsgrenze und müssen mit 4 514 S monatlich oder sogar mit noch weniger auskommen. 10 Prozent aller Arbeitnehmerhaushalte, das sind 95 000, haben ein Pro-Kopf-Einkommen von 4 100 S oder sogar noch darunter. Die am meisten darunter leiden, sind die kinderreichen Familien.

Meine Damen und Herren! Ende November 1984 waren 138 861 Österreicher als arbeitslos gemeldet, heute sind es schon 198 166; das ist eine Zunahme von 4 Prozent. Die Einkommenseinbußen der Arbeitslosen sind enorm hoch. Sie sind nicht mehr in der Lage, die finanziellen Verpflichtungen, die sie in besseren Zeiten eingegangen sind, zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Die Familienberatungsstellen können Auskunft über die tatsächliche Situation in der Bevölkerung geben. Derzeit sind 47 000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos.

Meine Damen und Herren! Da kann eine neue Beratungsstelle oder die Eröffnung eines Fonds — so begrüßenswert das ist — nicht helfen. Die Jugendlichen wollen Arbeit, das heißt, daß eine andere Wirtschaftspolitik gemacht werden muß. (*Ruf bei der SPÖ: ... Vertreter der Unternehmerschaft!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede noch so geringe Lohn- oder Pensionserhöhung wird durch die enorme und leistungsfeindliche Steuerprogression spürbar geschmälert. Ein konkretes Beispiel: Ein Pensionist bekommt 5 391,60 S Pension. Er hat gegenüber dem vorigen Jahr 171,60 S brutto

Pensionserhöhung. Er hat aber von diesem Betrag ein Mehr an Steuern von 100,90 S zu bezahlen. Es bleiben ihm also von der Erhöhung lediglich 65,70 S und das bedeutet eine reale Pensionserhöhung von nur 1,3 Prozent oder eine Einbuße von 1,7 Prozent.

Diese Kalkulation, meine Damen und Herren, läßt sich bei vielen anderen Beispielen nachweisen. Durch die Steuerprogression müssen heute sogar Lehrlinge im zweiten und dritten Lehrjahr schon Lohnsteuer an den Finanzminister abliefern. Nicht umsonst rechnet der Finanzminister für das Jahr 1985 mit 11 Prozent mehr Lohnsteuereinnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch diese verfehlte Wirtschafts- und auch Sozialpolitik gelangen immer mehr Mitbürger unter die Armutsgrenze.

In diesem Zusammenhang scheint es mir notwendig, die Probleme aufzuzeigen, wodurch die Sozialleistungen der Länder in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Die systematische Schlechterstellung der Pensionisten und Rentner hat eine ständige Zunahme von Sozialhilfeempfängern zur Folge, die das Sozialhilfebudget der Länder schwer belasten. Die Richtsätze für Sozialhilfe werden zwar um den gleichen Prozentsatz wie die Pensionen und Renten erhöht, und so unbefriedigend dieser Prozentsatz in den letzten Jahren im Verhältnis zur Inflationsrate auch ist, sind doch Sozialhilfeempfänger in den Ländern weit besser gestellt. Sie bekommen nicht nur die Sozialhilfe, sondern darüber hinaus auch Bekleidungs- und Heizungskosten bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten. Das Land Tirol versucht zum Beispiel schon jahrelang, die Situation der Mindestrentner durch die schon durchgeführte Brennmittelaktion zu verbessern. Auch im Vergleich zu den Leistungen der Länder nimmt sich der Energiekostenzuschuß des Bundes von 800 S für das Jahr 1985 in keinem befriedigenden Verhältnis aus. Für Zwecke der sozialen Wohlfahrt sieht das Land Tirol zum Beispiel für 1985 737 Millionen Schilling vor, um sozialen Verpflichtungen, die auch aus Unvermögen des Bundes entstehen, gerecht zu werden.

Hoher Bundesrat! Ich möchte nicht näher auf die Wiener Verhältnisse eingehen, wo die Not der Bürger besonders kraß zutage tritt. 5 000 Mieter von Gemeindewohnungen sind mit ihren Mietzahlungen mehr als ein halbes Jahr im Rückstand. Während des vergangenen Winters haben schon 800mal das Gas beziehungsweise der Strom wegen Zahlungs-

Rosa Gföller

unfähigkeit abgeschaltet werden müssen. Über die Auswirkung der heurigen abnormen Kältewelle sind noch keine Ergebnisse vorhanden, jedoch nach den exakten Aufzeichnungen der Katastrophenhilfe österreichischer Frauen haben sich die Notfälle im heurigen Winter in Wien schon verdoppelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich gibt die Österreichische Volkspartei dem vorliegenden Gesetz, das allerdings verspätet in Kraft tritt, denn die Auszahlung wurde ohne gesetzliche Grundlage vorgenommen, die Zustimmung. Um jedoch die für die soziale Sicherheit gefährliche weitere Verarmung unserer Bevölkerung zu stoppen, fordert die Österreichische Volkspartei mit Nachdruck die verpflichtende Durchführung einer Lohn- und Einkommensteuerreform mit Wirksamkeit ab spätestens 1. Jänner 1986, um den Steuerprogressionsdruck zu mildern.

Zweitens: Die sofortige Ausarbeitung . . .

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Kollegin! In Verhandlung steht das Bundesgesetz über den Zuschuß zu den Energiekosten und kein Forderungsprogramm der Österreichischen Volkspartei!

Bundesrat **Rosa Gföller** (*fortsetzend*): Die sofortige Ausarbeitung eines echten Budgetsanierungskonzepts, um die Finanzierung der Pensionen und die Sanierung der Krankenversicherungen sicherzustellen und nicht nur immer Feuerwehractionen zu starten, um das Ärgste zu verhindern.

Drittens: Eine echte Sozialreform, die zum Ziele hat, das Sozialsystem stärker in den Dienst der sozial bedürftigen Bürger zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.26

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitemers zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile dieses.

10.26

Bundesrat **Edith Paischer** (*SPÖ, Oberösterreich*): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Bundesgesetz, mit dem der Zuschuß zu den Energiekosten erhöht wird, wie ich annehme, einstimmig beschließen, so geht es sicher um keine spektakuläre Angelegenheit für jene Menschen, die ihre Heizkosten ohne besondere Schwierigkeiten bezahlen können. Aber ich bin sicher, daß es eine gute Nachricht für jene kleinen Einkommensbezieher

ist, für die dieser außertourliche Zuschuß eine spürbare Erleichterung bedeutet.

Der heurige Winter brach alte Kälterekorde, hat man doch im Innviertel am 8. Jänner minus 32 Grad Kälte gemessen.

Diese rasche und unbürokratische Hilfe wurde in der ersten Etappe in der Höhe von 500 S bereits mit der Feberpension ausbezahlt. Bezieher bestimmter Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und dem Sonderunterstützungsgesetz werden mit der Leistung für Feber diesen Betrag Anfang März erhalten. Desgleichen sind Bezieher einer Kriegspopferversorgung, einer Versorgung nach dem Heeresversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und dem Kleinrentnergesetz ebenso in diese zusätzliche Hilfe mit einbezogen.

Der Gesamtaufwand für die zusätzliche Erhöhung von 300 S beträgt 122 Millionen Schilling und muß als zusätzliche Sozialleistung des Bundes gesehen werden. Insgesamt gibt der Bund in diesem Jahr 325 Millionen Schilling für Heizkostenzuschüsse aus, die dem einzelnen im ganzen 800 S bringen. Nebenher darf man aber nicht übersehen, wie schon angeführt wurde, daß auch die Länder an die Bezieher von Sozialhilfe Heizkostenzuschüsse geben, und zwar im Falle Oberösterreich im gleichen Ausmaß, wie dies der Bund tut. Der sozialistische Landesrat Ing. Reichl hat im Landesbudget für sein Ressort diese Beträge enthalten, und durch eine interne Verrechnung zwischen Land und Sozialhilfeverbänden, nämlich 50 zu 50, werden diese Beträge geleistet. Das heißt, daß die Gemeinden ihre Beiträge an die Sozialhilfeverbände einbringen und so an dieser Leistung mitbeteiligt sind.

Trotzdem geben auch noch einzelne Gemeinden und Städte direkte Heizkostenzuschüsse, und dies seit Jahren, wie zum Beispiel meine Stadt Braunau, wo auch die Ausgleichszulagenpensionsbezieher, die Sozialhilfeempfänger, die Pflegemütter und die Notstandsbezieher Heizkostenzuschüsse von insgesamt 200 000 S im abgelaufenen Jahr erhalten haben, und ebenso ist auch im Budget 1985 wieder ein Betrag dafür vorgesehen.

Bund, Länder, Städte und Gemeinden übernehmen somit Sozialleistungen, die den Minderbemittelten wesentliche Hilfe bieten.

Immer wieder wird aber — wie wir hören, ungerechtfertigterweise — von seiten der Opposition kolportiert, daß die Armut nicht

Edith Paischer

beseitigt wird. Ich kann das Gegenteil feststellen.

Frau Bundesrat Gföller hat auf unsere Familienberatungsstellen schon hingewiesen, wo wir doch immer wieder in Extremfällen die Hilfe in besonderen Lebenslagen anbieten. Ich erinnere auch an die Hilfen seitens des Familienministeriums durch die ehemalige Familienministerin Karl und die jetzige, Frau Sandner.

Man darf nicht sagen, daß es wirklich Armut gibt, denn wo Menschen unverschuldet in Not geraten, dort helfen wir alle gemeinsam, von den Gemeinden bis zum Bund.

In Österreich gab es bisher 40 ASVG-Novellen. Es ist wohl vielen nicht mehr bewußt, was im Laufe aller Jahrzehnte in Österreich zum Wohle der Menschen geschehen ist und wie sehr gerade für die heutige ältere Generation das Leben lebenswerter geworden ist. Bei dieser Betrachtung kann man auch den Bauernstand nicht ausklammern oder als Benachteiligte bezeichnen, denn wie es den Kleinlandwirten in den Jahrzehnten ergangen ist, das brauche ich nicht zu schildern, auf keinen Fall besser, im Gegenteil, es ging ihnen schlechter als heute. Denn während es 1973 noch 80 000 Ausgleichszulagenbezieher unter diesem Berufsstand gab, so waren es 1983 nur mehr 68 000. Die Bauern geben ja auch in Gesprächen zu, daß es ihnen besser geht als zuvor, aber dies nur unter vier Augen, weil es eben der Bauernbund nicht gerne hören will. (*Bundesrat Köstler: Stimmt nicht!*) Stimmt. Ob freiheitlich oder der ÖVP angehörend, unter vier Augen gestehen sie es schon ein.

Meine Damen und Herren! Wenn wir von den Energiekosten sprechen, so dürfen wir ja nicht außer acht lassen, daß es für einen Auszugsbauern, der seinen Kachelofen mit Brennmaterial aus dem eigenen Wald heizen kann, natürlich leichter ist als für einen Ausgleichszulagenbezieher in einem Seniorenwohnhaus mit Zentralheizung, wo sich die Betriebskosten durch die ständig erhöhten Energiepreise wesentlich erhöhen. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

In diesem Zusammenhang müssen wir aber auch darüber nachdenken, wie wir dem Umstand, daß zwar seit Jahren in Österreich Diskussionen darüber laufen, wie man die Stromtarife ändern kann, aber vor allem in Oberösterreich laut „Presse“ ab 1. April der Strom um 7,6 Prozent wieder teurer wird, bei-

kommen können. Da könnte man ansetzen und einmal mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck oder mit dem Herrn Generaldirektor Dr. Wenzl darüber sprechen, wie man diese Kosten im angemessenen Rahmen halten kann. (*Rufe bei der ÖVP: Kery!*)

Sie wissen ganz genau, wer bei der OKA in Oberösterreich das Reden hat: der Herr Landeshauptmann und der Herr Generaldirektor Wenzl. (*Bundesrat Dr. Schambek: Er ist doch Generaldirektor-Stellvertreter!*) Wenn Sie gute Vorschläge bringen, ist die SPÖ sicher bei einer geringen Strompreisregelung dabei. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Rosa Gföller: Was ist mit dem Heizöl?*) Wenn wir zu Hause, im Lande, sind, dann hört man immer: Das Reden hat der Herr Generaldirektor Wenzl! (*Rufe bei der ÖVP: Die SPÖ!*)

Es freut mich, daß meine Kollegen von Oberösterreich so aufpassen, wenn es um den Strompreis geht. Vielleicht können wir doch einmal einen geringeren Strompreis bekommen. (*Bundesrat Berger: Meine Herren! Ja zu Zwentendorf, und wir haben billigen Strom!*)

Viele Wohnungen unterliegen bei den Heizkosten ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Darf ich feststellen: Das Wort hat die Frau Bundesrat Edith Paischer. Bitte, Frau Bundesrat, setzen Sie Ihre Ausführungen fort.

Bundesrat Edith Paischer (*fortsetzend*): ... natürlich auch den Steigerungen bei den Ölpreisen.

Es wäre also an der Zeit — um vom Strompreistumult wegzukommen —, ernsthaft und positiv zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu stehen und ebenfalls die heimische Wasserkraft auszuschöpfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn — und da glaube ich, stimmen wir überein — allein über Heizkostenzuschüsse sollte man dieses Problem nicht lösen.

Von 1970 bis jetzt sind die Preise um 135 Prozent gestiegen. Das stimmt. Aber aufgrund der Pensionsdynamik stiegen die Pensionen im gleichen Zeitraum um 187 Prozent. Die Ausgleichszulagenrichtsätze stiegen für Alleinstehende um 252 Prozent und für Ehepaare um 163 Prozent.

Weil man immer davon spricht, daß es heute schlechter ist als früher, möchte ich nur einen Vergleich anführen: 1970, am Beginn der SPÖ-Aleinregierung, gab es für ein Ehe-

18532

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Edith Paischer

paar mit Ausgleichszulagen nur 1 762 S monatlich, heute hingegen gibt es 6 466 S monatlich. (*Rufe bei der ÖVP: Inflationsrate!*)

Zum Zwischenruf „Inflationsrate“ muß ich sagen, daß die Inflationsratenprognose für 1985 niedriger ist als 1984.

Die SPÖ — das kann man nicht leugnen — hat trotz der Rezession und trotz der Budgetkonsolidierung die Armut im Lande bekämpft. Eine Budgetkonsolidierung schließt ja Sparmaßnahmen mit ein, das weiß doch jeder. Wer in einer Gemeindepolitik tätig ist, weiß es auch. Die Budgetkonsolidierung wurde aber im sozialistischen Sinne durchgeführt, denn ... (*Bundesrat Kaplan: Das ist ja der Jammer!*) Das ist kein Jammer, Herr Abgeordneter, das ist positiv, denn es sind weiterhin gewaltige Summen für die Sozialpolitik vorgesehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir dürfen mit Recht die Aussage machen, daß damit die Sozialstaatlichkeit aufrechterhalten wurde.

Wir Sozialisten bekennen uns dazu, daß auch in Zukunft gerade für die Ärmsten unserer Gesellschaft das Bestmögliche geschehen muß und der Kampf gegen die Armut fortgesetzt wird, trotz aller Zwischenrufe. Der Weg der Erhöhung von Ausgleichszulagen wird weiter beschritten. (*Bundesrat Kaplan: An den Taten soll man messen!*)

Jawohl, ich greife diesen Zwischenruf auf und sage Ihnen als Antwort: Die Sozialdemokratie ist groß geworden, indem sie um die Rechte der rechtlosen Arbeiter kämpfte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Sozialdemokratie ist gewachsen im Bemühen um den Schutz der Armen, der Hilflösen.

Sozialisten werden den österreichischen Weg fortsetzen im Bemühen um die Besserstellung der armen Menschen in diesem Lande. Ich möchte nur mit einem Satz abschließen: Österreich kann sich sehen lassen, im besonderen mit unserer Sozialpolitik, mit unseren Hilfen in besonderen Lebenslagen und ebenso mit der Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzbeschaffung! (*Bundesrat Rosa Gföller: Herr Vorsitzender! Das ist auch eine Wahlrede!*) Das ist keine Wahlrede, das ist eine Antwort auf meine Vorrednerin. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.40

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich den Herrn Landeshauptmann der Steiermark Dr. Josef Krainer im Bundesrat herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

2. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Fortführung der Verhandlungen für eine rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (2950 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Fortführung der Verhandlungen für eine rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Weiss. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Weiss:** Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben am 19. Dezember 1984 einen Selbständigen Antrag auf Verabschiedung einer Entschließung durch den Bundesrat betreffend Fortführung der Verhandlungen für eine rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen eingebracht und wie folgt begründet:

„Am 27. November 1984 beschloß der Nationalrat und am 5. Dezember 1984 der Bundesrat die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984, die einen — wenn auch kleinen — Schritt in Richtung der Verwirklichung bundesstaatlicher Forderungen darstellt. Der Großteil der Länderforderungen zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich blieb in dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle jedoch unberücksichtigt. Aufgrund dieser Tatsache ist es notwendig,

Weiss

möglichst rasch weitere Verhandlungen über die Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen aufzunehmen. Verhandlungsgrundlage dieser neuen Gespräche sollen das Forderungsprogramm der Bundesländer 1976, das 10-Punkte-Programm Vorarlbergs zur Stärkung der Stellung des Landes (der Länder) und der Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates und die umfassende Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages sein.

Der österreichische Bundesrat beziehungsweise die Fraktion der ÖVP im Bundesrat haben bereits in den Jahren 1977 und 1979 Initiativen zur Durchsetzung der Forderungen der österreichischen Bundesländer ergriffen. Am 27. Jänner 1983 hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag angenommen, in dem die Bundesregierung dringend ersucht wird, möglichst rasch die Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund über die Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich positiv abzuschließen. Nach Beschluß der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 ergreift nunmehr der Bundesrat neuerlich die Initiative, um den föderalistischen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.“

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 26. Feber 1985 in Verhandlung genommen. Auf Antrag des Berichtstatters wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Bundesrat zu empfehlen, die vorgeschlagene Entschließung anzunehmen. Ein Abänderungsantrag der Bundesräte Suttner und Genossen fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle die angeschlossene Entschließung annehmen.

Entschlie ß u n g

Die Bundesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch neue Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund über die Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich ohne Stellen von Gegenforderungen aufzunehmen und positiv abzuschließen, wobei das Ziel dieser Verhandlungen eine entscheidende Stärkung des Föderalismus in Österreich sein muß. Verhandlungsgrundlage sollen dabei nicht nur das Forderungsprogramm der Bundesländer 1976, sondern auch das 10-Punkte-Programm Vorarlbergs zur Stärkung der Stellung des Landes (der Länder) und der Gemeinden im

Rahmen des österreichischen Bundesstaates sowie die Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages sein.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann der Steiermark Dr. Josef Krainer. Ich erteile ihm dieses.

10.44

Landeshauptmann der Steiermark Dr. **Krainer:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des österreichischen Bundesrates! Es ist mir — ich gestehe es offen — so wie den anderen Landeshauptmännern eine Freude, daß wir die Gelegenheit haben, nunmehr auch im Bundesrat das Wort zu ergreifen. Ich freue mich ganz besonders, daß ich als gegenwärtiger Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz in der Länderkammer zu Fragen des Föderalismus sprechen kann. Ohne falsches Pathos möchte ich sagen: Daß dies im Jahr des Republikjubiläums möglich geworden ist, hat uns alle daran gemahnt, daß die Erste und auch die Zweite Republik ganz entscheidend von den Bundesländern mitbegründet wurden. Das ist unbestritten.

Ich spreche heute zum Tagesordnungspunkt: Fortführung der Verhandlungen für eine rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen, zu dem der Bundesrat bereits am 27. Jänner 1983 einen Entschließungsantrag angenommen hat. Bei der damaligen Sitzung waren die Landeshauptleute von Vorarlberg und Niederösterreich sowie Vertreter der Landeshauptmänner von Salzburg, Oberösterreich und Burgenland und auch ich anwesend, um auch die Bedeutung, die der Stärkung des Föderalismus aus unserer Sicht zukommt, deutlich zu unterstreichen.

Ich kann mich sehr gut an diese Debatte vor rund zwei Jahren erinnern, insbesondere auch an die eindrucksvolle Rede von Professor Schambeck, dem ich auch als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz persönlich für sein großes Engagement — das sind keine gestreuten Weihrauchkörner — sowohl in der Wissenschaft als auch im Bundesrat als Vorkämpfer des österreichischen Föderalismus herzlich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich spreche in einer Zeit, in der die österreichische Politik — das geht uns alle etwas an, das hat uns auch alle bewegt —, sowohl was die Vergangenheitsbewältigung als auch was die notwendige Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung betrifft, nicht wenige Bruchlinien aufweist; eine

Landeshauptmann der Steiermark Dr. Krainer

Sache, die uns besorgt machen muß und die auch Sie sicherlich besorgt macht.

Da gab es die Auseinandersetzungen um den 8. Dezember, um Hainburg und um Zwentendorf: Sie alle zeigen meiner Überzeugung nach, daß alte und zum Teil auch erstarrte Muster des politischen Stils für die Zukunft offenbar nicht zielführend und erfolversprechend sind.

Genauso erkennen wir, daß wir in vielem — da nehmen wir uns nicht aus; ich möchte das nicht im Stile irgendeiner billig-demagogischen Feststellung sagen — für die Bewältigung der eigentlichen Zukunftsfragen unseres Landes nicht sehr gut gerüstet sind. Was uns dabei zunehmend besorgt machen muß — ich nehme an, daß Sie weitgehend diese meine Analyse teilen —, ist der Verlust an Integrations-, an Überzeugungs- und auch an Führungskraft in der Politik; ohne falsche Neben- und Zwischentöne sei das gesagt. Es besteht auch kein Zweifel, daß ohne die starke und integrative Kraft der Mitte, zu der ich mich natürlich auch bekenne, die Flügel schläge oft unkontrollierbar werden, Randgruppen immer größer werden und das gesellschaftliche Maß dabei nicht selten verloren geht.

Wir wollen uns daher insbesondere bei einer solchen Gelegenheit darauf besinnen, was Österreich nach 1945 so stark gemacht hat: Österreichs politische Kultur ist sicherlich in ihren besten Seiten und zu ihren besten Zeiten eine solche der Zusammenarbeit, sowohl was die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften im kooperativen Bundesstaat betrifft als auch jene zwischen den Ländern und den Gemeinden. Gemeindeverfassungen und acht der neun Landesverfassungen schreiben bekanntlich die proportionale Vertretung der Parteien in den Exekutivorganen aufgrund ihrer Stärkeverhältnisse bei Wahlen vor. Das ist ein eindrucksvolles Potential solcher Verfassungselemente. Darüber hinaus ist durch die Sozialpartnerschaft sicherlich eine starke institutionelle Zusammenarbeit gerade auch im Bereich unserer Wirtschaft gegeben. Auch in Zeiten großer Belastungen — das muß man anerkennend sagen.

Auch war das große Werk des Wiederaufbaus nach 1945 nicht zuletzt — auch das kann man ohne jede Berührungsangst und auch ohne falsche Anbiederung sagen; das ist uns jenseits des Semmerings bekanntlich besonders fremd — ein Werk der Zusammenarbeit zwischen den großen politischen Bewegungen

der Nachkriegszeit. Das ist unbestritten. Meiner Überzeugung nach war uns im Gegensatz zum anglo-amerikanischen Modell — das ist durchaus eine polit-philosophische oder sozialphilosophische Position — ein österreichisches Modell der Zusammenarbeit, der Konsensdemokratie durchaus eigen; ein Modell, das jedenfalls unserer historischen Tradition viel entsprechender ist als dieses anglo-amerikanische Modell. Das ist sicherlich nicht unbestritten; das weiß auch jeder.

In diesem Sinn hat sich Professor Norbert Leser jüngst auch wieder für eine Zusammenarbeit der großen politischen Lager im Forum Schwarzenberg unter großem Beifall ausgesprochen. Ich habe nur einen Ausschnitt im „Morgenjournal“ gehört und einiges dazu in den Zeitungen nachgelesen.

Die großen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft sind: Ich nenne eine zukunftsorientierte Arbeitsplatzsicherung, sie brennt uns allen unter den Nägeln, besonders die Jugendbeschäftigung, ich nenne eine integrierte Struktur- und Umweltpolitik, ich nenne vor allem auch die Forschungspolitik, die Energiepolitik und insbesondere auch die geistigen Perspektiven der postindustriellen Gesellschaft vor allem für junge und kritische Menschen. Diese Herausforderungen verlangen meiner Überzeugung nach die konzentrierte Zusammenarbeit aller politischen Kräfte. Wir sprechen das aus, auch wenn es manchmal gerade in diesen Tagen den Anschein hat, als wolle man da und dort das zwar glauben, das weithin für richtig halten — darüber kann man mit Menschen fast aller politischen Lager reden, auch aller sozialen Schichtungen —, aber offen wird es nicht immer so gehalten.

Ich sage auch ganz ausdrücklich, daß wir damit nicht ein Kartell der Ängstlichen vor Neuem und schon gar nicht eine Koalition wollen, die faule Kompromisse schließt, die sozusagen im Faulbett einer Koalition meint, die Probleme der Gegenwart und Zukunft lösen zu können. Wir brauchen vielmehr eine Sammlung der besten Kräfte, die mutig und auch sensibel die großen Fragen der Zeit aufgreifen und die auch ständig — und das ist der zweite Teil dieser Frage — die Begegnung mit dem Bürger durch verstärkte direktdemokratische und auch sogenannte partizipatorische Elemente suchen. Auch das muß deutlich gesagt werden. Das ist eine notwendige Aufgabe in diesem Zusammenhang.

Es sollte dabei insbesondere auch überlegt werden, die kompetente Führungs- und Inte-

Landeshauptmann der Steiermark Dr. Krainer

grationsautorität des österreichischen Bundespräsidenten zu stärken, so wie es ebenfalls Professor Norbert Leser kürzlich zur Diskussion gestellt hat, wie immer das dann im Detail aussehen mag. Das ist eine sehr wichtige Feststellung.

Wir brauchen, glaube ich — und damit möchte ich diesen Teil abschließen —, die Sammlung der politischen Kräfte, um das Zukunftsorientierte und Notwendige mehrheitsfähig zu machen, um jenes Klima der Erneuerung und Innovation zu schaffen, das Gesellschaft, Politik und Wirtschaft unseres Landes dringend brauchen, um die Zukunft zu meistern und um insbesondere jenen österreichischen Basiskonsens neu zu definieren, der durch die Erstarrung auch vieler überkommener Politikrituale sehr brüchig geworden ist. Darüber gibt es auch keinen Zweifel.

Das wäre meiner Auffassung nach der staatspolitisch angemessenste und notwendige Beitrag zum Jubiläumsjahr 1985 der Zweiten Republik. Feiern sind nötig, und es wird sie auch in diesem Jahr wieder geben. Aber man sollte sehr daran interessiert sein, daß die Deklamationen von Zusammenarbeitsintentionen und von großem Basiskonsens nicht in der Deklamation steckenbleiben, sondern auch in der politischen Realität entsprechend nachvollzogen werden können.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Diskussion über die partizipatorischen Elemente in Gesetzgebung und Verwaltung darf ich im übrigen auf die Vorschläge im Expertenentwurf für unsere steirische Landesverfassung hinweisen, die als Diskussionsgrundlage sicherlich — mutatis mutandis — auch für die Bundesebene interessant wäre. Die vier hervorragenden Experten der juristischen Fakultät unserer Grazer Universität, die heuer ihr 400-Jahr-Jubiläum feiert und sich nicht nur durch ihr Alter, sondern auch durch ihre Qualität — dies insbesondere auch im Bereich der juristischen Fakultät — auszeichnen, sind der bekannte Rechts- und Politikwissenschaftler Professor Mantl, Professor Brünner, Professor Rack und vor allem Dozent Pauger. Sie haben einen exzellenten Entwurf unserer Landesverfassung erarbeitet, der derzeit auch im zuständigen Ausschuß in Diskussion steht. Aber ich sage noch einmal: Er enthält Elemente, die auch für die Bundesebene bemerkenswert sind und sicherlich auch nützlich wären.

Meine Damen und Herren! Dieses Bekenntnis zur Zusammenarbeit und zur Bürgerbeteiligung lege ich vor allem auch aus der Erfah-

rung der steirischen Landespolitik ab — das wird faktisch in allen Bundesländern ähnlich sein —, wo wir trotz aller verständlichen, vom Demokratieverständnis her sogar notwendigen Unterschiede und Gegensätze im Miteinander, aber auch im vertrauensvollen Dialog mit den Menschen unseres Landes viel Tragfähiges und Zukunftsweisendes in allen Bereichen erreichen konnten. Es ist auch da immer wieder der entsprechende Anlauf nötig; das ist nicht zu bestreiten. Aber es ist eine ganz entscheidende Voraussetzung auch für den Erfolg der Landespolitik, diesen Versuch der Integration über Parteigrenzen hinaus immer wieder zu machen.

Neben Partizipation und insbesondere einer zukunftssträchtigen Zusammenarbeit, die auch in der Sozialpartnerschaft, wie schon gesagt, im Zusammenhang mit der Ökologie sicherlich neuer Überlegungen bedarf — wenn man sich Äußerungen prominenter Gewerkschafter beider Fraktionen in letzter Zeit angehört hat, so scheint auch diese Diskussion in Gang gekommen zu sein —, ist meiner Überzeugung nach ein gestärkter Föderalismus sicherlich und völlig unbestreitbar eine tragende Säule der notwendigen Integration und Innovation zur Erneuerung dieses österreichischen Basiskonsenses.

Angesichts des nicht selten vorhandenen Gefühls der Unüberschaubarkeit, selbst in einem Land wie dem unseren, ja da und dort auch der Kälte und Anonymität, wie das junge Menschen auch formulieren, ist die Sehnsucht vieler moderner Menschen nach Überschaubarkeit, Geborgenheit und — sprechen wir es ruhig aus — Verankerung in einer wiedergefundenen Heimat sicherlich gewachsen. Das sieht man auch in durchaus modernen Äußerungen zeitgenössischer Literatur, insbesondere in unserem Lande, etwa im Bannkreis des „Forum Stadtpark“, denn eine menschliche Zukunft braucht einfach auch die überschaubare Einheit.

Ralf Dahrendorf hat es in seiner Weise auf eine interessante Formel gebracht, die in ihren Grundelementen auch in anderen Zusammenhängen immer wieder abgewandelt wurde — ich darf ihn wörtlich zitieren:

„Soviel Dezentralisierung wie möglich“ — sagt er —, „soviel Zentralisierung wie nötig. Man muß beide Teile der Formel ernst nehmen.“ — Ende des Zitats.

Nicht zuletzt deshalb ist es in vielen Ländern der freien Welt in den letzten Jahren zu sehr ernsthaften Bemühungen nach größerer

Landeshauptmann der Steiermark Dr. Krainer

Dezentralisation und Föderalisierung gekommen, etwa in Spanien, in Italien sogar und insbesondere auch im Paradeland des europäischen Zentralismus, nämlich in Frankreich.

Als ich vor zwei Jahren den Innenminister und langjährigen Bürgermeister von Marseille, Gaston Defferre, zusammen mit Herrn Bundesrat Hoess zu einem längeren Gespräch zu diesem Thema besucht habe — er war ja mit dieser Frage ganz besonders im neuen Kabinett Mitterrands betraut —, hat man in diesem Zusammenhang Töne gehört, die in der Verfassungsdiskussion oder in der Diskussion über den Regionalismus oder Föderalismus früher von Frankreich kaum zu hören gewesen wären, und zwar querbeet durch faktisch alle politischen Lager.

Auch bei uns hat in den letzten Jahren, wie Sie alle wissen, erfreulicherweise eine Trendwende im Bemühen um eine Verbesserung der Länderrechte eingesetzt, wie etwa die Möglichkeit zum Abschluß von Vereinbarungen nach Artikel 15 a B-VG durch die Verfassungsnovelle 1974 und vor allem durch die Verfassungsnovelle 1984, durch die das Forderungspaket der Länder aus dem Jahre 1976 zum Teil verwirklicht werden konnte.

Es ist in diesem Zusammenhang auch der Bundesregierung der Respekt dafür zu zollen, daß sie in den langen Verhandlungen mit den Ländern zu diesen Teilerfolgen ganz entschieden beigetragen hat. Vor allem auch der anwesende Herr Staatssekretär Löschnak ist immer wieder ein sehr gesprächsbereiter und kompetenter Partner in den Verhandlungen zwischen den Ländern und der Bundesregierung gewesen.

Auch wenn es in diesem Bereich selbstverständlich Auffassungsunterschiede und — unbestrittenermaßen — da und dort wirklich gegensätzliche Positionen gibt, so ist diese Voraussetzung für eine Fortführung des Gespräches nicht unwichtig. Ich bin überhaupt der Auffassung, daß das in erster Linie keine Frage der politischen Zusammensetzung der Bundesregierung sein kann, sondern primär eine Frage ist, die das Verhältnis von Bund und Ländern in diesem Zusammenhang betrifft.

Nun gilt es, meine Damen und Herren, im Sinne des heutigen Tagesordnungspunktes sicherlich weitere entscheidende Schritte zu setzen. Denn die rechtliche und finanzielle Position des österreichischen Föderalismus wird — und das muß man auch ganz offen

aussprechen — trotz allem bei weitem der Tatsache nicht gerecht, daß er eine große politische und kulturelle Kraft ist, die historisch gewachsen, tief und lebendig in unserer Bevölkerung, vor allem in den Bundesländern, verwurzelt ist. Wenn ich an Vorarlberg und an Tirol, aber auch an unser Heimatland und insbesondere an Salzburg denke, dann muß ich sagen: Es ist sicherlich — ohne hier eine vordergründige Wertung vornehmen zu wollen — dieses Bewußtsein besonders stark entwickelt, insbesondere auch jenseits des Arlbergs. Es besteht aber auch kein Zweifel, daß in den übrigen Bundesländern dieses Element durchaus an Bedeutung auch im Bewußtsein der Bevölkerung wächst. Wenn man einen Österreicher in Niederösterreich, in Oberösterreich, in Kärnten, im Burgenland und natürlich auch bei uns in der Steiermark oder sonstwo unbefangen fragt, was er sei, so wird er höchstwahrscheinlich zuerst sagen, er sei Niederösterreicher, er sei Wiener, er sei Tiroler, er sei ein Vorarlberger. (*Zwischenrufe. — Bundesrat Rosa Gföller: Tirol!*) Ich habe ausgewogen versucht, gnädige Frau, zuerst die einen und dann die anderen zu nennen, um sie alle zu nennen. Aber ich kann mir vorstellen, daß Tirol hier einen ganz besonderen Stellenwert hat. (*Heiterkeit. — Bundesrat Köpf: Wien ist nicht vorgekommen!*) Den habe ich gerade genannt. Das ist untergegangen bei dieser Tiroler Intervention.

Ich bin also wirklich der Überzeugung, daß alle Menschen in Österreich zuerst ihr Bundesland, ihr Landesbewußtsein zum Ausdruck bringen und mit der gleichen Überzeugung — diese ist auch sehr gewachsen in der Zweiten Republik — sagen: Ich bin ein Österreicher. Ich glaube, daß man das auch hier sagen soll:

Der österreichische Bundesstaat befindet sich im Vergleich zu den klassischen Bundesstaaten Schweiz, Bundesrepublik Deutschland, USA, aber auch Jugoslawien, rein rechtlich gesehen, noch immer in keiner sehr starken Position.

Dies ist mir beim Föderalismus-symposion des Jahres 1983 an der University of Minnesota, an dem ich auch als Vortragender teilgenommen habe, besonders deutlich geworden durch die internationale Bewertung der einzelnen Föderalismusstrukturen. Mir war das an sich bekannt, aber in der Präsentation ist das besonders deutlich geworden.

Auch in unseren Begegnungen mit den politischen Führungen der einzelnen Teilrepubliken Jugoslawiens — wir sind ein unmittelbares Nachbarland — kommt das ganz deutlich

Landeshauptmann der Steiermark Dr. Krainer

praktisch in der Kompetenz, insbesondere auch in der Finanzverfassung dieser Republiken zum Ausdruck.

Der heutige Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Professor Adamovich, hat bekanntlich in seinem Lehrbuch „Österreichisches Verfassungsrecht“, das er 1976 mit Funk herausgegeben hat, gesagt — ich darf ihn wörtlich zitieren:

„Der österreichische Föderalismus war seit Anbeginn durch einen stark zentralistischen Grundzug geprägt... Die prinzipielle Schwäche in der verfassungsrechtlichen Ausprägung des österreichischen Föderalismus zeigt sich weiters in der Stellung des Bundesrates.“ Er spricht aber auch mit Bezug auf den Beginn der siebziger Jahre von einem bemerkenswerten Wandel in der Theorie, der ganz auf der allgemeinen Linie eines verstärkten Selbstbewußtseins der Länder und einer objektiven Belegung von föderalistischen Komponenten im Verfassungssystem liegt. Das würde erst recht nach der Novelle 1984 sozusagen in einem weiteren Schritt nach vorne zu werten sein in einer solchen Darstellung.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, möchte ich insbesondere auch folgende Punkte hervorheben, die für eine weitere Stärkung des Föderalismus in Österreich sprechen:

Erstens: Durch das Gebot der Subsidiarität werden die übergeordneten Gemeinschaften entlastet und wird eine bürgernahe Aufgabenverwaltung sicherlich verstärkt. Das gilt ganz eindeutig auch in der Relation Länder — Gemeinden.

Zweitens: Dem Föderalismus kommt gerade in unserer Zeit immer stärkerer Machtkonzentration — ohne irgendwelche Sprüche einer bestimmten Diktion klopfen zu wollen, aber es gibt keinen Zweifel, daß solche Phänomene vorliegen — auch die wichtige Funktion der Gewaltenteilung und auch der Kontrolle zu.

In diesem Sinn unterstreiche ich zum Beispiel auch deutlich den Punkt 30 des Forderungsprogramms der Bundesländer, wonach die Bundesländer bei der Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ein verstärktes Mitbestimmungsrecht erhalten sollen. Das schon vorhin im Beitrag des Berichterstatters genannte Vorarlberger und Tiroler Forderungsprogramm spricht auch davon. Es

ist ja bekanntlich integriert, aber es ist auch dort ganz ausdrücklich fixiert.

Drittens: Der Föderalismus bringt die Vielfalt in der Einheit, den kulturellen Reichtum, der ein großer kultureller Reichtum ist, gerade auch in den Ländern, ja die Individualität und die Eigenarten kleinerer Gemeinschaften viel deutlicher zum Tragen.

Viertens: Der Föderalismus fördert auch — wir haben da eigene Landeserfahrungen — vertrauenssichernde und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarn, die durch den neuen Regionalismus und dieses bewußte, neue mitteleuropäische Denken besonders aktuell ist. Ich denke in diesem Zusammenhang an die ARGE Alpen-Adria, in der sich jene Länder, Republiken und Regionen Österreichs, Italiens und Jugoslawiens zusammengefunden haben, die die ehemalige habsburgische Ländergruppe Innerösterreich umfaßte.

Und es ist überhaupt kein Sentimentalismus — Sie haben es selber sicherlich oft erlebt —, wenn ich sage, gerade auch in den Verhandlungen der ARGE Alpen-Adria kann man wirklich anknüpfen an inzwischen manchesmal nach außen hin gerissenen Zusammenhängen von inneren historischen Zusammenhängen.

Es ist heute auch in Jugoslawien und in Italien, gerade auch im Raume Triest, in Laibach ebenso wie in Agram oder sonstwo, geradezu eine Selbstverständlichkeit, daß man sich immer wieder auf das gemeinsame Reich der Donaumonarchie beruft, wenngleich natürlich jeder auch seine rezenten verfassungsrechtlichen und politischen Vorstellungen einbringt. Aber selbst über diese Grenzen gesellschaftspolitischer Unterschiede hinweg, die auch ganz eindeutig sind und die wir auch nicht verwischen wollen, ist hier eine bemerkenswerte Kooperation möglich.

Fünftens: Es geht — und das ist für mich auch ein besonders wichtiger Punkt, aber ich wollte ihn nicht an die Spitze stellen in der Ausgewogenheit auch der Ziele, die wir verfolgen, aber es ist ein entscheidender Punkt, der „Nervus rerum“ — auch um eine entsprechende finanzielle Ausstattung des Föderalismus. Denn schon in seinem fünften Bericht zur Lage des Föderalismus in Österreich stellte das Innsbrucker Institut für Föderalismusforschung unter Professor Pernthaler — dieses Institut ist übrigens sehr verdienstvoll tätig — 1980 fest — ich darf wörtlich zitieren: „Die Verteilung der Finanzmittel wird immer

Landeshauptmann der Steiermark Dr. Krainer

mehr zu einem grundlegenden Problem des Föderalismus in Österreich.“

Tatsächlich — ich sage das unpolemisch als eine Feststellung, die Ihnen im übrigen, glaube ich, auch weithin bekannt ist — verfügt der Bund über fast zwei Drittel der Finanzmittel, während die Länder inklusive Wien nur ein Viertel und die Gemeinden nur etwas mehr als 10 Prozent in den Budgets der Gebietskörperschaften erhalten.

Man sehe sich im übrigen das Verhältnis der klassisch föderalistischen Länder zum Vergleich an; es ist zum Teil umgekehrt, da und dort.

Auch nach den neuesten Berechnungen der budgetmäßigen Auswirkungen von Bundesmaßnahmen, die nach dem Abschluß des Pakts zum Finanzausgleichsgesetz 1979 im fünfjährigen Zeitraum von 1979 bis einschließlich 1983 vom Bund einseitig gesetzt wurden, ist die Relation der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ganz beträchtlich verändert worden. Nach dem Finanzausgleich!

Danach hat sich der Bund in diesen fünf Jahren zusätzliche Mittel von 8,6 Milliarden Schilling erschlossen, während die Länder im gleichen Zeitraum durch diese bundesgesetzlichen Maßnahmen etwa 1,6 Milliarden Schilling verloren haben. Der Anteil des Landes Steiermark zum Beispiel betrug minus 232 Millionen Schilling. Und die österreichischen Gemeinden haben im gleichen Zeitraum etwa 1,8 Milliarden Schilling eingebüßt. Der Anteil der Gemeinden allein in der Steiermark lag bei minus 260 Millionen Schilling; das ist auch keine Frage der parteipolitischen Zuordnung von Gemeinden, sondern ganz generell.

Das jüngste Beispiel ist in diesem Zusammenhang die geplante Katalysatorförderung durch einen Entwurf zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952, das zur Folge hätte, daß, wenn es so bliebe, je Katalysator der Bund per saldo 640 S beiträgt, das davon betroffene Bundesland jedoch 2 724 S. Das heißt, daß der Landesbeitrag allein in dieser Frage um mehr als viermal höher ist als die Bundesleistung.

Ich habe daher als Landeshauptmann auch Verhandlungen nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes zu diesem Thema gefordert. Das nicht zuletzt auch deshalb, weil die Auseinandersetzungen und Diskussionen zum Finanzausgleich des vorigen Jahres in der

letzten Phase auf allen Seiten, auf der Seite des Bundes ebenso wie auf der Seite der Länder und Gemeinden, eine hohe Konsensbereitschaft gezeigt haben. Das muß sicherlich verhandelt werden.

So, meine Damen und Herren, ist es meine feste Überzeugung, daß die Reform des Bundesrates in eine weiter aufgewertete Länderkammer sowie eine Stärkung der Länder- und Gemeinderechte, für die im Laufe der Jahre immer wieder viele seriöse Vorschläge erstatet wurden, gerade jetzt besonders aktuell ist. Denn allgemein zeigt sich, daß kleine und dezentralisierte Einheiten wesentlich flexibler und krisenfester sind als Großgebilde — das ist eine interessante Erfahrung dieser Rezessionsjahre, die wir hinter uns haben, nicht nur in der Wirtschaft —, und es ist daher auch meine feste Überzeugung, daß durch die Aktivierung menschlicher Kreativität, Innovation und vor allem auch Solidarität auf breitester Front — wir brauchen sie —, wie sie in der überschaubaren föderalen Ordnung am besten möglich ist, die heutigen Herausforderungen am besten erkannt und durch eine große gemeinsame Anstrengung auch gemeistert werden können. Wir sollten da nicht kleingläubig sein. Denn es ist jetzt unsere Pflicht, die neue österreichische Identität gerade auch aus den Ländern heraus in einer unsicher gewordenen, auch in den nächsten Jahren unsicheren Welt des ausgehenden 20. Jahrhunderts neu zu bestätigen. — Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.17

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer für seine Ausführungen.

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher.

11.18

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Anfang Dezember des vergangenen Jahres haben wir einvernehmlich eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, mit der eine Reihe von Punkten des Länderförderungsprogramms 1976 erfüllt wurde.

Von Seite der Bundesregierung hat sich in besonderer Weise Herr Staatssekretär Löschnak um das Zustandekommen dieser Novelle verdient gemacht. Der Herr Landeshauptmann von Salzburg Dr. Haslauer, der zum Zeitpunkt der Beschlußfassung der Novelle der Vorsitzende der Landeshauptleu-

Dkfm. Dr. Frauscher

tekonferenz war, hat gestern im Namen auch seiner Kollegen die Verdienste des Herrn Staatssekretärs gewürdigt. Er hat Sie, Herr Staatssekretär, als „ehrlichen Makler zwischen den Interessen des Bundes und der Länder“ bezeichnet und Ihnen das Große Ehrenzeichen des Landes Salzburg überreicht. Ich möchte Ihnen, Herr Staatssekretär, auch von dieser Stelle aus im eigenen Namen und im Namen meiner Fraktion zu dieser hohen Auszeichnung herzlich gratulieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

Über die Bedeutung dieser Novelle gab es unterschiedliche Ansichten. Von Regierungsseite wurde sie als großer Fortschritt gefeiert, von unserer Seite wurde immer wieder hervorgehoben, daß es sich nur um einen bescheidenen Schritt in Richtung Verwirklichung bundesstaatlicher Forderungen handelt.

Diese Meinung vertrat übrigens auch die Wiener Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf, indem sie feststellte, daß der Entwurf nur eine bescheidene Teilerfüllung des Forderungsprogramms darstelle.

Der burgenländische Landeshauptmann bezeichnete die Novelle als Minimallösung, zu viele wesentliche Forderungen der Länder und Gemeinden blieben unerfüllt. Dies wurde auch von uns immer wieder betont, wobei es mir besonders hart für die Länder erscheint, daß wieder, wie schon 1974, keine einzige der Länderforderungen auf finanzrechtlichem Gebiet erfüllt wurde.

Deshalb erscheint es uns so wichtig, daß möglichst rasch neue Verhandlungen zwischen Bund und Ländern aufgenommen werden, und zwar ohne Gegenforderungen des Bundes, um endlich zu einer entscheidenden Stärkung des Föderalismus in Österreich zu kommen. Viel zu lange hat es ja bisher gedauert, bis schließlich doch — wiederum nur bescheidene — Ergebnisse erzielt wurden.

Darf ich kurz in Erinnerung rufen: In der Zeit des Wiederaufbaus, nach 1945, kam es zu massiven Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder. Unter dem Eindruck dieser Entwicklung wurde von den Landeshauptmännern und der Landesamtsdirektoren-Konferenz ab 1946 schon ein Forderungsprogramm der Bundesländer erarbeitet, das nach einstimmiger Beschlußfassung durch alle neun Landeshauptleute 1964 dem Bund überreicht wurde.

Trotz einer Annäherung der Standpunkte in langwierigen Verhandlungen konnte eine parlamentarische Mehrheit für eine Verfassungsnovelle aufgrund der damaligen Haltung der SPÖ nicht gefunden werden. Aus diesem Grund wurde das Forderungsprogramm überarbeitet — einige Punkte aus 1964 wurden nicht mehr aufgenommen — und 1970 dem Bund neuerlich vorgelegt.

Im Jahr 1972 wurde von der Regierung Kreisky dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zugeleitet, die eine Reihe von verfassungsrechtlich relevanten Forderungen des Länderforderungsprogramms übernahm. Allerdings wurde in die Novelle eine Bestimmung eingebaut, die im Forderungsprogramm der Länder nicht enthalten war, nämlich die Zentralisierung des Landarbeiterrechtes.

Erst nachdem dieser Punkt wieder fallengelassen worden war, kam es zur Verfassungsnovelle 1974. Es war dies eine erste schlechte Erfahrung mit Gegenforderungen des Bundes und für uns ein Grund, weshalb wir heute Verhandlungen ohne Gegenforderungen verlangen.

Die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 brachte eine Reihe von Kompetenzänderungen zugunsten der Länder, eine Stärkung der Organisationsgewalt der Länder und eine Verbesserung der Struktur Österreichs als kooperativer Bundesstaat durch die Einführung des Artikels 15 a Bundes-Verfassungsgesetz, womit die Möglichkeit des Abschlusses von Gliedstaatsverträgen zwischen Bund und Ländern sowie auch zwischen den einzelnen Ländern in Angelegenheit ihres eigenen Wirkungsbereiches geschaffen wurde. Der Bundesrat jedoch und die Finanzhoheit der Länder wurden nicht gestärkt.

Bei der Verabschiedung der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 wurde von Sprechern aller Parteien der Wunsch ausgesprochen, diese Novelle möge einen Wendepunkt in der künftigen Entwicklung des österreichischen Bundesstaates bedeuten. Auch bei verschiedenen anderen Gelegenheiten äußerten sich Politiker aller Parteien positiv zum Föderalismus. Allgemein konnte man ein föderalismusfreundliches Klima feststellen.

Von seiten der Länder wurde im November 1976 ein neu formuliertes Forderungsprogramm überreicht. Im Begleitschreiben an den Bundeskanzler wurde hervorgehoben, daß einige alte Punkte ganz oder teilweise fallengelassen wurden, dafür einige hinzuka-

Dkfm. Dr. Frauscher

men, und zwar weniger mit dem Ziel, neue Kompetenzen zu erhalten, als vielmehr im Hinblick darauf, erstens ungerechtfertigte Bevormundungen der Länder durch den Bund abzubauen, zweitens die Verwaltung zu vereinfachen und drittens das Mitspracherecht der Länder in Angelegenheiten, die für sie von Wichtigkeit sind, zu stärken.

Im gleichen Schreiben wurde der Herr Bundeskanzler gebeten, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Wünsche in möglichst naher Zukunft ihre Erfüllung finden.

Am 31. März 1977 wurde im Bundesrat eine Resolution zum Forderungsprogramm der Bundesländer verabschiedet. Trotz der Bitte der Länder um rasche Behandlung kam es erst am 13. Dezember 1979 zu einem ersten Gespräch zwischen Bundeskanzler Kreisky und den Landeshauptleuten Wallnöfer und Gratz.

Allerdings hatte Bundeskanzler Dr. Kreisky schon Anfang 1978 erklärt, daß der Bund bereit sei, in verschiedenen Bereichen den Wünschen der Länder entgegenzukommen. Er machte jedoch den Zusatz, daß Föderalismus keine Einbahnstraße sein dürfe, und äußerte Kompetenzwünsche beim Umweltschutz und wiederum beim Landarbeiterrecht. Diese wurden in der Folge präzisiert und erschwerten die Verhandlungen außerordentlich. Schließlich sahen sich die Länder außerstande, den unabdingbaren Gegenforderungen des Bundes zuzustimmen. Es waren dies die Forderungen nach Neuordnung der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Landarbeiterrechtes, nach Neuordnung der Kompetenzen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, insbesondere auch der Fernschulen, und nach Schaffung einer Bundeskompetenz für den Immissionsschutz.

Beim Landarbeiterrecht gab es massiven Widerstand der Betroffenen. Außerdem waren die Ländervertreter der Ansicht, daß die Formulierungsvorschläge des Bundes einen zu weitreichenden und aus bundesstaatlicher Sicht nicht zu rechtfertigenden Rechtsverlust der Länder mit sich gebracht hätten.

So kam es im Mai 1982 zu einem Scheitern der Verhandlungen. Wegen der Wichtigkeit einer Regelung beim Immissionsschutz waren die Länder aber bereit, die Gespräche fortzuführen.

Im November 1982 einigte man sich schließlich dahin gehend, dem Begehren des Bundes nach einer Immissionsschutzkompetenz in

der Form zu entsprechen, daß ihm die Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich aller Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, eingeräumt wurde. Der Bund machte das Zugeständnis, daß die Festsetzung der Immissionsgrenzwerte ausschließlich Artikel-15-a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern vorbehalten bleibt. Weiters verzichtete der Bund auf Teilkompetenzen in den Bereichen Kurortewesen und Vollziehung in Bau-sachen betreffend bundeseigene Gebäude.

Insgesamt gab es keine Verbesserungen für die Länder, sondern einen Abtausch von Kompetenzen eher zum Nachteil der Länder, wenn man die Bedeutung der eingeschränkten Umweltschutzkompetenz betrachtet.

Im Mai 1983 erklärte Bundeskanzler Dr. Sinowatz in seiner Regierungserklärung, daß die Bundesregierung bereit sei, die schon in der abgelaufenen Legislaturperiode weit gediehenen Gespräche über das Forderungsprogramm der Länder fortzusetzen.

Bei der Landeshauptleutekonferenz am 6. Dezember 1983 wurde der Entwurf einer Bundesverfassungsgesetz-Novelle vorgelegt, der auch mehrere Gemeindeforderungen berücksichtigte. Die Gegenforderungen des Bundes auf den Gebieten Landarbeiterrecht und Erwachsenenbildung wurden — hoffentlich endgültig — zurückgestellt. So war eine Einigung möglich, und es kam schließlich zur Beschlußfassung der Novelle 1984 anfangs Dezember des vergangenen Jahres.

Mit dieser Novelle wurde acht Jahre nach Vorlage des Forderungsprogramms dieses jedoch höchstens zu einem Drittel erfüllt. Deshalb erscheint es uns dringend geboten, rasch weiterzuverhandeln, um angesichts der äußerst zentralistischen Struktur der österreichischen Bundesverfassung mit ihrem erdrückenden Übergewicht des Bundes endlich eine befriedigende Stärkung der Länder zu erreichen, und zwar vor allem auch auf finanzrechtlichem Gebiet, denn der ganze Abschnitt C des Programms, „Forderungen in Finanzangelegenheiten“, blieb ja unerfüllt.

Die Erfüllung dieser Forderungen ist aber für die Länder von größter Bedeutung, wie auch schon Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hervorgehoben hat.

Ich will jetzt nicht im einzelnen darauf eingehen, aber doch die Wichtigkeit einer

Dkfm. Dr. Frauscher

Schutzklausel hervorheben, die übrigens auch schon der Salzburger Landeshauptmann DDR. Lechner in den sechziger Jahren verlangt hat.

Eine Verpflichtung des Bundes, für einen angemessenen Ersatz des Einnahmefalls zu sorgen, wenn durch ein Bundesgesetz oder eine Verwaltungsmaßnahme des Bundes die übrigen Gebietskörperschaften eine Schmälerung erfahren, sollte in einem Bundesstaat eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Leider haben aber die Länder die schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß der Bund immer wieder steuerpolitische Maßnahmen setzte, wodurch er sich einerseits Mehreinnahmen erschloß, aber andererseits Mindereinnahmen für Länder und Gemeinden verursachte. Ich erinnere mich besonders an die Bundesmineralölsteuer, an die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen und die Sonderabgabe von Erdöl, die im Jahr 1980 beschlossen wurden.

Das Institut für Föderalismusforschung in Innsbruck bringt in seinem 8. Bericht über die Lage der Länder in Österreich auf Seite 122 eine genaue Übersicht über die Gesamtauswirkung steuerpolitischer Maßnahmen in den Jahren 1979 bis 1983; Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat dies schon zitiert.

Dieser Übersicht kann man entnehmen, daß sich als Auswirkung steuerpolitischer Maßnahmen des Bundes, die nach dem 1. Jänner 1979 gesetzt wurden, im Jahr 1983 für den Bund Mehrerträge von rund 3 Milliarden Schilling ergaben, für die Länder dagegen Mindererträge von 400 Millionen Schilling und für die Gemeinden Mindererträge von 600 Millionen Schilling. Außerdem gab es nicht unbedeutende Ausfälle für die Fonds.

Angesichts dieser Zahlen braucht man wohl über die Notwendigkeit einer Schutzklausel kein weiteres Wort zu verlieren.

Ebenso bedeutsam und wichtig erscheint es mir, nun noch einen zweiten Punkt hervorzuheben, dem Bundesrat ein Zustimmungsrecht einzuräumen, wenn durch Bundesgesetze eine Änderung oder Verteilung der Besteuerungsrechte oder der Abgabenerträge erfolgt. Es ist bedauerlich, daß darüber bisher nicht einmal ernsthaft verhandelt wurde. Wenn man es mit einer Stärkung des Bundesrates ernst meint, dürfte es nicht schwerfallen, dieses Zustimmungsrecht zu gewähren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es die Regierung mit dem Föderalis-

mus ernst meint, müßte es außer zu einer raschen Aufnahme weiterer Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Länder auch noch zu einem Wandel in der Einstellung mancher Ministerien kommen. Wir erleben es leider immer wieder, daß in Gesetzentwürfen und auch noch in Regierungsvorlagen länderfeindliche Bestimmungen enthalten sind, die erst in mühsamen Gesprächen wieder herausverhandelt werden müssen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich erinnere an eine Novelle zum Bundesbahngesetz vor etwa einem Jahr, derzufolge gemeinwirtschaftliche Leistungen der österreichischen Bundesbahnen, die im besonderen Interesse eines Bundeslandes gelegen sind, von der Beitragsleistung des betreffenden Bundeslandes abhängig gemacht werden sollten. Die Höhe der Beitragsleistung sollte bis zur Hälfte des notwendigen Investitionsaufwandes gehen. Diese Absicht, finanzielle Mittel der Länder für eine Bundesaufgabe verfügbar zu machen, wurde von allen neun Landeshauptleuten abgelehnt und schließlich fallengelassen.

Im Entwurf zum Umweltfondsgesetz war eine Bestimmung enthalten, die in ausdrücklichem Widerspruch zum Forderungsprogramm der Bundesländer stand. Es war nämlich vorgesehen, in den Förderungsrichtlinien die Gewährung von Förderungen davon abhängig zu machen, daß auch andere Gebietskörperschaften die entsprechende Maßnahme fördern. Diese Junktimierung wurde ebenfalls von allen neun Bundesländern abgelehnt, und deshalb wurde schon in der Regierungsvorlage darauf verzichtet. *(Bundesrat Köpf: Das ist aber Demokratie!)*

Dies sind nur zwei Beispiele, die sich durch viele andere ergänzen ließen. Es zeigt sich also, daß noch sehr viel zu tun ist, um ein föderalismusfreundliches Klima in Österreich herzustellen. Hoffen wir, daß es trotz aller Schwierigkeiten gelingt, in verständnisvoller Zusammenarbeit dieses Klima herzustellen, um im Interesse unseres Landes bald weitere Fortschritte beim Ausbau des Föderalismus in Österreich zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{11.33}

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile dieses.

^{11.33}

Bundesrat **Suttner** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Schon bei der Beratung des gegenständlichen Antrages

Suttner

im Rechtsausschuß des Bundesrates habe ich darauf hingewiesen, daß im Grundsätzlichen dessen, was in dem Antrag zum Ausdruck gebracht wird, nämlich in dem Verlangen, daß die Verhandlungen über die Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich fortzuführen sind, völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Fraktionen des Hohen Bundesrates besteht. Ich möchte das hier im Plenum ausdrücklich wiederholen.

Ich möchte aber nicht verhehlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß durch einen derartigen Antrag, wie er von den Bundesräten Professor Schambeck und Kollegen eingebracht wurde, der Eindruck erweckt werden könnte, es gäbe irgend jemanden, der ein solches Gespräch nicht wollte, der sich gegen die Fortführung der Verhandlungen sperrt. Da der Antrag an die Bundesregierung adressiert ist und diese aufgefordert wird, möglichst rasch die Verhandlungen aufzunehmen, könnte man meinen, die Bundesregierung sei es, die solche Verhandlungen nicht möchte.

Ich maße mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht an, Sprecher der Bundesregierung sein zu wollen, aber in Kenntnis dessen, was von allen an den bisherigen Verhandlungen Beteiligten zum Ausdruck gebracht wurde, möchte ich, um keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen, feststellen:

Sowohl die Landeshauptmännerkonferenz als auch die in die Verhandlungen mit einbezogenen Gemeindebünde, der Österreichische Städtebund ebenso wie der Österreichische Gemeindebund, haben klar und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß mit der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1984 ein Teil der eingebrachten Forderungen erfüllt wurde, daß aber die Verhandlungen fortzuführen sind, ganz einfach deswegen, weil Gespräche über eine sinnvolle und vor allem eine den Bürgern nahe und den Bürgern dienliche Teilung der Aufgaben, der Rechte, aber auch der Pflichten der einzelnen Ebenen in einem föderalistisch strukturierten Staatsgebilde ein permanenter Prozeß zu sein haben.

Aber ebenso, wie dies die Herren Landeshauptmänner, wie dies die Gemeinden zum Ausdruck gebracht haben, gibt es auch eindeutige Erklärungen und Verwendungszusagen seitens des Herrn Bundeskanzlers und auch seitens des Herrn Staatssekretärs Löschnak, der ja den Bundeskanzler in all den Phasen der Verhandlungen in sehr exzellenter Weise vertreten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann Krainer hat Professor Adamovich zitiert — ich möchte es vereinfacht wiedergeben —, der festgestellt hat, daß seit 1970 merklich deutlicher das bundesstaatliche Prinzip zum Ausdruck kommt. Und Sie, Herr Landeshauptmann, haben selbst gesagt, daß mit der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1984 diese Verdeutlichung noch mehr unterstrichen wurde.

Als Beweis dafür: Die sozialistischen Alleinregierungen, aber auch jetzt die derzeitige Koalitionsregierung, unter der ja im vergangenen Jahr die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1984 verabschiedet werden konnte, haben unter Beweis gestellt, daß es ihnen um die Stärkung des Föderalismus ernst ist.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vielleicht an der Kraft der Herren Landeshauptmänner zweifeln sollten (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) und wenn Sie meinen, daß der von allen Seiten zum Ausdruck gebrachte Wille zu weiteren Gesprächen noch eine zusätzlichen Unterstützung durch eine Entschließung des Bundesrates bedarf, so sind wir bereit — ich habe es gesagt —, mit Ihnen zu gehen. Nur: In der Form, wie der Antrag heute vom Herrn Berichterstatter referiert wurde, machen Sie es uns unmöglich, unmöglich deswegen, weil das, was Sie im einzelnen in dem Antrag zum Ausdruck bringen, nicht dem entspricht, was die an den Verhandlungen unmittelbar Beteiligten wollen.

Sie schränken durch eine taxative Aufzählung die Verhandlungen auf drei Bereiche ein: auf das Forderungsprogramm 1976, auf das Zehn-Punkte-Programm Vorarlbergs und auf die Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages. Die Landeshauptmänner haben viel weitergehende Vorstellungen, und Staatssekretär Löschnak hat sowohl im Ausschuß als auch heute bei der Beantwortung der ersten Frage in der Fragestunde zitiert, was in dem Protokoll der Landeshauptmännerkonferenz steht.

Sie verlangen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Verhandlungen sind zwischen Bund und Ländern zu führen ohne Gegenforderungen des Bundes.

Abgesehen davon, daß es schon eine recht eigenartige Vorstellung von einem Verhandeln ist, wenn nur eine Seite fordern darf und

Suttner

die andere Seite überhaupt nichts einbringen dürfte, sei hier doch mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß die Wünsche der Gemeinden an die österreichische Bundesverfassung nur in Form der Gegenforderung des Bundes in die bisherigen Verhandlungen überhaupt eingebracht werden konnten, und es hat damals Landeshauptmänner gegeben, die über diese Gegenforderung des Bundes, die die Wünsche und Vorstellungen der Gemeinden betroffen hat, gar nicht sehr erfreut gewesen sind. Ich erinnere mich noch sehr deutlich an die heftige Reaktion des Herrn Präsidenten Reiter am Österreichischen Gemeindetag in Salzburg auf eine Bemerkung des Herrn Landeshauptmannes Haslauer, der gemeint habe, mit solchen Forderungen der Gemeinden würden die Gespräche zwischen Bund und Ländern nur gestört werden.

Aber Sie verlangen Verhandlungen ohne Gegenforderungen. Sie schränken — ich sagte es schon — die Verhandlungsgegenstände durch taxative Aufzählung ein und Sie lassen damit alle offengebliebenen Forderungen der Gemeinden unberücksichtigt.

Ich will Ihnen keineswegs Gemeindefeindlichkeit unterstellen. Ich kenne aus dem täglichen Umgang sehr viele Bürgermeister, die Ihrer Partei angehören, und ich schätze sie sehr. Es sitzen auch hier im Bundesrat einige Bürgermeister. Aber das, was im Antrag zum Ausdruck kommt — sicherlich gar nicht bewußt, ich gebe das zu —, ist symptomatisch für die Einstellung, der man da oder dort auf Ländersseite noch immer begegnen muß.

Ich habe seinerzeit in meinem Diskussionsbeitrag anlässlich der Verabschiedung der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1984 schon darauf hingewiesen, daß man manchmal den Eindruck gewinnen könnte, daß es Menschen gibt, die noch immer dem alten § 21 ABGB huldigen, in dem seinerzeit die Gemeinden mit den Unmündigen, mit den Rasenden, mit den Wahnsinnigen und Blödsinnigen und mit den Verschwendern gleichgesetzt waren. Sie meinen vielleicht, daß die Gemeinden dadurch weiterhin unter dem Kuratell der Länder zu stehen hätten, die allein die Vertretungsbefugnis für sie haben und die — ohnedies genug — sich dazu hergeben, für die Gemeinden zu sprechen.

Diese Einstellung, meine Damen und Herren, bringen Sie mit diesem Antrag zum Ausdruck. Ich sage nochmals: sicherlich nicht bewußt, aber Sie reihen die Forderungen der Gemeinden in das Zehn-Punkte-Programm Vorarlbergs oder in die Föderalismusforde-

rung des Tiroler Landtags ein und meinen, die Wünsche wären darin ohnedies hinreichend berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichischen Gemeinden sind mündig. Sie sind weder wahnsinnig noch blödsinnig. Sie haben ihre Vorstellungen über die weitere Stärkung der Gemeindeautonomie, über das, was sinnvollerweise in Fortentwicklung der Gemeindeverfassung 1962 verfassungsrechtlich verankert werden sollte, in jahrelanger Arbeit in eigenen Studienkommissionen erarbeitet. Für den Österreichischen Städtebund war an diesen Arbeiten neben einigen erfahrenen Magistratsdirektoren vor allem der allzu früh verstorbene Senatsrat Dr. Walter, ein hervorragender Verfassungsrechtler, sehr maßgeblich beteiligt.

Den Damen und Herren, die den Gemeindebund kennen, wird der Name des Herrn Universitätsdozenten Dr. Neuhofer aus Oberösterreich ein Begriff sein. Die Vorstellungen der Gemeinden, nebenbei gesagt einstimmige Beschlüsse sowohl im Städtebund als auch im Österreichischen Gemeindebund, gehen weit über das hinaus, was an Allgemeinbegriffen in den von Ihnen zitierten Papieren enthalten ist, ja sie stehen zum Teil sogar diametral dem gegenüber, was Sie verlangen. Wenn ich hier nur aus dem Zehn-Punkte-Programm das Verlangen nach dem zweistufigen Finanzausgleich hernehme: Das ist etwas, was von den Gemeinden generell bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich würde daher meinen: Wenn es eine Übereinstimmung im Grundsätzlichen gibt und wenn, wie ich eingangs gesagt habe, es auch von keiner Seite Einwendungen dagegen gibt, daß die Verhandlungen über eine weitere Stärkung des Föderalismus in Österreich fortgeführt werden, dann sollte es doch auch möglich sein, einen für alle akzeptablen gemeinsamen Nenner zu finden.

Ich darf daher heute hier im Plenum jenen Antrag der Bundesräte Suttner und Genossen einbringen, dem Sie im Ausschuß Ihre Zustimmung versagt haben. Vielleicht war die Nachdenkphase etwas zu kurz, aber Sie haben ja inzwischen etwas Zeit gehabt. Vielleicht haben Sie damals irgendeine Finte vermutet, einen nicht gleich durchschaubaren Trick. Ich kann Ihnen versichern: Es gibt keinen doppelten Boden bei dem, was wir an Abänderungen verlangen. Wir wollen lediglich, daß nicht durch eine Entschließung des Bundesrates den Verhandlungen von vornher-

18544

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Suttner

ein Schranken auferlegt werden; Schranken, die niemand von jenen will, die die Verhandlungen tatsächlich zu führen haben.

Ich stelle daher den Antrag, den Entschließungsantrag folgendermaßen zu ändern:

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund allenfalls unter Einbeziehung von Vorschlägen des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes über die Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich fortzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Rede seinen Lieblingsgedanken der Konzentrationsregierung vorgetragen. Ich will und kann mich damit nicht auseinandersetzen, denn ich habe mich an die vorliegende Tagesordnung zu halten. Aber wenn der Gedanke einer Konzentration aller Kräfte in einer Regierung vertreten wird, dann müßte es doch möglich sein, zumindest in der parlamentarischen Auseinandersetzung einen gemeinsamen Nenner über eine derartige, für alle sicherlich bedeutsame Frage zu finden.

Dann möchte ich noch kurz eine zweite Frage erwähnen, die auch nicht unmittelbar zum Geschäftsstück gehört. Sowohl der Herr Landeshauptmann als auch der Kollege Frau-scher haben die Fragen der Finanzierung, die Fragen des Finanzausgleichs hier erwähnt. Es wäre verlockend, darauf einzugehen, das würde aber sicherlich weit über das, was heute zur Verhandlung steht, hinausgehen.

Ich möchte nur feststellen, daß vor nicht allzulanger Zeit ein Finanzausgleich mit einer Laufzeit von vier Jahren einvernehmlich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden paktiert wurde; ein Finanzausgleich, der den Gemeinden sicherlich einige Fortschritte gebracht hat (*Bundesrat Raab: Vor allem Wien!*), und zwar vor allem den kleinen Gemeinden. Dazu bekennt sich auch der Österreichische Städtebund. Es ist ein Fortschritt auch und insbesondere für die kleinen Gemeinden, ein Fortschritt, der ausschließlich zu Lasten des Bundes und ohne die geringste Bereitschaft und ohne das geringste Entgegenkommen der Länder zustande gekommen ist.

Im Gegenteil, Herr Kollege, ich habe

gestern in einem Gespräch mit Bürgermeistern des Bundeslandes Salzburg erfahren müssen, daß der wesentliche Vorteil, der vor allem für die kleinen Gemeinden beim Finanzausgleich erreicht werden konnte, nämlich die Finanzausweisung an finanzschwache Gemeinden, für die der Bund 1,4 Prozent der Summe der Gemeindeertragsanteile zusätzlich zur Verfügung stellt — für das Jahr 1985 sind das rund 430 Millionen —, daß diese wesentliche Verbesserung der Gemeinden vom Land zum Anlaß genommen wird, von sich aus Förderungsmaßnahmen für die Gemeinden zurückzunehmen und die Gemeinden durch Zulagensysteme zusätzlich zu belasten. Damit wird das, was wir beim Finanzausgleich für die Gemeinden erreichen konnten, auf der anderen Seite wieder zunichte gemacht. — Soweit nur zum Finanzausgleich.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich wiederhole —: Wenn es möglich ist, im Grundsätzlichen Übereinstimmung zu finden, dann müßte es doch auch denkbar sein — ich bitte Sie darum —, unserer Abänderung beizutreten. In dieser abgeänderten Form würde der Entschließungsantrag vom Bundesrat einstimmig verabschiedet werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{11.48}

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der von den Bundesräten Suttner und Genossen eingebrachte Abänderungsantrag zum Entschließungsantrag 34/A in der Fassung des Ausschußberichtes ist genügend unterstützt und steht demnach auch zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile dieses.

^{11.48}

Bundesrat **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte betrachten Sie es nicht als Mutwillen, daß von seiten unserer Fraktion hier ein Antrag eingebracht wurde auf Fortführung der Verhandlungen im Hinblick auf die uns vorliegende Materie. Ich konzidiere Ihnen, Herr Kollege Suttner — Sie haben einen anderen Antrag gestern im Ausschuß eingebracht, der auch hinlänglich diskutiert wurde —, daß wir hier einen gemeinsamen Weg zu suchen haben, um dem zum Durchbruch zu verhelfen, was wir alle wollen. Es wird also auf getrennten Wegen, so hoffe ich, doch zu einem einheitlichen Ergebnis kommen.

Köstler

Ich habe genauso wie Sie, Herr Kollege Suttner, anlässlich der Verfassungsnovelle das Wort ergriffen und möchte daher keine Wiederholung meiner Rede bringen, sondern jetzt den Versuch starten, von einer anderen Warte die Situation zu beleuchten, einige Vorschläge zu bringen, die gar nicht im Forderungsprogramm der Bundesländer verankert sind. Das erfordert sicherlich eine gewisse Eigenwilligkeit, aber es soll doch für uns nicht allgemein nur eine vorgegebene Parteilinie das Evangelium sein, sondern ich glaube, wir als Bundesräte dieses Hauses sollten uns doch da oder dort auch Gedanken machen, die vor allen Dingen in einer gewissen Sorge um die Zukunft begründet sind. Hier decken sich in einigen Passagen meine Ausführungen mit den Gedanken des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer, ohne daß ich mit ihm vorher eine Absprache gepflogen habe. Ich meine: Sorgen um die Zukunft, wie man vielleicht einiges in Zukunft ändern könnte.

Ich möchte mich hier an die — es ist leider nur die Frau Kollegin Derflinger hier — Kolleginnen und Kollegen Bundesräte Oberösterreichs der sozialistischen Fraktion wenden. Und zwar schwebt mir folgendes vor — das ist ein Gedanke, den Sie nirgends finden —: Falls ich nach den nächsten Landtagswahlen im Oktober dieses Jahres wieder in den Bundesrat entsandt werde, werde ich versuchen, mit den Kolleginnen und Kollegen der sozialistischen Fraktion meines Bundeslandes über Dinge, die ausschließlich dieses Bundesland betreffen, zu diskutieren, und vielleicht kommen wir dann zu der Überlegung, ob wir in der einen oder anderen Materie nicht gemeinsam vorgehen könnten.

Meine Damen und Herren! Diesen Versuch sollte man einmal ins Auge fassen. Das wird sicher — so stelle ich mir das vor — keine Einbahnstraße sein in der Richtung, daß wir kraft unserer Stärke dominieren, sondern hier wird der Konsens zu suchen sein, um fallweise die eine oder andere Initiative zum Tragen zu bringen. Ich denke hier zum Beispiel, Frau Kollegin Derflinger — ich bedauere es, daß der Kollege Gargitter nicht zugegen ist —, an eine Sache, die uns beide betrifft und der wir zum Durchbruch verhelfen müssen oder wollen, das ist die Verwirklichung des Biospritprojektes. Der Standort Aschach an der Donau bietet sich hier direkt an.

Gerade das Biospritprojekt, das jetzt heiß diskutiert wird, beweist eines, nämlich welche Politik wir derzeit betreiben. Wir betreiben eine Politik, als ob nach uns keine andere Generation mehr kommen würde. Wir betrei-

ben derzeit auf dem Energiesektor Raubbau. Wissenschaftler bestätigen, daß es in 20 oder zumindest in 70 Jahren kein Erdöl auf dieser Erde mehr geben wird. Wir machen Vorgriffe auf die künftige Generation, wenn nicht ein Wandel eintritt. Gerade die Probleme der Zukunft, die wir zu bewältigen haben, wie zum Beispiel die Mikroelektronik, aber vor allen Dingen die Problematik im Bereiche der Energie, müssen eine Herausforderung für uns sein, vor der wir uns nicht verschließen dürfen.

Noch ein paar Bemerkungen zu Fragen des Föderalismus, die im eigenen Lande geregelt werden sollten. Ich denke hier an das Bundesland Kärnten. — Wenn ich hier als Agrarpolitiker eine Bemerkung mache, dann bitte ich das zu entschuldigen. — Das Bundesland Kärnten ist das einzige Bundesland, das noch keine eigene Bergbauernförderung hat. (*Bundesrat Weichenberger: Wir haben Förderungen für landwirtschaftserhaltende Maßnahmen!*) Hier müßten Überlegungen angestellt werden. Weiters: Das Bundeskanzleramt unterstützt Gruppierungen, die in unterentwickelten Gebieten tätig sind, durch Übernahme der Personalkosten, und zwar durch Übernahme von sehr maßgeblichen Kosten, obwohl es besser wäre, diese Gelder direkt den Bedürftigen zukommen zu lassen.

Weil ich schon bei der Regierung bin, auch ein paar Bemerkungen dazu. Es hat mich sehr betroffen gemacht — keineswegs aus Schadenfreude, sondern aus echter Besorgnis heraus — in der heutigen Fragestunde die Antwort des Bundeskanzlers auf die Frage betreffend die Koalition, nämlich, es stimme nicht, daß ein Minister seinen Rücktritt angeboten hätte. Wenn man hier dem Bundeskanzler Glauben schenkte, dann war die gesamte Presse uninformiert, denn dort ist das deutlich zutage getreten.

Ich frage mich: Wo ist die Glaubwürdigkeit eines Vizekanzlers dieser Bundesregierung, der vor den letzten Nationalratswahlen dezidiert schriftlich erklärt hat, falls er in Regierungsverantwortung eintreten sollte, werde er auf sein Nationalratsmandat verzichten, und dies bis heute nicht getan hat? Das sind Dinge, die fundamentale Grundsätze berühren, und da dürfen wir uns nicht wundern, daß wir da oder dort an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn bindende Versprechen, die abgegeben werden, in letzter Konsequenz nicht eingehalten werden.

Wir haben es derzeit mit einer Regierung — dieser medizinische Vergleich sei hier gestat-

Köstler

tet — zu tun, die mit einem von Fieber geschüttelten Körper, an dem Einzelamputationen vorgenommen werden, verglichen werden kann. — Wie gesagt, ich sage das nicht aus Schadenfreude. — Besonders deutlich wird das, wenn man sich die Entwicklungen um den 8. Dezember, die Vorkommnisse in der Hainburger Au, den Fall Frischenschlager und den Fall Sekanina vor Augen führt. Was den letzten Fall, den Fall Sekanina, betrifft — und das werden mir auch die Kollegen der sozialistischen Fraktion, die in der Gewerkschaft tätig sind, bestätigen —, so rumort es, und es wird hier an den Grundfesten demokratischer Einrichtung gerüttelt. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß wir aus Oberösterreich sehr positiv zur Nominierung des Nachfolgers von Sekanina, Dr. Übleis, stehen, wobei ich nicht verabsäumen möchte, darauf hinzuweisen, daß wir bereits einen Oberösterreicher in dieser Funktion hatten, und zwar in der Person des Bautenministers Dr. Kotzina, mit dessen Tätigkeit wir sehr zufrieden waren. Das gleiche hoffen wir — hier denke ich ein bißchen egoistisch — auch von seinem Nachfolger Dr. Übleis.

Es fehlt uns auch an Mut zu Entscheidungen in den verschiedensten Dingen. Sicher können wir das jetzt nicht ad hoc bereinigen, aber, meine Damen und Herren, ich gebe an dieser Stelle eines zu bedenken: Wir haben einen Rechnungshof, der bei den Ministerien angefangen über sämtliche Institutionen wie die Bundesbahnen bis zu den Salzburger Festspielen und so weiter prüfend tätig ist. Erfüllt es Sie mit Befriedigung, wenn der Rechnungshof alljährlich einen Bericht dem Nationalrat vorlegt, einen dicken Bericht über Unzukömmlichkeiten, die er festgestellt hat, und wenn nach einer tagelangen Debatte im Nationalrat dieser Bericht zugeschlagen wird und man zur Tagesordnung übergeht?

Herr Staatssekretär! Ich glaube, es wäre an der Zeit, die gesetzmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß hier Fristen gesetzt werden können und daß die vom Rechnungshof aufgezeigten Unzukömmlichkeiten auch abgestellt werden, und zwar mit all ihren Folgen. Das wären Dinge, die nach außen hin demonstrieren würden, daß wir zu mehr Recht und Ordnung und damit zu mehr Glaubwürdigkeit in der Politik kommen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang hat mich die Aussage eines jungen Mannes vor einigen Tagen, ich möchte fast sagen, schwer erschüttert, und zwar war es die Aussage eines jungen Mannes von 25 oder 26 Jahren, der einer

etablierten Partei angehört. Die Diskussion, die ich mit ihm führte, hatte mehr geselligen Charakter, und zwar sprachen wir über den Rücktritt des Bautenministers. Er hat mir wortwörtlich folgendes gesagt: Herr Bundesrat, Sie werden es nicht glauben, aber das erschüttert mich und weite Kreise der Bevölkerung überhaupt nicht mehr, denn das gehört jetzt sozusagen zum politischen Bild Österreichs, und mir tun nur diejenigen Politiker leid, die es ehrlich meinen. — Ich glaube, das sollte uns zu denken geben.

Es waren eigene Gedanken, die ich hier darzulegen versuchte, denn ich glaube, wir als politische Mandatäre sollen unser Gewissen nicht in der Garderobe des Klubs abgeben, wenn wir dieses Haus betreten, sondern wir sollen Wege suchen, um das Image des Bundesrates und damit jenes von uns Politikern zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Dkfm. Hintschig.) 11.58*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile dieses.

11.58

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mit Freude feststellen — ich stelle das in letzter Zeit sehr oft fest —, daß manche Bundesräte hier Reden halten, denen man auch als politischer Gegner Beifall zollen kann. Ich stehe nicht an zu sagen, daß die beiden Parteien im Bundesrat immer wieder für saubere Lösungen in solchen Fällen eingetreten sind. Wir sollten alles tun, um die Sauberkeit in der Politik sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Frauscher! Zu Ihren finanziellen Forderungen in Ihrer sehr gemäßigten Rede möchte ich doch einige Worte sagen. Föderalismus ist neben einem Ordnungsprinzip auch eine Frage des Stils, und man wird halt sehr mißtrauisch, wenn Schutzmaßnahmen für die Länder gefordert werden, wie das Bundesrat Suttner bereits festgestellt hat, und die Länder dann in ihrem Verhältnis zu den Gemeinden nicht so handeln. So haben wir ja die Erfahrungen, daß beispielsweise die ÖVP als Partei auf der einen Seite ständig eine Steuersenkung fordert, aber auf der anderen Seite eine Schutzklausel haben will, mit deren Hilfe die Länder für allfällige Einnahmenausfälle schadlos gehalten werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch bei den Bundesbahnen, die Herr Bun-

Köpf

desrat Frauscher angeführt hat, ist es doch so, daß die Defizite der Österreichischen Bundesbahnen immer im Mittelpunkt der Kritik der Opposition stehen, aber dann, wenn die Bundesbahnen Rationalisierungsmaßnahmen durchführen müssen und wollen, beispielsweise bei unfrequenzierten Nebenbahnen in das entlegenste Tal, das ÖVP-dominierte Land davon nichts wissen will und sagt, das sei eben eine Aufgabe der Österreichischen Bundesbahnen. Das ist natürlich — ich sagte es schon — eine Frage des Stils.

Aber nun zu den Ausführungen bezüglich des Antrags. Auch ich möchte damit beginnen, daß der Bundesrat in letzter Zeit gleich drei historische Sitzungen verzeichnen konnte. Am 5. Dezember 1984 verabschiedete der Bundesrat einstimmig eine Bundesverfassungsgesetz-Novelle, die Herrn Bundesrat Dr. Strimitzer veranlaßte, hier in diesem Hohen Haus zu sagen: Eine historische Stunde für dieses Haus, eine historische Stunde für Österreich und für den Föderalismus in diesem Lande. Und Herr Bundesrat Dr. Schambeck jubilierte: Heute ist der schönste Tag in meinem Leben. Er erhielt dafür protokollierten Beifall, sogar von Herrn Bundesrat Dr. Müller.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Novelle der Bundesverfassung diente der teilweisen Verwirklichung des Forderungsprogrammes der österreichischen Bundesländer aus dem Jahre 1976 und stellte unter Berücksichtigung von Wünschen der Gemeinden — ich unterstreiche das — und des Städtebundes einen entscheidenden Föderalismusschritt dar.

Der heutige Tag wieder reiht sich würdig in die Reihe der historischen Tage des Bundesrates ein. Die Einführung der Fragestunde bedeutet eine echte Belebung der Demokratie und auch — so sehe ich es — eine Aufwertung des Bundesrates.

Das dritte historische Ereignis war die aus dieser Reform der Bundesverfassung resultierende Teilnahme eines Landeshauptmannes an der letzten Sitzung des Bundesrates am 31. Jänner, wobei ich nicht unerwähnt lassen will, daß ich damals schon so etwas wie eine Botschaft der Landeshauptmännerkonferenz an die Mitglieder des Bundesrates erwartet hätte, um die Größe der historischen Stunde vielleicht noch etwas zu verdeutlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die teilweise Erfüllung des Forderungsprogrammes der Bundesländer: das Teilnahme-

und Rederecht der Landeshauptmänner bei Verhandlungen des Bundesrates, das Zustimmungsrecht des Bundesrates bei Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder, die Aufhebung des Artikels 11 betreffend die Verwaltungsstrafsenate, die Bezeichnungspflicht des Bundes für Grundsatzgesetze, das Notverordnungsrecht der Landesregierung, die Neuregelung der Gemeindeverbände, die Absicherung von Einrichtungen der direkten Demokratie auf Gemeindeebene, die Erweiterung des polizeilichen Ordnungsrechtes und einiges andere mehr, ist — das stelle ich hier im Hohen Haus mit allem Nachdruck fest — im Nationalrat zwar mit den Stimmen aller drei Parteien zustande gekommen, jedoch unter einer parlamentarischen Mehrheit von SPÖ und FPÖ. Ich sage das deshalb, weil es jetzt nicht angeht, im nachhinein sozusagen ein Federl auf den Hut der ÖVP zu stecken.

Die Novelle war Ausdruck des Willens der österreichischen Bundesregierung. Sie entspricht weitgehend der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 und war Ziel eines sozialistischen Bundeskanzlers, dem man große Erfahrung und Einsicht im landes- und gemeindepolitischen Bereich bescheinigt. Ergänzt man diese Betrachtungen mit dem Katalog der Erfüllung von Länderforderungen aus 1970, so ergibt sich klar und deutlich der Schluß, daß noch niemals in der Geschichte der Ersten und Zweiten Republik in Österreich mehr an Reformen zur Stärkung des föderalistischen Charakters der Republik Österreich geschehen ist wie unter Bundeskanzlern, die der Sozialistischen Partei angehören. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Frauscher: Wurde 1966 und 1967 keine Verfassungsnovelle beschlossen?*) Aber nicht in dieser Tragweite — das habe ich gesagt. Noch nie in der Geschichte gab es Reformen von dieser Größe; übrigens auch anerkannt von Ihnen, Herr Bundesrat.

Die Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz ermuntert ja zur Fortführung der Gespräche, lädt ein zur Diskussion um eine Kräftigung des kooperativen Bundesstaates und war wahrscheinlich auch der Anstoß für diesen Ihren vorliegenden Antrag.

Es steht außer Zweifel, daß die erwünschten Veränderungen von Partnern ausgehandelt beziehungsweise verhandelt werden müssen. Diese Verhandlungen haben von der geltenden Bundesverfassung auszugehen. Zum Wesen des österreichischen Bundesstaates gehört unumstritten die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, und zwar nach gegenwärtigem Recht.

Köpf

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt jedes politischen Handelns soll und muß der Mensch stehen — auch darüber sind wir uns einig —, und zwar seine Lebensverhältnisse, seine Lebensbedingungen. Und da es nur einen Staatsbürger, einen Österreicher gibt, der zwar gleichzeitig Gemeindebürger und Landesbürger, in seiner Persönlichkeit jedoch unteilbar ist, ist jede Kompetenzveränderung auch eine politische Handlung, von der die Lebensbedingungen der Menschen entscheidend beeinflußt werden. Jeder Kompetenzveränderung ist daher die politische Frage zugrunde zu legen, in welcher Kompetenz das politische Handeln dem Menschen mehr dient.

Von diesen Grundsätzen leite ich ab, daß der Bund und seine Vertreter sogar die Verpflichtung, ja die Schuldigkeit gegenüber ihrer Verantwortung haben, Gegenforderungen bei Verhandlungen zu stellen, um so ihrerseits den Versuch zu unternehmen, ihren Vorstellungen von besserer Umwelt, von besseren Arbeitsbedingungen, von besserem Tierschutz, von besseren Lebensbedingungen schlechthin zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich halte es für in einem hohen Maße unmoralisch, bei der Beantragung von Verhandlungen dem Verhandlungspartner vorschreiben zu wollen, auf Gegenforderungen zu verzichten; unmoralisch und zügigen Verhandlungen im Sinne der Sache, im Sinne verantwortungsvollen politischen Handelns, im Sinne der erwünschten Verbesserungen der Lebensbedingungen der Menschen äußerst abträglich. Verhandeln, meine sehr verehrten Damen und Herren, heißt Meinungen anhören, heißt Argumente abwägen, heißt sich nach bestem Wissen und Gewissen frei entscheiden. Verhandeln heißt sicher nicht ein Verbot, Argumente und Gegenforderungen einzubringen, heißt nicht Maulkorb, sondern ist die Bereitschaft, aufeinander einzugehen. Das ist auch eine Bedingung für Verhandlungen, wenn man von Föderalismus spricht.

Auch die ultimative, taxative Aufzählung, was verhandelt werden muß, halte ich für unglücklich und oberflächlich. Verhandelt werden sollen laut Ihrem Antrag die Reste des Forderungsprogramms der Bundesländer, das Zehn-Punkte-Programm und die Föderalismusentscheidung des Tiroler Landtages.

Mit Ausnahme des Forderungsprogramms 1966 besteht nicht einmal bei den Landeshauptmännern Einigkeit über die Inhalte, und es gibt Auffassungsunterschiede über Teile

der Inhalte. Obwohl es sich um eine Angelegenheit der Gesetzgebung handelt, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es mit Ausnahme einer Debatte im Tiroler Landtag noch keine Diskussion und Meinungsbildung in den Landtagen der Bundesländer zu den drei unkoordinierten Forderungsbereichen, Teilbereichen, gegeben. Dabei sind die Landtage doch unbestritten jene gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen in den Ländern, die im Falle einer Kompetenzänderung zugunsten der Länder neues Recht gestalten müßten, sie, die neun Landtage, und eigentlich nicht die neun Landeshauptmänner.

Die Notwendigkeit der Koordinierung der Auffassungen der neun Landeshauptmänner ist unbestritten.

Daß die Landeshauptmännerkonferenz aufgrund ihrer Zusammensetzung und der geübten Praxis nur jene Forderungen vertritt, über die eine einhellige Auffassung besteht, und daß sie ein wichtiger politischer Partner der Bundesregierung ist, ist wohl unbestritten und nach der derzeitigen gesetzlichen Lage wohl eine Notwendigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Landeshauptmann! Was ich jetzt sage, sage ich nicht, um die derzeitige Praxis nicht zu vertreten — dazu bekenne ich mich voll —, sondern um zu zeigen, daß die Dinge nicht immer ganz so einfach sind und daß wir auch immer wieder den Unterschied zwischen Exekutive und Legislative herausarbeiten müssen.

Ich darf also sagen: Ebenso unbestritten ist, daß für die Landeshauptmännerkonferenz keine einzige gesetzliche Grundlage besteht. Die Legitimität der Landeshauptmännerkonferenz als Gremium ist rechtlich ungeklärt, und auch das Verhandlungsmandat der Landeshauptmänner durch die bloße Wahl durch den jeweiligen Landtag wird vielfach stark angezweifelt, wenn es dann um die Inhalte geht.

Dies gilt auch — ich sage das noch einmal — hinsichtlich der föderalistischen Verhandlungsthemen, mit denen die einzelnen Landtage komischerweise nie befaßt werden. Wir sollten vielleicht auch einmal überlegen, daß wir auch in den Landtagen diese Fragen, diese Verhandlungsthemen behandeln.

Ich habe mich schon bei der letzten Sitzung des Bundesrates — ich wiederhole das hier

Köpf

noch einmal — gegen die durch nichts begründete Rechtsansicht des Herrn Landeshauptmannes Ratzenböck gewehrt und mich dagegen verwahrt, der Bundesrat hätte bei einem einstimmigen Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz gefälligst ebenso zu votieren. Dies war eine Meinung, die der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich hier in die Diskussion eingebracht hat.

Ich glaube, wir sind es als Bundesräte aller Fraktionen unserem Selbstverständnis als Bundesräte, als Abgeordnete dieses Hauses, schuldig, daß wir diese Ansicht energisch zurückweisen. Zu — vielleicht unter Führungszeichen — „Lakaientum der Bundesräte“ — so würde ich eine derartige Praxis, sollte sie eintreten, bezeichnen — besteht auch gar kein Grund, denn jeder hier tätige Abgeordnete ist schließlich vom selben Gremium gewählt wie sein Landeshauptmann und daher dem Landtag und nicht dem Landeshauptmann verantwortlich. Für neue Abhängigkeiten ist meiner Meinung nach da kein Platz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unnötig zu erwähnen, daß wir in Zukunft auch auf eine stärkere Beobachtung der Stellung von Legislative und Exekutive Wert legen sollten, und zwar nicht nur in diesem Hause, und daß sich in den Landtagen, aber auch in anderen Gremien unter den Abgeordneten Unmut über die Dominanz des Einflusses der Exekutive breitmacht. Wir kennen das ja aus fast allen Landtagen.

Sosehr ich das Teilnahme- und Rederecht der Landeshauptmänner hier im Bundesrat begrüße, so stelle ich für uns als Bundesräte doch fest, daß es sich dabei wohl eher um eine Aufwertung der Landeshauptleute denn um eine des Bundesrates handelt. (*Heiterkeit.*) Wir stehen auch dazu.

Es erscheint mir daher notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren, neue Initiativen zur Stärkung und nicht zur Schwächung des Bundesrates zu setzen und nachzudenken, wie in unseren L ä n d e r n eine Verbesserung unserer Position als Bundesräte durchgesetzt werden kann. Dazu gehört eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Bundesräte ebenso wie ein Entgegenkommen in der Frage der Information, der Informationspflicht.

Darüber hinaus scheint es, nachdem nun das Rederecht und Teilnahmerecht der Landeshauptmänner im Bundesrat realisiert ist, an der Zeit, neben dem Teilnahmerecht der

Bundesräte an den Landtagssitzungen auch das Rederecht der Bundesräte in den Landtagen entsprechend den Möglichkeiten der Landeshauptmänner im Bundesrat zu fordern und durchzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, daß der Salzburger Landeshauptmann im Verhältnis zu den Salzburger Bundesräten eine wirklich ausgezeichnete Einstellung hat und — ich muß das hier betonen — daß wir bei den letzten Parteienverhandlungen, und zwar auf unseren Antrag hin, aber natürlich mit Zustimmung der absoluten Mehrheit — daher wiegt diese Zustimmung umso mehr —, das Rederecht der Bundesräte in Salzburg über eine Parteienvereinbarung vereinbart haben. Wir müssen jetzt nur noch ausführen, in welchem Ausmaß. Es gibt also möglicherweise noch eine kleine Meinungsverschiedenheit, nämlich ob es sich nur um die Ausschüsse handeln soll. Wir, alle vier Bundesräte — das darf ich hier sagen, Herr Bundesrat Frauscher —, haben den Landeshauptmann einvernehmlich gebeten, man möge ein Rederecht im Landtag realisieren, da der Ausschuß nicht das geeignete Forum wäre.

Ich darf sagen, daß wir gestern die Möglichkeit gehabt haben, das vorzutragen, und auch hier vom Herrn Landeshauptmann ein großes Wohlwollen, ich will nicht sagen, eine Zusage, aber ein großes Wohlwollen für diese Frage erfahren haben.

Ich sage das hier, weil es auch positive Beispiele gibt. Wir sollten uns in entsprechender Weise zur Aufwertung des Bundesrates, wenn wir die Sache ernst nehmen, bekennen.

Hier könnte vielleicht durch ein Schreiben des ständigen Vorsitzenden an die sechs Landeshauptmänner der ÖVP ein Vorstoß unternommen werden, daß nicht nur einzelne Bundesländer das Rederecht einräumen, wenn man das für richtig hält, sondern daß es überall kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei bringt heute einen Antrag ein, bei dem sie vollends — ich wiederhole mich hier, aber ich muß das in der Gewichtung noch einmal hervorheben — auf die Einbeziehung der Vorschläge des Städtebundes und des Gemeindebundes in die Verhandlungen „vergißt“; ich sage das unter Führungszeichen, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß dahinter eine Absicht gelegen ist. Es werden sicherlich noch andere Redner

Köpf

auf diese Haltung der ÖVP im Bundesrat hinweisen.

Ruhmesblatt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dieser Antrag wahrlich keines, und er entspricht somit dem uns eher bekannten konservativen Föderalismusverständnis der ÖVP, Föderalismus sei nur eine Angelegenheit zwischen dem Oberstaat, dem Bund, und den Gliedstaaten, den Ländern. Regionen und Gemeinden wären sozusagen erst in zweiter Linie zu berücksichtigen.

Die Sozialistische Partei vertritt schon sehr lange hier andere Positionen. Im Programm der Sozialistischen Partei von 1978 heißt es, daß der Föderalismus nicht bei den Gemeinden enden darf. Dabei meinen wir die Gemeinden als vollwertige — als vollwertige! — Träger föderalistischer Strukturen.

Wir meinen, daß Föderalismus ein gesellschaftliches Ordnungsprinzip ist und daß in dieses Prinzip eine vierte Säule von großer gesellschaftlicher Bedeutung, nämlich berufständische Körperschaften, die Kammern, eingebunden werden muß und Berücksichtigung finden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Föderalismus mit halbem Herzen wie in Ihrem Antrag gibt es nicht. Dies dient nur Scheingefechten.

Eingehend auf eine Bemerkung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer, darf ich bei dieser Gelegenheit vor einem warnen, und zwar daß aus mehr Föderalismus eine Gegenwien-Bewegung wird und wir die Wiener in unseren Bundesländern nur gerne als Zahler in der Fremdenverkehrswirtschaft und als — in allen Bundesländern ist dieser Begriff bekannt — Einleger für eine zu hohe Zahl von Fremdenverkehrsbetten sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache mir über solche Tendenzen in den Bundesländern, die dann auch bei den Menschen ihren Widerhall finden, doch einigermaßen Gedanken. So manche Töne in diese Richtung haben mich erschreckt. Ich kann nur vor allem an alle sogenannten Vorreiter des Föderalismus appellieren, hier ganz behutsam vorzugehen und nicht den Menschen draußen in den Bundesländern das Gefühl zu geben, das sei eine Bewegung gegen Wien.

Darüber hinaus kam zwar die Aufforderung, zu sagen, was man ist, also zu sagen, daß man ein Tiroler, ein Wiener und so weiter ist, doch wäre es ebenso schön, wenn die Ant-

wort käme, stolz und frei: Ich bin ein Österreicher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zurückkommen zum Zeitpunkt der Einbringung dieses unvollständigen Antrages. Mit uns schütteln viele mit dieser Materie befaßte Verantwortliche vom Neusiedler See bis zum Bodensee den Kopf; wobei ich Ihnen, Herr Professor Schambeck, den guten Willen wirklich nicht absprechen will. Sie waren halt schlecht informiert über das, was die Landeshauptmännerkonferenz will und zum Ausdruck gebracht hat, und darüber, welchen Auftrag die Landeshauptmännerkonferenz, der Landesamtsdirektorenkonferenz gegeben hat. Ich glaube, daß Sie über die letzten Beschlüsse nicht informiert wurden. So gesehen haben Sie hier einen lückenhaften Antrag eingebracht, und wir sind nur bereit, einem veränderten, einem umfassenderen Antrag beizutreten. Eigentlich verbietet mir nur der Respekt vor Ihrem föderalistischen Engagement, hier nicht zu sagen, daß es sich um eine große politische Blamage handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Wirklichkeit gehen die Uhren anders. Zumindest aus Salzburger Sicht ist festzustellen, daß die Verfassungsnovelle 1984 über die Parteigrenzen hinweg begrüßt wurde, daß ein entscheidender Schritt getan wurde und daß — das ist vielleicht sehr wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren —, auch wenn das Ergebnis gut war, Form und Inhalt der Verhandlungen doch auch Anerkennung finden müssen und eine Richtschnur für weitere Verhandlungsmöglichkeiten sein können. Gerade die Arbeit im sogenannten Kleinen Komitee hat die Vorschläge aller Länder und beteiligten Körperschaften so koordinieren und vorbereiten können, daß ein guter und tragbarer Kompromiß, ein breiter Konsens, eine Verfassungsreform von großer Bedeutung möglich waren. Das Ergebnis wurde ja auch entsprechend bejubelt.

Dann kommen Sie drei Monate später und setzen hier Ihre Mehrheit für einen Antrag ein, in dem Sie zwar weitere Verhandlungen fordern, in dem Sie aber die Anliegen der Gemeinden und Städte ausschließen und Gegenforderungen des Bundes einfach verbieten wollen. Ich frage mich, Herr Professor: Warum wollen Sie eine günstige Situation, ein positives Verhandlungsklima auf diese Art und Weise ändern?

Wie weit Sie von der politischen Realität entfernt sind, darf ich Ihnen anhand eines anderen Beispiels beweisen. Gestern mittag

Köpfe

waren die vier Salzburger Bundesräte — das wurde heute schon erwähnt — Zeugen einer bedeutenden Ehrung, die im besonderen Zusammenhang mit jener im Bundesrat am 5. Dezember beschlossenen Verfassungsnovelle stand. Die Salzburger Landesregierung hat mit einstimmigem Beschluß Herrn Staatssekretär Dr. Franz Löschnak das Große Ehrenzeichen des Landes Salzburg verliehen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle die Glückwünsche zu dieser hohen Auszeichnung auch namens unserer Fraktion zum Ausdruck bringen und darf sagen, daß ich mich freue, daß es über parteipolitische Grenzen hinweg ein so hohes Maß an Objektivität gibt. Herzlichen Glückwunsch! Ich darf das hier noch einmal wiederholen!

Herr Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, der die hohe Auszeichnung persönlich verlieh, meinte wörtlich, daß kaum jemals in Salzburg einem Mitglied einer Bundesregierung, es sei denn, es sei aus diesem Bundesland gekommen, die hohe Ehre dieser Auszeichnung zuerkannt worden sei. Der Landeshauptmann bezeichnete Dr. Löschnak als redlichen „Makler zwischen Bundes- und Landesinteressen“ und würdigte vor allem dessen Bemühen um Kompromisse und um den Konsens — um den wir uns heute übrigens auch bemühen —, der sich nicht zuletzt — so wörtlich — in der jüngsten Novelle des Bundesverfassungsgesetzes niedergeschlagen habe.

Herr Staatssekretär Dr. Löschnak betonte, daß es sich hier zwar um eine persönliche Auszeichnung handle, er diese aber im Namen der Bundesregierung übernehme, und stellte gestern auch wieder unaufgefordert fest, daß man sich bemühen werde, weitere Fortschritte zu erreichen, um möglichst bald zu einem zweiten Föderalismus-Teilpaket zu kommen. *(Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.)*

Ich habe jetzt von Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak gesprochen. Ich glaube, daß diese Handlung eine gewisse Geste war, aber Ihr heutiger Antrag im Widerspruch dazu steht, ansonsten müßten Sie einen Konsens herbeiführen für den weitergehenden Antrag. Aber Sie lehnen das ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann hier nur damit schließen, daß ich sage: Wir Sozialisten werden uns natürlich gegen die bei solchen Gelegenheiten von ÖVP-Politikern durch ein kräftiges Trommeln

auf die eigene Brust hervorgebrachten Signale wehren: Wir, die ÖVP, sind brave und gute Föderalisten, ihr, die SPÖ, seid böse Zentralisten. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Daß dem nicht so sein kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, bestätigt indirekt Herr Universitätsprofessor Dr. Pernthaler vom Institut für Föderalismusforschung, der in Band 19 „Das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer“ dieses Problem in hervorragender Weise analysiert und darstellt und dem auch hier im Bundesrat für seine Arbeiten die erforderliche Anerkennung gezollt werden soll. Als Prämisse hat er in seinem Vorwort eine Feststellung des früheren Landesamtsdirektor-Stellvertreters von Kärnten, Professor Dr. Ralf Unkart, zitiert.

„Weder die Idee des Föderalismus, noch dieses Programm darf und soll einseitig einer Partei zugeschrieben werden.“

Daß Universitätsprofessor Dr. Pernthaler diese Worte im Buch vor seinem Vorwort zitiert, scheint mir mehr als bemerkenswert zu sein. Seine Kompetenz scheint mir mindestens ebenso groß zu sein wie jene des Politikers Professor Dr. Schambeck. Daher möchte ich dieses Zitat Herrn Professor Dr. Schambeck ins Stammbuch schreiben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.30

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Leitner zu Wort gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Leitner zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

12.31

Bundesrat Leitner (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Köstler aus Oberösterreich hat zuvor Kärnten angesprochen, und zwar hat er gemeint, daß es in Kärnten keine Bergbauernförderung im Sinne einer sogenannten Flächenbewirtschaftungsprämie gibt. Ich möchte berichtigen: Es stimmt zwar, daß es in Kärnten keine Flächenbewirtschaftungsprämie gibt, aber dafür haben wir in Kärnten landschaftserhaltende Maßnahmen; diese waren erstmals im Jahr 1984 im Budget Kärntens enthalten und sind an 1 836 Betriebe zur Auszahlung gekommen. Diese Beihilfen wur-

18552

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Leitner

den in der Höhe von einigen hundert Schilling bis zu 14 111 S ausbezahlt. Insgesamt wurde dafür vom Land Kärnten die Summe von 4,966 Millionen Schilling aufgewendet.

Zu diesen Maßnahmen zählen die Budgetansätze für die Erhaltungsbeiträge für das ländliche Wegenetz in der Höhe von 20 Millionen Schilling. Da ja Landwirtschaft auch Landessache ist, möchte ich bei der Beurteilung der verschiedenen Länder-Bergbauernförderung doch zu bedenken geben, daß es sehr schwierig ist, ein Land mit dem anderen zu vergleichen, denn die Förderungen sind in jedem Land anders gewachsen.

Ich möchte meinen Kollegen Köstler bitten: Wenn er sich schon über Kärntner Verhältnisse äußert, soll er sich über diese vorher genauer informieren. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.32}

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ludescher gemeldet. Ich erteile es ihm.

^{12.33}

Bundesrat Ing. **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! „Der Geist des Föderalismus bestimmt die Bundesverfassung. Dieser Geist ist jedoch verkümmert.“ — Dieses Urteil ist einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 1928 entnommen. In den seither verflossenen fast 60 Jahren hat sich an dieser Lagebeurteilung kein Jota geändert.

Der angesehene Verfassungsrechtler Professor Winkler hat im Rahmen einer Föderalismus-Enquete im Nationalrat zum Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahr 1976 sogar ausgeführt: „Selbst wenn es verwirklicht würde, müßte man dennoch sagen, daß Österreich wohl kaum an die klassischen Vorbilder von Bundesstaaten in der Welt heranreichen würde.“

Warum setzen uns wir in der ÖVP so sehr für Föderalismus ein? — Weil diesem Ordnungsprinzip der Verfassung ein Menschenbild zugrunde liegt, das den mündigen Staatsbürger ernst nimmt, ihn nicht mit zentralstaatlichen Unterweisungen und Vorschriften gängeln will, und weil eine bürgernahe Verwaltung eine der Voraussetzungen dafür ist, der Politikverdrossenheit weiter Teile unserer Bevölkerung von der Wurzel her den Kampf ansagen zu können.

Daraus folgert konsequenterweise eine Haltung, die im Zehn-Punkte-Programm Vorarlbergs zur Stärkung der Länder und der Gemeinden so ausgedrückt wird:

„Angelegenheiten, die vom Land selbst besorgt werden können, sollen in seine Zuständigkeit fallen, um so die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Verhältnisse im Land besser berücksichtigen zu können, die kulturelle Vielfalt zu gewährleisten und die Staatstätigkeit möglichst kostengünstig zu gestalten. In Anwendung dieses Grundsatzes ist eine Stärkung der Zuständigkeit beziehungsweise der Mitbestimmungsrechte des Landes herbeizuführen.“

Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten: Eine föderalistische Staatsstruktur führt zu einer Vervielfältigung der Demokratie und damit zu einem erhöhten Interesse der Staatsbürger an politischen Entscheidungsprozessen, die sie in kleineren, überschaubaren Gemeinschaften auch wesentlich besser mitbeeinflussen können, als das gegenüber dem Zentralstaat möglich ist.

Die politische Verantwortung in kleineren Gemeinschaften für ihren jeweiligen Gestaltungsbereich führt regelmäßig zu bürgernahen und den Wünschen der Bevölkerung angepaßten Lösungen, was schließlich auch zu mehr Wirtschaftlichkeit, Überschaubarkeit und Kontrollierbarkeit der Aufgabenerfüllung beiträgt. Eine Stärkung der Länder und Gemeinden als Gegensätze zum Bund — das ist unsere felsenfeste Überzeugung, für die wir auch kämpfen wollen — muß eines der wichtigsten Reformziele im freiheitlich-demokratischen Bundesstaat sein.

Vorarlberger Politiker waren durch ihre Föderalismusinitiativen immer schon Vordenker für die anderen Bundesländer. Ich erinnere hier etwa an unseren ehemaligen Vizekanzler Jodok Fink, und in den letzten 20 Jahren, bis heute, setzte sich unser Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler mit großem Einsatz dafür ein, echtem Föderalismus zum Durchbruch zu verhelfen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich noch einmal darauf zurückkommen, weshalb wir uns als begeisterte, ja fast fanatische Vorkämpfer des Föderalismus bekennen, der schließlich die staatsrechtliche Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips garantiert. Subsidiarität ist nämlich neben dem Persönlichkeitsprinzip, das die Würde, Freiheit und Selbstverantwortung des Menschen betont — alles Werte, denen sich die ÖVP in ihrer Politik verschrie-

Ing. Ludescher

ben hat —, und dem Gemeinwohlprinzip, das die gegenseitigen Verpflichtungen des einzelnen und der Gemeinschaft hervorhebt, eines der Grundprinzipien der katholischen Soziallehre. In der Sozialzyklika „Quadragesimo anno“ wird der Inhalt dieses Subsidiaritätsprinzips so formuliert:

Was der einzelne mit der eigenen Kraft und der eigenen Tätigkeit leisten kann, darf nicht der Gemeinschaft übertragen werden.

Aufgaben, die von kleineren Gemeinschaften wahrgenommen werden können, sollen nicht von höheren übergeordneten an sich gezogen werden.

Der Staat soll von Aufgaben untergeordneter Bedeutung entlastet bleiben, um sich auf seine eigenen wesentlichen Aufgaben konzentrieren zu können.

Bei diesem letzten Punkt kann ich mich nicht enthalten, einen besonders aktuellen Bezug zur österreichischen Innenpolitik herzustellen. Die sozialistische Koalitionsregierung hat alle Hände voll zu tun, mit ihren hausgemachten Problemen fertig zu werden. Diese Probleme nehmen derzeit die Regierungsarbeit so her, daß entscheidende Fragen der Politik nicht einmal mehr andiskutiert, geschweige denn gelöst werden können. (*Bundesrat Schachner: Hat die Österreichische Volkspartei die Rablbauer-Affäre schon verdaut, und hat sich Ludwig als Landeshauptmann von Niederösterreich schon den Gerichten gestellt? — Ruf bei der SPÖ: Zimmer!*) Es hängen einige Verfahren in der Luft, und ich glaube, es wäre müßig, hier darauf im einzelnen einzugehen.

Aus dieser Sicht heraus täte es dem Staate Österreich gut, würde die Bundesverfassung mit mehr föderalistischem Gedankengut angereichert, damit die Last der Entscheidungen und der Verantwortung auf mehreren Schultern verteilt wird, damit das ganze Staatswesen bei solchen möglichen Vorkommnissen nicht gelähmt wird. (*Bundesrat Schachner: Dann wäre halt der Herr Rablbauer zum Herrn Landeshauptmann Keßler gekommen und nicht in dieses Haus!*)

Das Subsidiaritätsprinzip ist für uns eine der grundlegenden Ordnungsvorstellungen des Föderalismus. Auf den Bundesstaat bezogen bedeutet das, daß die Länder alle Aufgaben selbst erfüllen sollen, die sie auf Grund ihrer Bürgernähe und ihrer Leistungsfähigkeit besorgen können.

Damit sind wir wieder beim Punkt 1 der Vorarlberger Volksabstimmung aus dem Jahre 1980, die letztlich auch für die Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages Pate gestanden ist.

Herr Bundesrat Köpf — er ist jetzt, glaube ich, nicht hier — meinte in seinen Ausführungen, nur der Tiroler Landtag habe sich mit Föderalismusthemen befaßt. Dazu möchte ich richtigstellen, daß sich vor der Volksabstimmung in Vorarlberg selbstverständlich der Vorarlberger Landtag mit diesen Themen befaßt hat und das erst in einer Entschließung zur Volksabstimmung geführt hat. Der Bund hingegen muß sich auf solche Zuständigkeiten beschränken, die die Gliedstaaten überfordern würden und die darüber hinaus im Interesse aller Bürger einer umfassenden Ordnung bedürfen.

Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet jedoch, daß auch die Länder nicht unbeschränkt Macht anhäufen dürfen. Sie müssen vielmehr die Freiheit, die Verantwortung und das Selbstverwirklichungsrecht des einzelnen, das Eigenleben der Familie sowie den Gestaltungsraum der Gemeinde und sozialer Gruppen achten und damit ihren Wirkungsbereich ebenso wie der Gesamtstaat einschränken.

Dieser Vorstellung liegt somit ein stufenförmiger Aufbau der Gesellschaft zugrunde, wobei der einzelne und die gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihren Möglichkeiten zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet sind.

Ähnlich hat sich bei der Föderalismus-Enquete des Nationalrates auch der Landesamtsdirektor-Stellvertreter des von der SPÖ dominierten Bundeslandes Kärnten geäußert. Für die Aufgabenverteilung im Bundesstaat, meinte er, gibt es eine abstrakte Formel: Von den Ländern sollten jene Bereiche in eigener Verantwortlichkeit entschieden werden, zu deren sachgerechter Lösung sie allein und ohne Benachteiligung oder Schädigung der übrigen Bundesländer oder des Gesamtstaates befähigt sind. Das Forderungsprogramm der Bundesländer — so das Urteil dieses Kärnter Spitzenbeamten — bleibt weit hinter dieser Formel zurück.

Herr Bundesrat Köpf! Ich möchte Ihnen nur sagen, daß gute Gedanken auch aus sozialistischen Bundesländern kommen. Das ist nicht eine Domäne rein der Volkspartei. Hier möchte ich Sie unterstützen.

Wie stellte sich die sozialistische Alleinregierung zu diesem Forderungsprogramm aus

18554

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Ing. Ludescher

dem Jahre 1976? — Zwei Jahre nach dessen Verabschiedung erfolgte erst die erste Reaktion der damaligen Bundesregierung, und zwar in Form eines kurzen Briefes des Bundeskanzlers an die Landeshauptmänner. In diesem Brief wurde unter anderem erklärt:

„Die Verwirklichung aller dieser Vorschläge würde die Struktur des österreichischen Bundesstaates wesentlich verändern. Der österreichische Föderalismus hat eine spezifische, historisch bedingte Gestaltung, und die Bundesregierung ist nicht bereit, hier eine wesentliche Verlagerung der Gewichte zu unterstützen.“

Wie sieht nun diese spezifische, historisch bedingte Gestaltung des österreichischen Bundesstaates tatsächlich aus?

Im Förderungswesen zum Beispiel entscheidet bei Bundesförderungen die Hochbürokratie in Wien über die Vergabe von begünstigten Krediten oder von Zinszuschüssen, obwohl die Sachbearbeiter in den Wiener Zentralstellen nicht die geringste Ahnung über die betrieblichen Verhältnisse zum Beispiel eines Betriebes in Vorarlberg haben. Um sich dieses spezifische Wissen nur annähernd aneignen zu können, sind umfangreiche Anträge und ein aufwendiger Schriftverkehr erforderlich, was sehr oft dazu führt, daß Unternehmen darauf verzichten, sich in diese Bürokratenmaschinerie einspannen zu lassen, mit der Konsequenz natürlich, daß sie sehr wohl steuerungswürdig, aber nicht förderungswürdig sind.

Die Macht an einer Zentralstelle verführt oft dazu, daß Beamte der Versuchung nicht widerstehen können, auch im Privatleben mit Millionenbeträgen herumzujonglieren, die sie in ihrem dienstlichen Bereich so großzügig verteilen. Warum kann eigentlich dieses gesamte Förderungswesen nicht auf die Bundesländer delegiert werden, die nicht nur über die erforderlichen Nahkontakte verfügen, sondern ob ihrer Nähe zum Bürger auch besser unter öffentlicher Kontrolle gehalten werden können?

Oder: Warum müssen im Bereich des Bewilligungsverfahrens bei Seilbahnen Beamte des Verkehrsministeriums in Wien entscheiden, obwohl in den Ländern ebenso versierte und qualifizierte Beamte zur Verfügung stehen? Die Zentralbürokratie kann doch solche Aufgaben nur unter Bedingungen erfüllen, die zeit- und kostenaufwendiger sind.

Ein Beispiel: Die Entscheidung darüber, wo

immer in Österreich eine Autobahntrasse zu führen ist, ist eine Angelegenheit, die sich ausschließlich die Wiener Hochbürokraten vorbehalten haben. (*Bundesrat Schachner: Das ist ein Irrtum, Herr Kollege! Das ist die Auftragsverwaltung, die in den Ländern vorgenommen wird!*) Nein, die Trassenführung wird prinzipiell in Wien entschieden. Und ich glaube, daß die Politiker in den Ländern sicherlich die Einsicht dazu hätten. (*Bundesrat Schachner: Das wird verlegt von der Landesbaudirektion und nach § 4...! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn ich Sie als Vorarlberger an eine besondere Blüte der Zentralstaatsidee österreichischer Ausformung erinnern darf: Gegen den Willen der gesamten Bevölkerung wollte ein Verkehrsminister von seinem Recht Gebrauch machen, ein österreichisches Bodenseeschiff auf den sicherlich sehr ehrenwerten Namen Dr. Karl Renner zu taufen. Wie dieses verunglückte Experiment in Fußach ausgegangen ist, weiß jedermann.

Ein ähnliches Desaster hat in jüngster Zeit die Bundesregierung auch in Hainburg erlebt, wo als Ausweg aus einer falschen politischen Einschätzung des Volkswillens eine einjährige Denkpause verordnet worden ist. Vielleicht bringt diese Denkpause dem Bundeskanzler angesichts der selbst eingestandenen Kompliziertheit all der Dinge die Einsicht, daß es für ihn und für alle Österreicher besser wäre, den längst überfetteten Zentralstaat abmagern zu lassen und die Bürde der Regierungs- und Verwaltungslast in gut föderalistischem Sinne vermehrt in die Länder und Gemeinden zu verlagern.

Denn auch das ist richtig und zutreffend: Soziale, politische und wirtschaftliche Gegensätze lassen sich in einer föderalistischen Gesellschafts- und Staatsstruktur häufig von vornherein verhindern, zumindest jedoch leichter überbrücken als durch obrigkeitlich angeordnete Regelungen unbeweglicher Zentralen. (*Bundesrat Berger: Soll das heißen, daß die Gemeinden in Zukunft Kraftwerke bauen sollen?*)

Nein, sondern daß mit den Bürgern in den Gemeinden und in den Ländern diskutiert wird, damit sie die Dinge auch annehmen, und daß nicht einfach zentral entschieden wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ihr könnt leicht gegen Atomstrom sein und von der Schweiz Atomstrom beziehen!*)

Die zentralistischen Tendenzen der letzten Jahrzehnte haben jedenfalls dazu geführt,

Ing. Ludescher

daß selbständige kleine Einheiten zerstört wurden und daß die Entscheidungen immer mehr von bürgerfernen, zentralen Bürokratien getroffen werden, sodaß der Bürger oft hilflos anonymen Apparaten gegenübersteht. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Das haben die Vorarlberger erkannt, als sie den Kaspanaze gerufen haben!)* Eine bürgernahe Politik, die föderalistischen Grundsätzen anhängt, setzt sich hingegen dafür ein, daß anstatt praxisfremder Entscheidungen mehr Verantwortung auf kleine, überschaubare Einheiten übertragen wird. An die Stelle wachsender zentralistischer Macht sollen immer mehr Rechte, aber auch Pflichten an die Länder und Gemeinden übertragen werden.

Meine Damen und Herren! Wir stehen nicht an, das Werk der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1984, die ja auch mit den Stimmen der ÖVP beschlossen worden ist, wie es in unserem Entschließungsantrag heißt, als einen wenn auch kleinen Schritt in Richtung Verwirklichung bundesstaatlicher Forderung anzuerkennen. Dabei handelt es sich allerdings nur um einen ersten kleinen Schritt. In unserem Antrag wird deshalb die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich neue Verhandlungen aufzunehmen, bei denen als Ziel endlich eine Stärkung des Föderalismus in Österreich herauskommen muß.

Lassen Sie mich abschließend aus einer Arbeit des Innsbrucker Instituts für Föderalismusforschung zitieren. Es heißt hier: „Solange die Länder keine entsprechende Verfassungsautonomie, keine ausreichende Finanzhoheit und keine eigenständige Kulturhoheit besitzen und nicht über ausreichend Sachkompetenz zur Ordnung und Gestaltung im Land verfügen, verharrt der österreichische Bundesstaat im Zustand jener staatsrechtlichen Krisenperiode, die der Staatsvertrag eigentlich hätte beenden sollen. Aufgabe der Zeit ist daher eine grundlegende Föderalismusreform. Ziel dieser Reform darf nicht nur die Rückgewinnung alter Rechte, sondern muß die föderalistische Neuordnung der öffentlichen Aufgaben und Finanzen sein.“

Gehen wir ans Werk, um diese föderalistischen Zielsetzungen zu verwirklichen! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: 27 Jahre lang habt ihr dazu Zeit gehabt!)* ^{12.51}

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

12.51

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Darf ich die Nochanwesenheit des Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer zum Anlaß nehmen, um auf drei ganz kleine Punkte hinzuweisen, die im Rahmen Ihrer Rede hier gefallen sind.

Ich glaube, man sieht sehr deutlich, daß der Teufel im Detail liegt und daß man von abstrakten Formulierungen politisch im allgemeinen sehr wenig hat. Wenn wir so schön hier herinnen von Föderalismus, Subsidiarität und so weiter reden, so glaube ich, sollten wir erstens auch darüber sprechen, welche konkreten politischen und institutionellen Folgen da sind, und zweitens, wer im jeweiligen Fall darüber entscheidet: Was ist zentralistisch? Was ist nicht mehr zentralistisch? Was ist subsidiär? Was ist nicht mehr subsidiär?

Obwohl Sie sich, Herr Dr. Krainer, als Landeshauptmann — der Tendenz folgend — weniger parteipolitisch, sondern vielmehr allgemeinpolitisch gegeben haben, muß ich doch auf einen folgenden Punkt hinweisen. Sie haben, Herr Landeshauptmann, die große Bedeutung der Forschungspolitik für die Zukunft dieses Landes hervorgehoben. Ich würde Sie bitten, als einer, der sehr viel mit Wissenschaft und Forschung zu tun hat, daß Sie bei Ihrem Bundesparteiohmann einmal ein Wort dafür einlegen, damit Aussagen gegen das Wissenschaftsministerium, die Dr. Mock immer wieder vorbringt, endlich einmal eingestellt werden.

Es ist, glaube ich, nach 15 Jahren des Bestehens des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung klar, daß dieses unverzichtbar und auch unteilbar ist. Das wäre die erste Bitte.

Die zweite: Föderalismus — so in Ihren fünf Punkten — als Mittel der Machtkontrolle. Ich glaube — und ich werde darauf ganz kurz zu sprechen kommen —, wenn wir die Unterschiede in der Föderalismusauffassung zur Sprache bringen, daß Föderalismus nur dann ein Mittel der konkreten Machtkontrolle sein kann, wenn die innere Situation der Gebietskörperschaften auch entsprechende Demokratie und Kontrolle zulassen, sonst haben wir nämlich nichts anderes als eine Machtverschiebung, neue Zentralstellen und einen neuen Zentralismus.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir — auch wenn ich Ihnen langsam auf die Nerven gehe mit diesem Bereich — zu sagen: Zur

18556

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Dr. Müller

Kontrolle der Macht, die wir jetzt schon ausüben könnten, da das Problembewußtsein schon da ist, gehört natürlich auch die mittelbare Bundesverwaltung, über die weder Sie, Herr Dr. Krainer, noch der Herr Landeshauptmann Ratzenböck gesprochen haben. Wer wird schon Vorschläge an ein parlamentarisches Gremium machen, bei deren Verwirklichung er vielleicht mehr kontrolliert werden würde?

Der nächste Punkt. Sie sagten, Föderalismus fördere die Zusammenarbeit mit Nachbarn. Sie haben auf die ARGE Ost hingewiesen, wir haben auch eine ARGE Alp; wir sind aber so selbstbewußt, daß diese nicht „West“ heißt, sondern das ist halt die ARGE Alp. Leider ist diese ARGE Alp eine Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer, die sich zusammensetzt aus den Spitzen der Landesverwaltungen. Es gibt keine Parlamentarisierung der ARGE Alp.

Ich glaube, man sollte auch hier herinnen zur Sprache bringen, wenn wir über Föderalismus sprechen, daß selbstverständlich in solchen grenzüberschreitenden, überregionalen Zusammenarbeitsmöglichkeiten die Landesparlamente mitzureden haben müßten.

Nach den Debatten, nach dem Beschluß vom 5. Dezember 1984, muß sich — dieses Gefühl stellt sich ein, wenn man das Protokoll durchliest — der Bundesrat ein föderalistisches Kompliment aussprechen, wenn man etwa unsere Diskussion mit der im Nationalrat vergleicht. Man stellt sich wirklich die Frage, warum es keinen gemeinsamen Entschließungsantrag gegeben hat beziehungsweise, warum dieser Antrag nicht gemeinsam eingebracht werden konnte.

Ich erinnere mich noch gut daran, als Professor Schambeck bei der Ausschusssitzung überlegt hat, auch wir haben das überlegt: Warum ist das nicht möglich? Ich glaube, daß diese Möglichkeit nicht gegeben ist, weil sich die Geister — deshalb haben wir jetzt zwei Anträge — an Grundsätzlichem scheiden, und es nützt da ein Taktieren oder Herumreden nichts.

Sie von der ÖVP haben — ich wiederhole ganz kurz das, was Sie schon am 5. Dezember gesagt haben — eine konservative Föderalismuskonzeption; diese geht von der Zweisäulen-Theorie — Bund und Länder — aus. Da gibt es die Kompetenz- und Machtverschiebung zwischen dem Bund und den Ländern.

Wir haben eine sozialistische Föderalismuskonzeption,

die beinhaltet neben Bund und Ländern jedenfalls auch die Städte und die Gemeinden — bei gleichzeitigem Ausbau der inneren Demokratie und der Kontrolle. Für uns ist es nicht entscheidend, wer die Kompetenz hat, sondern für uns ist entscheidend, ob diese Kompetenz dem Bürger nützt. Man könnte das auch als einen „funktionierenden Föderalismus“ definieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, wenn wir schon über Föderalismus sprechen, daß die Welt, von der wir da sprechen — von den kleineren Einheiten und Gliederungen, über die im Subsidiaritätsprinzip ja immer wieder gesprochen wird —, ja im Grund genommen nicht immer eine heile Welt ist. Professor Pernthaler sagt beispielsweise in seinem Artikel „Direkte Demokratie und Föderalismus“: „Länder und Gemeinden dürfen nicht länger selbst zentralistische Gebilde im Kleinen sein.“ — Damit wollte ich das belegen, was wir von der Tendenz her leider immer noch haben.

Wir werden bei den neuen Föderalismusgesprächen sicher auch über den Zusammenhang zwischen Föderalismus und Verwaltung sprechen müssen. Ich glaube, daß es dem einzelnen Bürger egal ist, bei wem er „abblitzt“, ob er in Wien bei einem Ministerialrat „abblitzt“ oder auf Landesebene bei einem Hofrat. Vielleicht sind die Fahrtkosten etwas geringer, aber wir müssen dafür sorgen, daß Föderalismus mit Verwaltungsreform, mit Vermenschlichung der Verwaltung in Zusammenhang gebracht wird.

Ich habe gesagt, wir können dem ÖVP-Entschließungsantrag deshalb nicht zustimmen, weil die Gemeinden und Städte praktisch nicht berücksichtigt sind, sie sind nur — wie es schon ausgedrückt wurde, Kollege Dr. Strimmitzer wird das sicherlich dann wieder anders zu interpretieren versuchen — auf dem Umweg über die dünnen und eher symbolischen Aussagen auch in unserer Föderalismuskonzeption — das ist der nächste Punkt — und bitte auch im Zehn-Punkte-Programm der Vorarlberger drinnen.

Meine Damen und Herren! Es nützt nichts, wenn hier herinnen die ÖVP-Abgeordneten sagen: „Wir meinen natürlich, daß die Städte und die Gemeinden dabei sind.“ Wir sind gebrannte Kinder!

Neisser hat wenige Tage vor der Verabschiedung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, ich glaube, am 28. November gesagt, daß die ÖVP eine Zweisäulen-Theorie des

Dr. Müller

Föderalismus hat. Der ehemalige Vorsitzende des Bundesrates, Mader, hat bei der Diskussion um die Tiroler Föderalismusentscheidung am 6. Juli 1983 wörtlich gesagt: „Föderalismus hat mit Gemeinden überhaupt nichts zu tun.“

Wir haben beispielsweise Aussagen vorliegen, die zurückgehen auf dieses Zehn-Punkte-Programm. Dieses behandelt beispielsweise — aus unserer Sicht — die Gemeinden und die Städte ganz marginal, sehr dünn und höchstens symbolisch.

Wir haben deshalb einen eigenen weitergehenden Antrag eingebracht — das ist alles gesagt worden — mit der Einbeziehung der Städte und des Gemeindebundes. Wir sind halt keine Anhänger dieser Zweisäulen-Theorie, die Sie haben, und wir werden das auch nicht sein können.

Wenn wir heute darüber diskutieren, daß neue Verhandlungen stattfinden sollen, soll man, glaube ich, ganz kurz auch deponieren, was in diesen neuen Verhandlungen gesagt werden soll.

Ich habe gehört — der Dr. Strimitzer hat es schon am 5. Dezember gesagt; nun verstehe ich eigentlich das Einbringen des Antrages nicht —, daß die Landeshauptleute über ein neues Förderungsprogramm beraten werden. Sie haben es also schon vorher gewußt, was die Landeshauptleute tun würden. Also wenn sie was tun, dann wäre der heutige Entschlußantrag im Grunde genommen überflüssig. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Wir werden aber bei diesen Verhandlungen und Gesprächen sicher auf folgendes aufpassen müssen: Demokratie und Kontrolle — ich habe es schon gesagt —, die mittelbare Bundesverwaltung! Wir, die Sozialistische Partei in Tirol, fordern die interpellative Kontrolle der mittelbaren Bundesverwaltung durch die Landtage. Für uns ist das die einzige effektive Form der Demokratisierung dieses wirklich wichtigen Macht- und Kompetenzbereiches.

Wir fordern weiters die amtlichen Stimmzettel bei Gemeinderatswahlen und Interessenvertretungswahlen. Das muß doch der demokratische Mindeststandard sein, daß man einen amtlichen Stimmzettel hat. Sie werden sagen, wir haben ihn ohnehin schon. Dann frage ich mich, warum bestimmte andere Bundesländer, unter anderem auch meines, diesen amtlichen Stimmzettel noch nicht haben.

Eines, glaube ich, dürfen wir in dem Konzept nicht vergessen: das ist die Demokratie in den Bezirksverwaltungsbehörden. Ich weiß, die Landeshauptleutekonferenz war sicher nicht begeistert darüber. Aber wir haben sie überall. Nur Österreich und Finnland kennen keine demokratische Gestaltung der Bezirksverwaltungen.

Man muß schon fragen: Was nützt die demokratische Hochkultur im Nationalrat, in den Landtagen und so weiter, wenn es keine demokratische Kleinkultur gibt? Das wäre genauso, als ob das kulturelle Angebot in Österreich nur aus den Salzburger oder aus den Bregenzer Festspielen oder sonst etwas bestünde und es keine dörfliche oder ländliche Kultur gäbe.

Inhaltlich, glaube ich, müßten wir sagen: Wir müssen sehr genau darauf bedacht sein und sozial prüfen, wo das Subsidiaritätsprinzip gerechtfertigt ist und welche Folgen es haben wird.

Wenn ich beispielsweise bei den Vorarlberger 10 Punkten lese, daß die bis jetzt komplexe Materie der Land- und Forstwirtschaft an das Land gehen soll, da muß ich mir im klaren sein, was das für das Förderungswesen bedeutet. Wer fördert die Landwirtschaft, wer macht die AIK-Kredite, wer macht die Agrarsonderkredite? Wer führt die Verhandlungen beispielsweise mit der EG? Wird so ein Bundesland von den gesamtösterreichischen Verhandlungen abgekoppelt? Und — als letzter Punkt — welche Beeinflussung hat eine solche Forderung beispielsweise für die Marktordnung, die ja alle paar Jahre hier zu behandeln ist?

Es ist, glaube ich, vor einem politischen Idyllismus zu warnen, daß man glaubt, wir können Kompetenzen so aufteilen, wie es beispielsweise in einer Großmacht, in einem Riesenstaat, der Fall ist. Wir wollen jedenfalls das eine nicht: daß anstelle alter Verwaltungen wieder neue Bürokratien wachsen, ganz egal, ob das jetzt auf der Ebene der Gebietskörperschaften, in Kammern oder sonst irgendwo ist. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Die Kammern haben nichts damit zu tun! Das ist völlig falsch! Wenn Sie bei mir eine Prüfung hätten, wären Sie schon durchgefallen!)*

Herr Kollege, mit der Förderung doch. Herr Professor Schambeck! Das müssen Sie erstens dem Herrn Köstler sagen, und zwar deshalb — es hat mich sehr gewundert —, weil er am 5. Dezember bei der Diskussion die Kammern eigens mit in den Föderalismus

18558

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Dr. Müller

einbezogen hat. Zweitens muß man sehr wohl sagen, daß die Kammern ganz wesentlich die Förderungen zu bestimmen haben. Beispielsweise wird die landwirtschaftliche Förderung — bei uns zumindest — von der Abwicklung her weitestgehend über die Kammern durchgeführt. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

Es wäre für mich sehr bedauerlich, würde ich bei Ihnen durchfallen. Aber vielleicht kommen Sie einmal in theologischen Angelegenheiten zu mir. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich glaube, wir müssen uns im Zusammenhang mit dem Föderalismus hinsichtlich sozialer Kontrolle beziehungsweise sozialer Dimension auch darüber im klaren sein, wie es dann aussieht mit Pensionen, mit Renten, mit dem sozialen Bereich, wenn der interregionale Ausgleich einmal nicht mehr besteht.

Das sind einige dieser Überlegungen, die man vielleicht in zukünftigen Verhandlungen mit berücksichtigen könnte. Eine der wichtigsten Materien, wie mir scheint, ist mehr Kontrolle im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.05

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile dieses.

13.05

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß Herr Kollege Köpf, offenbar getreu dem Adenauerschen Prinzip, daß man ja niemandem verbieten könne, über Nacht klüger zu werden, heute hier klargestellt hat, daß Herr Landeshauptmann Haslauer, der ja noch vor kurzem von Ihrer Partei, und, wenn ich mich recht erinnere, auch von Ihnen persönlich aus allen Rohren beschossen worden ist (*Bundesrat Köpf: Das bleibt auch aufrecht!*), mit zu den konsensbereitesten Realpolitikern zählt, die in Österreich die Belange des Föderalismus vertreten. Ich danke vielmals. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Sie sind in bester Gesellschaft mit dem Flick! Der meint das auch!*)

Ich wollte ja noch etwas anfügen, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Schachner: Warum hat er den Herrn Haslauer*

finanziert?) Herr Kollege Schachner! Ich wollte nur eine kleine Bemerkung anschließen. Herr Kollege Köpf darf zur Kenntnis nehmen, daß wir immer schon der nunmehr revidierten Fassung Ihrer Auffassung angehangen haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!*)

Ich freue mich auch, daß Herr Kollege Köpf wieder vom Mittagessen zurückgekehrt ist, denn ich möchte ihn gerne noch ein zweites Mal als Adressaten benutzen.

Es ist richtig, und hier stimmen wir zu, daß niemand leugnen will, daß die letzten BVG-Novellen, vor allem jene der Jahre 1974, 1983 und 1984 — ich freue mich, daß Sie es offenbar ebenfalls als richtig finden, daß wir gerade die BVG-Novelle 1984 als eine historische Angelegenheit bezeichnen —, wesentliche Fortschritte in Richtung Stärkung des bundesstaatlichen Prinzips in Österreich gebracht haben.

Wir wissen aber doch alle, daß die österreichische Bundesverfassung von allem Anfang an den Ländern weit weniger Befugnisse eingeräumt hat. Herr Landeshauptmann Krainer hat das heute sehr klar zum Ausdruck gebracht, als er den Vergleich der bundesstaatlichen Prinzipien, wie er offenbar auf dieser wissenschaftlichen Tagung in Amerika angestellt worden ist, hier deponiert hat. Wir wissen also, daß von allem Anfang an in Österreich den Ländern weit weniger Befugnisse eingeräumt worden sind, als in anderen Bundesstaaten den Gliedstaaten zukommen.

Weil wir das wissen, wissen wir auch, daß wir noch immer weit von jenem Zustand entfernt sind, der von der Rechtswissenschaft dem Begriff des staatsrechtlichen Föderalismus unterstellt wird und der jedenfalls auch besagt, daß die Gliedstaaten nicht vom Gesamtstaat abgeleitet werden. Hier herrschen manchmal geradezu beängstigende Unwissenheiten und Unklarheiten.

Die Gliedstaaten sind nicht vom Gesamtstaat abgeleitete, sondern ursprüngliche politische und staatsrechtliche Einheiten. Sie sind daher in ihrem Zuständigkeitsbereich dem Bund gleichgeordnet und wirken an Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit.

Meine Vorredner haben bereits in sehr eindrucksvoller Weise aufgezeigt, daß das Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer — wohl gemerkt ein Forderungsprogramm, das

Dr. Strimitzer

dem einheitlichen Willen aller neun österreichischen Bundesländer entspricht, also keine parteipolitische, sondern eine überparteiliche, auf dem Willen des Staatsvolkes aller Bundesländer basierende Ausrichtung hat — nur in höchst bescheidenem Maß erfüllt worden ist und daß der größte Teil elementarer Forderungen zur Stärkung des Föderalismus noch unerfüllt ist. Und auch das ist schon gesagt worden: Der anlässlich der Bundesverfassungsgesetz-Novellen 1983 und 1984 erfolgte Verzicht des Bundes auf Gegenforderungen kann doch bei sachlicher Beurteilung der Verfassungslage nicht als Geschenk betrachtet werden.

Im Gegenteil. Wir von der ÖVP-Fraktion — das möchte ich jetzt gerne dem Kollegen Suttner, der nicht hier ist, aber auch dem Herrn Kollegen Köpf sagen — meinen in Übereinstimmung mit dem Föderalismusinstitut, daß Gegenforderungen des Bundes am Wesen des Forderungsprogramms der Bundesländer vorbeigehen. Die darin angemeldeten pragmatischen Mindestforderungen sind ja nichts anderes — und auch das wird oft übersehen — als eine Reaktion auf vorausgegangene Zentralisierungen beziehungsweise Bevormundungen durch den Bund und sollen diese wenigstens zum Teil ausgleichen, nicht aber Titel für weitere Gegenforderungen des Bundes sein, die neuerlich Zentralisationen zur Folge hätten.

Ich muß bitte in diesem Zusammenhang noch einmal sagen, was ich bereits in der Debatte am 5. Dezember ausgeführt habe. In den letzten Jahrzehnten, Herr Kollege Köpf, sind nicht weniger als 42 Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes selber und nicht weniger als 120 sonstige Verfassungsänderungen zugunsten der Länder ohne Zustimmung des Bundesrates durchgeführt worden, sodaß ich eigentlich zu dem Schluß kommen muß: Unmoralisch — Herr Kollege Köpf, Sie haben dieses Wort gebraucht (*Bundesrat Köpf: Die Gegenforderungen!*) —, unmoralisch ist daher nicht das Verlangen nach Abstandnahme von Gegenforderungen des Bundes, sondern unmoralisch ist das Festhalten an Gegenforderungen des Bundes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man wird natürlich darüber reden und verhandeln können — und gerade Herr Landeshauptmann Wallnöfer, der bekanntlich mit zu den engagiertesten Verfechtern der österreichischen Bundesstaatlichkeit zählt, ist in dieser Frage sehr flexibel —, inwieweit sich angesichts des Zeitablaufes, angesichts der Tatsache, daß sich Schwerpunktprobleme verschoben haben, allenfalls eine Neuredigie-

rung des Länderforderungsprogramms als zweckmäßig erweist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist es!*)

Bitte schön, ich kann Ihnen, Herr Kollege Köpf, hier in diesem Zusammenhang nur sagen, was der Kollege Müller mir bestätigt hat: Selbstverständlich sind wir nicht uninformiert darüber gewesen, was sich im Schoße der Landeshauptleutekonferenz abgespielt hat. (*Bundesrat Köpf: Dann verstehe ich aber den Antrag nicht!*)

Sie übersehen eines, Herr Kollege Köpf. Sie übersehen, daß inhaltlich, vom verfassungspolitischen Gesichtspunkt aus, überhaupt kein Unterschied in den Meinungen aller Landeshauptleute besteht. Es müssen nämlich alle bisher unerfüllten Forderungen a priori aufrechtbleiben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Auch der Gemeinden und Städte!*) Herr Kollege, darauf kommen wir noch zu sprechen.

Das sind die Länder als Gliedstaaten sich selber, vor allem aber ihrer Bevölkerung schuldig, in deren Bewußtsein — auch dafür dürfen wir Herrn Landeshauptmann Krainer sehr dankbar sein, daß er diese Tatsache so klar in den Raum gestellt hat — österreichweit immer stärker der Gedanke Platz greift, daß es gut und richtig ist, wenn die Länder für alle Angelegenheiten zuständig sind, die sie zumindest ebensogut erledigen können wie der Bund. Unverdächtiger Zeuge in dieser Richtung ist ja der von meinem Vorredner, Kollegen Ludescher, bereits erwähnte Landesamtsdirektor-Stellvertreter des Bundeslandes Kärnten Dr. Unkart, der sehr klare Aussagen getroffen hat in bezug auf die sehr große Bescheidenheit der Länderforderungen, wie sie in dem Länderforderungsprogramm zum Ausdruck kommt.

Gerade der Gedanke, daß die Länder alles entscheiden dürfen sollen, was sie zumindest ebensogut erledigen können wie der Bund, gerade dieser Gedanke ist der wesentliche Inhalt der Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages vom 6. Juli 1983, die — und darauf können wir Tiroler Bundesräte stolz sein — vom Landesparlament in Innsbruck einstimmig, also mit den Stimmen aller im Tiroler Landtag vertretenen Parteien, verabschiedet worden ist.

Ich freue mich, daß Kollege Köpf hier unterstrichen hat, daß es sich bei dieser Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages um die Aussage eines Organs handelt, das verfassungsmäßig in einer Weise verankert

18560

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Dr. Strimitzer

ist, wie man es nicht von allen Institutionen, in deren Bereich Föderalismusgedanken gepflegt werden, sagen kann.

Ich hätte mich gefreut, wenn sich Herr Kollege Dr. Müller ebenfalls sehr klar zu dieser Föderalismusentschließung bekannt hätte. Er ist aber wieder auf das Lieblingsthema der mittelbaren Bundesverwaltung ausgewichen. Vom Herrn Kollegen Müller habe ich jetzt fast den Eindruck, als ob sein Verständnis vom Wesen der mittelbaren Bundesverwaltung — das gilt auch für die sozialistische Fraktion des Tiroler Landtages — zumindest verkümmert ist, verkümmert deswegen, weil es ja zum Wesen der mittelbaren Bundesverwaltung, deren Kontrolle durch den Landtag immer wieder verlangt wird, gehört, daß originäre Bundesaufgaben eben durch einen Repräsentanten, der aber der Kontrolle des Bundes untersteht, besorgt und vollzogen werden. Der SP-Antrag auf Einführung einer Kontrolle der Landtage im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung bedeutet im Grunde genommen nichts anderes als ein Mißtrauen gegenüber der eigenen Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie wissen vielleicht, daß diese Föderalismusentschließung auf eine der Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ nachgebildete Bürgerinitiative „Pro Tirol“ zurückgeht, die am 17. November 1979 an die Öffentlichkeit getreten ist und dem Präsidenten des Tiroler Landtages am 13. Juni 1980 eine Bittschrift übergeben hat, in der gefordert worden ist — ich zitiere wörtlich —: „Tirol solle durch Verhandlungen mit dem Bund über eine Reform der Bundesverfassung im Rahmen des österreichischen Bundesstaates wieder seine, einem selbständigen Land entsprechenden Kompetenzen zurückerhalten, indem dem Land Tirol wieder die uneingeschränkte Gesetzgebung und Vollziehung in allen Angelegenheiten zusteht, die es“ — Sie haben das bereits in meinen anderen Aussagen gehört — „zumindest gleich gut wie der Bund für Tirol besorgen kann.“

Da nach der geltenden Tiroler Landesordnung nur Gesetzesbeschlüsse des Landtages zum Gegenstand einer Volksabstimmung gemacht werden können, hat man in unserem Lande zur Behandlung der Bittschrift — nach eingehenden Beratungen zwischen den Landtagsfraktionen und in einem Unterausschuß des Rechts- und Gemeindeausschusses — den Weg der Entschließung durch den Landtag gewählt.

Es ist aber überhaupt keine Frage — und

das möchte ich hier gerne betont wissen —, daß für den Fall einer Volksabstimmung auch die Tiroler Bevölkerung in genauso eindrucksvoller Weise wie die Vorarlberger hinsichtlich des dortigen Zehn-Punkte-Programms, mit dem sich andere Redner beschäftigt haben, votiert hätte.

Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, in meinen weiteren Aussagen eine Straffung vorzunehmen. Ich muß Ihnen aber nun doch die wichtigsten Punkte der Föderalismusentschließung zur Kenntnis bringen, allerdings — ich betone dies ausdrücklich — in simplifizierter und gekürzter Fassung. *(Bundesrat Köpf, eine Broschüre in die Höhe hehend: Wir haben sie ohnehin alle!)*

Der Tiroler Landtag erinnert in der Entschließung an die großen Opfer und Leistungen der österreichischen Länder für die Erringung der Unabhängigkeit und Einheit des österreichischen Staates und für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft in den Jahren nach 1945, die weitgehend aus der Not begründete Zentralisierungen zur Folge hatten, die bis heute nicht rückgängig gemacht wurden, und fordert die Landesregierung auf, mit der Bundesregierung zum Wohle des Volkes von Tirol und der anderen Länder weitere Verhandlungen über eine Reform des österreichischen Bundesstaates — hören Sie, Herr Kollege Köpf — unter Einbeziehung der Gemeinden *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sehen Sie, das ist es!)* — Sie haben es also vor sich — mit folgenden Zielen zu führen:

Erstens: Die Verfassungsautonomie *(Bundesrat Dr. Müller: Städtebund!)* — Kollege Müller, ich komme noch näher auf die Gemeinden zu sprechen — der Länder muß gewährleistet werden.

Lassen Sie mich zu diesem Punkt nur eines sagen: Der Bund, meine Damen und Herren, wird einfach Abschied nehmen müssen von der ihm liebgewordenen Vorstellung, daß den Ländern alles verboten ist, was der Bundesverfassungsgesetzgeber nicht ausdrücklich erlaubt hat. Ein Festhalten an dieser Vorstellung wäre meines Erachtens sogar ein Verstoß gegen den Artikel 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes, der Österreich zum Bundesstaat erklärt.

Zweitens: Den Ländern sind im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in Gesetzgebung und Vollziehung die Kompetenzen einzuräumen, welche es ermöglichen, all jene Aufgaben zu besorgen, die sie selbst ebensogut erledigen können wie der Bund.

Dr. Strimitzer

Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß der in Artikel 15 Abs. 1 B-VG enthaltenen Generalklausel zugunsten der Länder, die formal besagt, daß alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Bund übertragen sind, im selbständigen Wirkungsbereich der Länder verbleiben, jene Bedeutung zukommen soll, die ihr nach dem allgemeinen Sprachgebrauch beizumessen ist. Nur das, was die Gliedstaaten im Interesse des Ganzen nicht zu leisten vermögen, hat der Bund zu besorgen.

Drittens: Es muß auch eine Aufteilung der privatwirtschaftlichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern erfolgen.

Der Rechtsausschuß des Tiroler Landtages stellt dazu mit Recht fest: Es bedeutet eine zusätzliche Schwächung der an sich geringen Landeskompetenz, daß die Bundesverfassung es sowohl dem Bund als auch den Ländern ermöglicht, auf dem Gebiet der Privatwirtschaftsverwaltung, insbesondere auch auf dem Gebiet des Förderungswesens, unabhängig von der Kompetenzverteilung tätig zu werden, die für den Bereich der Gesetzgebung und der hoheitlichen Vollziehung Geltung hat.

Im Verein mit dem finanziellen Übergewicht des Bundes führt das dazu, daß der Bund in der Lage ist, die hoheitliche Kompetenzverteilung zu unterlaufen.

Viertens: Die Finanzhoheit der Länder muß gestärkt werden.

Die Länder besitzen derzeit bekanntlich nur eine äußerst eingeschränkte Abgabenhöhe. Ich möchte mich über dieses Thema, zu dem abstrakt schon viel gesagt worden ist, nicht weiter verbreiten, aber doch folgendes festhalten:

In diesem Zusammenhang erscheint eine vom Föderalismusinstitut Innsbruck wieder-gegebene Statistik über die steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes zwischen 1959 und 1983 von Interesse. Danach ergeben sich nämlich in diesem Zeitraum, also ohne Berücksichtigung des Belastungspakets vom 1. Jänner 1984, für den Bund Mehrerträge von 3 Milliarden Schilling, für die Länder dagegen Mindererträge von 400 Millionen Schilling und für die Gemeinden Mindererträge von 600 Millionen Schilling. — Dies zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark.

Nicht uninteressant zu wissen dürfte in diesem Zusammenhang doch noch sein, daß der

schweizerische Föderalismusforscher Max Frenkel die Vermutung begründet hat, daß kleinere Gemeinwesen mit ihren Mitteln zurückhaltender wirtschaften als größere. Es hat den Anschein, daß etwa in der Schweiz der Zusammenhang zwischen den Kosten einer neuen Leistung und der Höhe des Steuersatzes in der Gemeindepolitik eine größere Rolle spielt als in der des Kantons und dort wieder eine größere als in der des Bundes. Die Gründe dafür sind in verschiedenen Fakten zu suchen. (*Bundesrat Berger: Doch die Gemeinden!*) Das sagt er ja ausdrücklich. Wir kommen, Herr Kollege Berger, auf die Gemeinden noch zu sprechen. (*Bundesrat Berger: Das ist ein Nachweis!*)

Dann, bitte schön, meine Damen und Herren, Punkt fünf der Föderalismusentscheidung: Den Ländern soll bei allen Änderungen der Bundesverfassung, die ihre Interessen berühren, ein Mitwirkungsrecht zukommen.

Hier sei dankbar vermerkt, daß ein erster Schritt zur Erfüllung dieser Forderung ja durch die B-VG-Novelle 1984 gesetzt worden ist.

Sechstens: Den Ländern soll bei der Gestaltung der auswärtigen Beziehungen ein Mitwirkungsrecht zukommen.

Dieser Forderung kommt wegen der besonderen Grenzlage des Bundeslandes Tirol natürlich besondere Bedeutung zu. Aber auch alle übrigen Bundesländer, die mit ihren Nachbarländern und Nachbarregionen vielfältige Kontakte unterhalten, sind in gleicher Weise betroffen.

Da auf Grund der Bundesverfassung ausschließlich der Bund berechtigt ist, völkerrechtliche Verträge zu schließen, sind die Länder trotz der europäischen Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften auf unverbindliche Absprachen und privatrechtliche Verträge eingeeengt. Damit werden vor allem die im Interesse der Bevölkerung der an andere Staaten grenzenden Bundesländer gelegenen wertvollen Kontakte, etwa im Rahmen der ARGE Alp oder der ARGE Alpen-Adria oder der Bodensee-Konferenz oder anderer Einrichtungen, stark beeinträchtigt.

In diesem Punkte, Herr Kollege Müller, sind wir völlig eines Sinnes. Die Bundesländer verdienen es nicht, in Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungsbereiches so gefesselt zu werden.

Dr. Strimitzer

Aber ich kann Sie beruhigen, Herr Kollege Müller: Sollten die Bundesländer völkerrechtsfähig werden, also die Chance bekommen, völkerrechtliche Verträge abzuschließen, dann wird sicherlich der jeweilige Landtag als der zutreffende Souverän für den Abschluß solcher Verträge in Betracht kommen. Ich freue mich, daß wir hier in einem sehr wesentlichen Punkte völlig übereinstimmen.

Siebtens: Auf Bund und Ländern gemeinsame Organe, insbesondere Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof und Rechnungshof, soll den Ländern angemessener Einfluß zukommen.

Achtens: Die Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages — Herr Kollege Köpf und Herr Kollege Berger, jetzt sind wir also bei dem Thema, das Sie so heftig angesprochen und wo Sie unseren heutigen Entschließungsantrag so kritisiert haben —, also einer verfassungsrechtlichen Institution, verlangt ausdrücklich die Stärkung der Gemeindeautonomie, wobei es ja keinen Unterschied, Herr Kollege Müller, machen kann... (*Bundesrat Berger: Ihrer Politik können wir nicht trauen! Heute sagen Sie so und morgen so!*) Bitte, Herr Kollege Berger, wir beziehen uns ja auf die Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages.

In der Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages wird die Stärkung der Gemeindeautonomie ausdrücklich — ausdrücklich! — gefordert. Damit ist also Ihre Forderung in unseren Entschließungsantrag eingebunden. (*Bundesrat Berger: Die Art, wie die ÖVP in den letzten Jahren agiert hat, muß doch Zweifel aufkommen lassen!*)

Eines, Herr Kollege Müller, werden Sie mir zugeben: Daß wir die Städte nicht eigens nennen und erwähnen (*Bundesrat Dr. Müller: Aber es gibt einen Städtebund, bitte!*), ist kein Versäumnis, weil letztlich auch die Städte immer noch unter den Begriff der Gemeinden zu subsumieren sind.

Meine Damen und Herren! Ich versuche nun wirklich, raschest zum Ende meiner Rede zu kommen.

Abgesehen vom Beharren auf dem staatsrechtlichen Föderalismus — hier, Herr Kollege Müller, muß ich auch noch etwas anmerken: Sie haben dem Kollegen Mader vorgeworfen, er hätte erklärt, daß die Gemeinden nicht dem Begriff des Föderalismus zuzuordnen sind — nun, der hat natürlich recht

gehabt unter dem Prätext, daß dem Begriff des staatsrechtlichen Föderalismus selbstverständlich nur das Verhältnis zwischen Ländern und Bund zuzuordnen ist, weil nur diese beiden staatsrechtlichen Charakter besitzen —, der sich eben — ich wiederhole das — begrifflich nur auf das Verhältnis von Bund und Land beziehen kann, hat der Tiroler Landtag ausdrücklich bekräftigt, daß er den dem Begriff des Föderalismus innewohnenden Subsidiaritätsgedanken selbstverständlich auch auf die Gemeinden angewendet wissen will. Eine in diesem Zusammenhang aufgestellte Forderung an den Verfassungsgesetzgeber, nämlich das Recht der Gemeinden auf freiwilligen Zusammenschluß zu Gemeindeverbänden und die Übertragung der Kompetenz zur Organisation der Gemeindeverbände auf den Landesgesetzgeber, ist erfreulicherweise durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1984 bereits erfüllt.

Die den Gemeinden gewährleistete Selbstverwaltung bedarf natürlich noch entsprechender Sicherung durch Zuteilung ausreichender Finanzmittel zur Erfüllung all ihrer Aufgaben. Außerdem soll den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, am Gesetzgebungsverfahren der Länder mitzuwirken. Ich darf Ihnen hier sagen, daß das Land Tirol die feste Absicht hat, im Rahmen der in Vorbereitung stehenden Reform der Landesordnung auf diesen Umstand Bedacht zu nehmen. — Ersparen Sie mir weitere Bemerkungen dazu.

Ich komme zum Schluß: In der Entwicklung zu mehr Föderalismus, meine Damen und Herren, darf es keinen Stillstand geben. Als Repräsentanten der Gliedstaaten im Rahmen des Bundesstaates Österreich haben wir Bundesräte das Recht und die Pflicht, dafür einzutreten, daß sich über den Disput der Wissenschaft hinaus die föderative Praxis unseres Gemeinwesens an den Bedürfnissen und Anliegen der Bevölkerung in den Bundesländern orientiert. In diesem Sinne bitte ich alle Mitglieder des Hohen Hauses, unserem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben. — Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.32}

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr DDr. Stepantschitz. Ich erteile dieses.

^{13.32}

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Anlässlich der letzten Sit-

DDr. Stepantschitz

zung des Bundesrates hat der Vorsitzende eine Klasse von Mittelschülerinnen aus Graz hierher eingeladen. Die sind sehr brav auf der Seite gesessen. Der neue Vorsitzende hielt seine Antrittsrede. Die Sitzung ist so verlaufen, wie es sich meiner Meinung nach gehört. Nach zwei Stunden wurden sie durch das Haus geführt, dann gab es ein Essen für sie und anschließend eine Diskussion, zu der aus der Steiermark, weil sie Grazerinnen waren, der Kollege Stoiser und ich eingeladen waren.

Nun, die Noten, die wir bekommen haben, waren durchwegs schlecht. Da hat es einen gegeben, der Zeitung gelesen hat, haben sie gesagt, der wird doch bezahlt, daß er zuhört. Da war keine Aufmerksamkeit, als der Berichtstatter den Bericht von sich gegeben hat. Da hat wer geschwätzt. Dann sind drei hinausgegangen. Das hat mich alles sehr beeindruckt, und die Gegenargumente, die wir gebracht haben, sind nur zum Teil angekommen.

Meine Damen und Herren! Die Demokratie hat sich in 40 Jahren so entwickelt, wie sie ist, wir sind so, wie wir sind. Ich glaube, sehr vieles von dem, was wir tun, ist notwendig, auch in der Gestaltung notwendig. Dennoch, glaube ich, muß man sich überlegen, ob alles so sein muß, wie es ist, von der Geschäftsordnung angefangen.

Vor allem aber, glaube ich, geht es darum, gerade in einer Zeit der Krisen — der schon zitierte Professor Leser redet ja von einer Staats- und Demokratiekrise —, ob wir die Glaubwürdigkeit erhalten haben. Also diese jungen Damen aus Graz haben mir und, ich glaube, auch dem Kollegen Stoiser nicht alles geglaubt, was wir ihnen gesagt haben, und wenn wir diese Glaubwürdigkeit wieder gewinnen wollen, dann müssen wir doch einiges anders tun, als es bisher geschehen ist.

Zur Glaubwürdigkeit gehört auch, daß alle die gleiche Sprache sprechen. Gesetz, Recht hin und her, Landeshauptmann wird gewählt vom Landtag, Bundesräte werden gewählt vom Landtag, wir unterstehen nicht, er untersteht nicht — dennoch: Das verschiedene Reden wird nicht angenommen. Wenn also im Bundesrat irgendjemand, eine Gruppe von Bundesräten — ich will jetzt bei Gott nicht polemisch werden und ins Konkrete gehen — etwas anderes vertritt als die Landesparteien im entsprechenden Landtag, so wirkt das bitte nicht glaubwürdig.

Und wenn es in vielen Ländern der Welt und auch bei uns eine Briefwahl gibt und es

noch irgendwo Beschwerden gegeben hat, dann wirkt es nicht glaubwürdig, wenn man bei uns sagt, man habe rechtliche Bedenken. Das wirkt, Herr Staatssekretär, nicht glaubwürdig. Damit kommen Sie bei der Jugend nicht durch. *(Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dr. Löschner: Sie irren sich hinsichtlich der Beschwerden!)*

Ich irre mich gar nicht! Herr Staatssekretär, ich irre mich überhaupt nicht! Ich habe aus erster Hand immer die Briefwahl bei der Ärztekammer verfolgt; ich sage dies nur für den Fall, daß Sie es wissen wollen. Da hat es immer funktioniert. Es gab überhaupt keine Möglichkeit zu schwindeln. *(Staatssekretär Dr. Löschner: Warum wollen es dann die Deutschen abschaffen? Würden Sie mir das erklären!)* Ich erkläre Ihnen das gerne: Nicht die Deutschen wollen das abschaffen, sondern eine Kommission, und zwar jene, die Sie zitiert haben. Die Mehrheit will ja gar nicht. Immer gibt es irgendwelche, die was wollen. Aber das System hat sich bewährt.

Zur Personenwahl möchte ich sagen: Die Tatsache, daß es bei der letzten Nationalratswahl jemand geschafft hat, auf Grund eines Paragraphen im Gesetz gewählt zu werden, obwohl er nicht auf der Liste stand, ist, glaube ich, auch ein Zeichen dafür, daß das Volk nicht will, daß nur eine Liste gewählt wird. *(Bundesrat Achs: Auf der Liste war er drauf!)* Ja, aber nicht wählbar. *(Bundesrat Achs: Das ist etwas anderes!)* Sie haben mich schon verstanden. Er war so drauf, daß er nicht hineinkommen soll, und ist dennoch hineingekommen.

Noch einmal gesagt: Ich meine das nicht polemisch. Das kann bei uns genauso passieren, das weiß ich sehr wohl. Ich will nicht polemisieren. *(Bundesrat Schachner: Sie sagen, er war nicht auf der Liste! Wir sagen, er ist vorgeschlagen worden!)* Das stimmt ja auch. Ich habe das schon korrigiert und zur Kenntnis genommen.

Wenn wir etwas ändern wollen, dann müssen wir auch den Föderalismus ändern. Und das war ein großer Schritt, der in letzter Zeit erzielt wurde, und dies auch mit einer sozialistischen Mehrheit; wir verkennen das nicht, wir anerkennen das sehr wohl, und wir nehmen das als ersten Schritt zur Kenntnis.

Ich habe keinen Wien-Komplex, von dem heute gesprochen wurde. Ich weiß, daß eine Hauptstadt eine besondere Bedeutung hat. Dennoch müssen wir darauf dringen, daß auch die Bundesländer zu ihrem Recht kom-

18564

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

DDr. Stepantschitz

men; die Bundesländer, die wir Gott sei Dank haben, kleine überschaubare Einheiten, in denen man natürlich leichter in Zusammenarbeit mit den einzelnen Einwohnern, aber auch mit den Gemeinden arbeitet.

Schauen Sie, auch das ist ein Rechtsstreit: Sollen die Gemeinden hier stehen oder sollen sie da stehen?

Unser Landeshauptmann hat gerade in letzter Zeit in sämtlichen Gemeinden der Steiermark Bürgermeisterversammlungen abgehalten. Ich kann mir vorstellen, daß das noch anstrengender ist als das Verfolgen einer Debatte hier. Aber das muß er ja tun, und ich bin überzeugt, daß das auch die anderen tun. Wie kann man denn in einem Land regieren, wenn man nicht den Kontakt zu den Gemeinden hat? Ob das nun so oder so juridisch formuliert ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang bitten, daß auch die Hochschulen entsprechend berücksichtigt werden, nicht nur in Wien, sondern auch in den Bundesländern.

Ich habe schon mehrmals hier erwähnt — ich darf das wiederholen — daß insbesondere die Kliniken in der Steiermark stark benachteiligt sind und daß wir hier nachziehen müssen. Ich darf feststellen, daß etwa die Forschungsgesellschaft Joanneum, die vom Land erhalten wird, wesentliche Beiträge auf dem Gebiet der Wissenschaft leistet.

Es geht nicht darum — zumindest jetzt nicht —, daß wir sagen, die Hochschulen sollten Landessache sein, wie das in Deutschland der Fall ist, sondern es geht darum, daß die Länder die notwendigen Mittel bekommen, um entsprechenden Einfluß — positiven Einfluß! — nehmen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Kollege Köpf hat gemeint, in Salzburg gehen die Uhren anders, und zwar deswegen, weil der Herr Staatssekretär Löschnak dort eine hohe Landesauszeichnung bekommen hat. Wir haben uns darüber sehr gefreut. Nur: Es ist ein großer Irrtum, daß dort die Uhren anders gehen. In der Steiermark haben wir schon lange vorher, auch bei einer ÖVP-Mehrheit, Sozialisten, bekannten Sozialisten, einen Orden verliehen, vor einigen Jahren einem gewissen Dr. Übleis, von dem man damals noch nicht wußte, daß er einmal Minister wird. (*Bundesrat Dr. Schambeck, auf Staatssekretär Dr. Löschnak zeigend:*

I h n e n w ü n s c h e n w i r e s ! N a c h w i e v o r !) Die Uhren gehen nicht anders, die Uhren gehen überall gleich und richtig, nur sind die Steirer der Zeit etwas voraus (*Beifall bei der ÖVP*), gerade auch auf dem Gebiet des Föderalismus und der Zusammenarbeit mit den anderen Parteien.

Es wird bezüglich der Steiermark immer wieder vom steirischen Klima gesprochen. Schauen Sie, das war heute geradezu symptomatisch: Als der Landeshauptmann seine Ausführungen geschlossen hatte, gab es zunächst einmal eine Schockpause auf der linken Seite — heute sagt man Denkpause dazu —, und dann hat eine steirische Abgeordnete zu applaudieren begonnen und immerhin einen lockeren, aber hörbaren Applaus herbeigeführt. — Da kommt sie gerade. — Aber ich glaube, das ist halt so in der Steiermark: Wer ein Steirer ist, der weiß halt, was er zu tun hat, wenn der Landeshauptmann eine sehr, sehr gute Rede gehalten hat. (*Bundesrat Berger: Wenn er sich die letzten drei Sätze erspart hätte, hätten wir gleich von Haus aus applaudiert!*) Er hat jedenfalls sehr gut geredet, und der Applaus ist von Ihnen gekommen. Der Herr Staatssekretär nicht, und da bin ich sehr zufrieden.

Meine Damen und Herren! Wir haben eben dieses Klima bei uns in der Steiermark, Gott sei Dank. Und Sie können ganz sicher sein, daß in der Steiermark die Forderungen hinsichtlich des Föderalismus einheitlich erstellt werden, auch von den anderen Parteien. Wir sind sehr froh, daß wir dieses Klima haben, daß wir dazu beitragen, daß sich die Fronten etwas lockern.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine ziemlich sachliche Diskussion geführt. Ich glaube, man kann sagen: Wie man in den Wald ruft, so kommt es zurück. Der Landeshauptmann hat eine sachliche Rede über Grundsatzfragen gehalten, und dieses Haus hat es hier zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch sehr genau erinnern, daß der seinerzeitige Landtagsabgeordnete Hofmann-Wellenhof, als er vor vielen Jahren vom Landtag in den Bundesrat entsandt wurde, gesagt hat: Jetzt komme ich an die vorderste Front, jetzt komme ich in den Schützengraben, und zwar dorthin, wo sich die Schlacht entscheidet. — Er hat das ironisch gemeint, aber dennoch hat er hier sehr, sehr viel geleistet.

Ich glaube, wir können auch sehr viel in diesem Haus leisten, gerade auf dem Gebiet des

DDr. Stepantschitz

Föderalismus. Dazu sind wir ja da. Und wir sollten nicht nur — bitte: nicht nur! — die Parteisekretariate hören, sondern auch die Stimme unserer jeweiligen Heimat. Denn aus der Zusammenarbeit unserer Heimaten entsteht ja dieser Bundesstaat Österreich, an dem wir alle so sehr hängen.

Es geht, glaube ich, nicht darum — ich komme wieder zurück auf das, was ich bezüglich der juristischen Spitzfindigkeiten gesagt habe —, wer wo was sagt. Es geht, glaube ich, darum, daß wir bei allen Diskussionen und bei allen Auseinandersetzungen letztlich die gleiche Sprache reden, und zwar eine verständliche Sprache, als Vertreter eines Vaterlandes, das derzeit mühsam genug um seine Zukunft kämpft. Wenn wir Erfolg haben wollen, dann werden wir uns nicht nur verstehen sondern auch so reden müssen, daß uns alle zuhören und daß wir ein anderes Echo finden, als wir es in der letzten Sitzung bei einigen jungen Menschen aus Graz gefunden haben. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.42

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile dieses.

13.42

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen auf die zum Teil sehr nachdenklichen Ausführungen des heute anwesenden Landeshauptmannes der Steiermark hinweisen und auch auf seinen Wunsch, die anstehenden Probleme gemeinsam zu lösen.

Ich möchte gleich den Wunsch anschließen, daß jener politische Geist auch in der ÖVP-Fraktion dieses Hauses Platz greifen und das gemeinsame Ziel stärker verfolgt werden möge. Die gemeinsame Sorge um unsere Zukunft sollte uns dies erleichtern.

Vielleicht ist gerade die heute gezeigte Zweigleisigkeit wieder eine Maßnahme, die in vielen Bereichen — vor allem, wenn ich auf die Ausführungen meines Vorredners hinweisen darf, auch bei der Jugend — möglicherweise Kopfschütteln verursachen wird.

Dabei müßten wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wenn wir die letzten 15 Jahre föderalistischer Entwicklung betrachten, so waren es doch insgesamt gesehen gute Jahre für den Gedanken dieses Staatsgrundprinzipes und auch für die Praxis.

Diese Erfolge sind sicherlich mit den Namen der österreichischen Landeshauptleute verbunden, sie sind es aber auch im entscheidenden Maße mit Staatssekretär Löschnak. Wenn die Entwicklung so weitergeht, wie wir heute erfahren haben, wird er sicher einer der höchstdekorierten Staatssekretäre Österreichs werden.

Bei diesen Verhandlungen, die oft sehr schwierig und zeitraubend waren, konnte immer vorbehaltlos über die gemeinsamen Anliegen der Länder und des Bundes geredet werden, und es ist in reeller Weise um einen Konsens gerungen worden.

Ich bin eigentlich enttäuscht über den heute von der ÖVP-Fraktion mit aller Gewalt eingeschlagenen Weg, einen Verhandlungspartner, nämlich die Bundesregierung, generell vom Vorbringen von Wünschen und Anregungen auszuschließen. Dies kommt letzten Endes, wenn auch nicht formell, einer Bevormundung der Verhandlungspartner gleich und ist gleichzeitig ein Mißtrauensvotum für die bisherige Arbeitsführung und Verhandlungstaktik.

Wir müssen, meine Damen und Herren von der ÖVP, eine solche Vorgangsweise mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wenn Sie, wie ich hoffe, Ihr Bekenntnis zu einer stärkeren Stellung der Gemeinden ernst nehmen, so müssen Sie auch zulassen, daß diese Interessen vertreten werden, und nachdem Städte und Gemeinden ja nicht Verhandlungspartner sind, ist die Bundesregierung geradezu verpflichtet, auch deren Interesse in die Verhandlungen mit einzubringen.

Ihr Antrag krankt aber noch an einem weiteren Problem, nämlich an der weithin ungelösten Frage, worüber schlußendlich verhandelt werden soll. Sie wissen doch genauso wie ich, daß es weder den Landeshauptleuten noch den Landesamtsdirektoren innerhalb von fünf Jahren endgültig gelungen ist, das Bundesländerförderungsprogramm aller Bundesländer mit dem Zehn-Punkte-Programm Vorarlbergs zu koordinieren. Seriöserweise muß doch zur Kenntnis genommen werden, daß das Verhandlungsergebnis schlußendlich für alle Länder gelten soll, außer man will Sonderrechte für ein bestimmtes Gebiet erreichen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Da spricht ein Vorarlberger gegen die Anliegen seines Bundeslandes!)*

Ich spreche nicht gegen die Anliegen meines Bundeslandes, sondern ich weise darauf hin, daß das Verhandlungsergebnis schlicht

Dr. Bösch

und einfach für alle gelten und von einem gemeinsamen Ausgangspunkt getragen werden muß. Daran führt kein Weg vorbei. Entweder gilt es für alle oder es ist ein Sonderrecht. Eine Mischung zwischen diesen zwei Bereichen ist staatsrechtlich leider nicht möglich. Aber vielleicht hätte ich die Vorlesungen in staatsrechtlicher Hinsicht in Linz besuchen sollen.

Ein Blick auf die Verhandlungsführung der Landeshauptleutekonferenz zeigt ebenfalls, daß immer von diesem gemeinsamen Bundesländerforderungsprogramm ausgegangen wurde, auch bei der Existenz dieses Zehnpunkte-Programms. Wenn wir die Landeshauptleute unterstützen wollen, so müssen wir uns auch mit ihrem Weg solidarisieren und dürfen nicht in Besserwisseri Dinge fordern, die nicht einmal Sie erfüllen können. Ich bin überzeugt: bei realistischer Betrachtung wird Ihr Antrag vielleicht in einigen Parteituben gequältes Kopfnicken hervorrufen. Aber ich bin ebenso überzeugt, daß er nicht einmal in Ihren Reihen Grundlegendes bewegen wird.

Der Föderalismus ist kein absoluter Wert. Er ist, wenn Sie so wollen, eine Verfahrensnorm, eine Art und Weise, wie die Probleme einer Lösung und Entscheidung zugeführt werden. Er ist daher grundsätzlich mit den politischen Fragen und Problemen eines Zeitabschnittes verbunden.

Wir alle wissen, daß es untrügliche Zeichen dafür gibt, daß sich die sozialen und damit auch die politischen Strukturen in jüngster Zeit in einem langfristigen und grundlegenden Wandel geändert haben. Gerade das Ergebnis der Vorarlberger Landtagswahl war für keine der bisherigen Parteien Anlaß zu besonderer Freude. Beinahe hätte in dem westlichsten Bundesland nicht nur ein großer politischer Wandel stattgefunden, sondern geradezu eine Umwälzung der politischen Landschaft, und dies in einem Kernland der Volkspartei.

Es ist nicht meine Aufgabe, Ihre Forderungen oder das Programm der Landeshauptleute zu kommentieren. Man sollte aber doch darauf hinweisen, daß sich die sozialen und politischen Probleme seit diesem Forderungsprogramm ganz erheblich geändert haben. Es mehren sich in allen politischen Lagern die Stimmen, die eine kritische Bestandsaufnahme auch auf dem Gebiet des Föderalismus wünschen, denn zwei Problemkreise werden in Hinkunft die Diskussion auch im Föderalis-

mus bestimmen: die Fragen des Umweltschutzes und die Stärkung der kleinen Einheit.

Meine Damen und Herren! Vor allem die nachwachsende Generation weiß mit einer Verlagerung der Bürokratie von Wien nach Bregenz oder in eine andere Landeshauptstadt nicht so recht etwas anzufangen. Ihr politisches Interesse gilt in erster Linie der Mitarbeit in der kleinen Gemeinschaft, dort, wo sie Probleme und Problemlösungen überblicken kann, sofern natürlich eine Problemlösung dort überhaupt möglich erscheint.

Und wer mit ansieht, wie sich in den Gemeinden die jungen Menschen um Bürgerinitiativen, örtliche Aufgabenstellungen und die neuen Parteien scharen — als Vorarlberger weiß ich, wovon ich spreche —, muß zwangsläufig mit einer politischen Renaissance der Gemeinden rechnen, aber auch mit der zentralen Bedeutung, die alle Fragen des Umweltschutzes und die Gestaltung des Lebensraumes in den kommenden Jahren spielen werden.

Ich darf Ihnen gerade in Anwesenheit des Landeshauptmannes der Steiermark eine Stelle aus der „Kleinen Zeitung“ von heute zur Kenntnis bringen, wo es unter der Überschrift „Der leise Tod unserer Äcker“ heißt: „Nun wird allerorts Alarm geschlagen. Der steirische Boden geht zugrunde. Immer mehr Giftstoffe finden sich in der Scholle, deren wertvoller Humus verschwindet.“

Schwerpunkte des Föderalismus sind daher in Hinkunft nicht mehr Wahrung der Besitzstände zwischen Bund und Ländern, sondern die Problemlösungen zur Sicherung der Zukunft in langfristiger Sicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin überzeugt, daß der Föderalismus der nächsten 15 Jahre nicht mehr nur in der Fortschreibung der bisherigen Forderungen bestehen kann. Die Grundlage muß umfassender und weitgehender sein, denn um ein Beispiel zu nennen, ein allfälliges Bundes-Immissionsschutzgesetz wie in der Bundesrepublik Deutschland oder ein Bundes-Bodenschutzgesetz, wie es der aus dem Freistaat Bayern stammende und der CSU angehörende deutsche Innenminister Zimmermann fordert, wäre nämlich vom sachlichen Inhalt her keine Gegenforderung des Bundes, sondern eine Diskussionsgrundlage zur Verbesserung des Umweltschutzes.

Ich habe bereits gesagt, daß wir nicht die Inhalte der Föderalismusverhandlungen

Dr. Bösch

bestimmen können und sollen. Wir sollten aber auch nicht in schulmeisterlicher Art anderen Redeverbote oktroyieren, sondern in einer breiten neuen Diskussion die drängenden Zukunftsfragen besprechen.

Es ist in meinen Augen zumindest auch eine gewisse Herabsetzung der Landeshauptleute, wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, den heute mehr oder minder mickrigen Versuch unternehmen, diese Landeshauptleute vor den sogenannten Gegenforderungen des Bundes und den Wünschen der Gemeinden in Schutz zu nehmen. Diese österreichischen Landeshauptleute haben in der Vergangenheit sehr wohl bewiesen, daß sie genügend Standfestigkeit besitzen und auf eine politische Quarantänebestimmung der ÖVP-Bundesratsfraktion leicht verzichten können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben nämlich gerade in den letzten Jahren — es ist immer wieder darauf hingewiesen worden — durchaus respektable Erfolge erzielt. Zudem herrscht in Kreisen der Landeshauptleute auch die Meinung vor, daß sie nach der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 ohnedies selbst am Zuge sind, einen weiteren Schritt zur Anpassung der bundesstaatlichen Ordnung an die Probleme der Zukunft zu unternehmen.

Bevor ich zum Schluß komme, darf ich vielleicht noch eine persönliche Bemerkung machen. Ich habe vor Beginn der Sitzung des Rechtsausschusses, als deren Vorsitzender ich fungieren darf, die geheime Illusion gehegt, daß es mir gelingen möge, durch einen gemeinsamen Entschließungsantrag in diesem Ausschuß des Bundesrates zu neuen Ufern zu gelangen, daß nämlich dort Beratungsergebnisse abgeändert werden. Aber vielleicht wird sich mir, wenn die Sterne günstig stehen, eine zweite Gelegenheit bieten, diesen Wunschtraum in Erfüllung gehen zu sehen.

Ich bedaure dieses Nichtzustandekommen eines gemeinsamen Antrages auch deshalb, weil die Gefahr besteht, daß sich unsere Kammer in diesen Fragen vom Zentrum politischer Entscheidungen noch weiter in eine Art Gralsburg bewegt, in der nach einer überholten Regie von Professor Schambeck die Schlachten von gestern geschlagen werden.

Vieles, meine Damen und Herren, ist nicht mehr wie früher. Schätzen wir das, was wir bisher erarbeitet haben. Öffnen wir aber auch — zumindest im übertragenen Sinne — die Fenster für das neue Problembewußtsein in unserer Gesellschaft.

Zu den bisherigen Werten muß sich der Mut zu neuen, zukunftsorientierten Entscheidungen auf breiter gesellschaftlicher Basis gesellen.

Der von Bundesrat Suttner eingebrachte Antrag trägt diesem Erfordernis Rechnung. Er enthält keinerlei Einschränkungen und Verbote, sondern bildet eine geeignete Grundlage für eine ehrliche und offene Diskussion unter gleichwertigen Partnern.

In diesem Sinne begrüße ich den von meiner Fraktion eingebrachten Antrag. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{13.56}

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile dieses.

^{13.56}

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im Laufe der heutigen Debatte zum Tagesordnungspunkt 2 abgegebenen Erklärungen einiger Mitglieder des Bundesrates veranlassen mich doch zu einer entsprechenden Richtigstellung, um künftigen Legendenbildungen vorzubeugen.

Herr Bundesrat Köstler! — Er ist nicht hier. — Wenn ich also mit Bundesrat Köstler beginnen darf.

Er hat den Rechnungshofbericht so dargestellt, als würde die Bundesverwaltung mit dem Rechnungshofbericht nichts anderes tun, als ihn einmal zur Hand zu nehmen, dann zur Seite zu legen und schon zu schubladiesieren.

Ich kann nur davon ausgehen, daß sich der Herr Bundesrat Köstler noch nie der Mühe unterzogen hat, zu fragen, was wir wirklich mit den Rechnungshofberichten tun, denn sonst könnte er eine solche Feststellung hier und heute schlicht und einfach nicht treffen.

Erstens ist der Rechnungshof in großen Teilen seiner Berichte unterschiedlicher Auffassung zu den Auffassungen, die die einzelnen Ressortchefs haben. Das ist in keiner Weise irgendein Hinweis für Unzulänglichkeiten oder für Verschwendung, wie das gerne dargestellt wird, sondern da gibt es halt verschiedene Rechtsauffassungen. Es gibt aber auch verschiedene Auffassungen, welche Wege man zur Bewältigung der Aufgaben beschreitet, und sonst nichts. Das ist einmal die eine Hälfte der Rechnungshofberichte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

Die zweite Hälfte befaßt sich mit Unzulänglichkeiten, mit Verbesserungsvorschlägen, und auch dieser Teil wird nicht einfach genommen und zur Seite gelegt, sondern der wird natürlich genau verfolgt. Auch das Bundeskanzleramt verfolgt in Wahrnehmung seiner Koordinationskompetenz sehr genau, was hier zum Besseren geändert werden kann und soll und was halt letztlich nicht machbar ist. Ich denke da etwa an einzelne Personalagenten und daselbst an die Mitwirkung der Dienststellenausschüsse oder an jene der Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Das ist einmal die eine Feststellung, die ich zu treffen habe.

Eine zweite Feststellung. Bundesrat Frauscher hat Absichten des Bundes, einige Gesetze ändern zu wollen, zum Anlaß genommen, ganz einfach den Schluß zu ziehen, daß der Wunsch des Bundes auf Kostenbeteiligung, wenn einzelne Bundesländer ein besonderes Anliegen für ihr Bundesland haben und vorbringen, geradezu länderfeindlich wäre. *(Bundesrat Dr. Frauscher: Für Bundesaufgaben Landesmittel zu verwenden!)* Ja, ich komme schon darauf.

Herr Bundesrat Frauscher! Sie hätten sich nur der Mühe unterziehen müssen, Ihre Rede mit der Rede des Herrn Bundesrates Stepantschitz abzustimmen, denn der hat für genau die gleiche Vorgangsweise eine Bundesbeteiligung verlangt, nämlich wenn es darum geht, Zuschüsse des Bundes an die steiermärkische Forschungsgesellschaft Joanneum in den 15 a-Staatsvertrag einzubauen. Das ist genau dasselbe. Hier sehen Sie aber offenbar keine bundesfeindliche Haltung, sondern hier ist das selbstverständlich.

Daher möchte ich einmal mehr hier aufzeigen, daß Sie die Dinge ganz einfach mit verschiedenem Maß messen: Dort, wo es Ihnen recht ist, bringen Sie selbstverständlich diese Wünsche vor, da sind sie nahezu vollständig gerecht, und dort, wo es Ihnen nicht in Ihr Konzept paßt, ist das eine Ungerechtigkeit und eine länderfeindliche Haltung. Und das können wir schlicht und einfach nicht akzeptieren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Landeshauptmann! Da ich wußte, daß Sie heute im Bundesrat sprechen werden, habe ich natürlich angenommen, daß Sie eine sehr umfassende und sehr ins Grundsätzliche gehende Rede halten werden; ich wurde natürlich nicht enttäuscht. Ich messe dieser Rede den Wert bei, den Sie in diese selbst hineinlegten, sie war umfassend und zukunftsorientiert.

Nur: Es ist auch zu Ihrer Rede einiges anzumerken, es sind einige Klarstellungen vorzunehmen. Herr Landeshauptmann! Sie haben die Verdienste des Föderalismusinstituts hier in den Raum gestellt; ich schließe mich dem voll an. Aber es wird eigentlich nie davon geredet, daß das Föderalismusinstitut eben nur eines ist, daß jedoch zum Beispiel der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes jener Teil ist, der nicht nur von Ideen und Initiativen in Richtung Föderalismus redet und schreibt, sondern der sie tatsächlich auch in Vorschlag bringt. Meines Erachtens gebührt dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein mindestens so großer Beifall und eine mindestens so große Zustimmung wie dem Föderalismusinstitut von Professor Pernthaler. *(Beifall bei der SPÖ. — Landeshauptmann Dr. Krainer: Darf ich einen Zwischenruf machen? Ich weiß nicht, ob das hier vorgesehen ist. — Ich habe angenommen, daß bei meinem Kompliment für Sie der Verfassungsdienst eingeschlossen ist, denn es ist allgemein bekannt...!)*... daß ich das nicht allein mache. Herr Landeshauptmann! Ich nehme dies dankend zur Kenntnis.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani** *(das Glockenzeichen gebend)*: Für beide Herren: Zwischenrufe auf der Regierungsbank sind normalerweise nicht vorgesehen. Ich würde daher beide Herren bitten, sich des Mittels der Wortmeldung zu bedienen.

Staatssekretär Dr. Löschnak *(fortsetzend)*: Das war jetzt ein atypischer Fall; wir nehmen das zur Kenntnis.

Herr Landeshauptmann! Ich darf aber in diesem Zusammenhang noch eine, wie mir scheint, sehr wichtige Anmerkung machen. Das richtet sich jetzt gar nicht so sehr gegen Ihre Feststellung hinsichtlich des Föderalismusinstituts in Tirol, in Innsbruck, und Professor Pernthaler, das ist alles zu unterstreichen. Es ist vielmehr eine grundsätzliche Angelegenheit; ich habe das ja schon einige Male hier im Bundesrat ausgeführt, nur deswegen, weil Sie heute da sind, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, das noch einmal zu unterstreichen: Wissen Sie, wir Sozialisten haben bei der Darlegung, wer gut ist und wer nicht gut ist, immer ein bißchen das Gefühl, daß hier von Ihrer Seite mit zweierlei Maß gemessen wird. Es ist immer alles in Ordnung, und es sind die Fachleute immer dann die besten, wenn es der Zufall so will und sie Ihrer Weltanschauung nahestehen. Aber es gibt immer die größten Zweifel, wenn es Fachleute und Wissenschaftler sind, die im Grundsätzlichen etwa unserer Gedankenwelt anhängen.

Staatssekretär Dr. Löschnak

Daher müssen wir immer mit Entschiedenheit sagen, daß es doch nicht so sein kann, daß nur auf der einen Seite gute Leute sind, auf der anderen Seite aber die Leute weniger gut sind. Wir gehen davon aus, daß es quer durch alle Parteien wirklich profunde Kenner und Mitarbeiter und Wissenschaftler gibt und natürlich auch weniger profunde, und danach richten wir uns; das möchte ich in diesem Zusammenhang auch sagen.

Ein wesentlicher Punkt ist auch für mich die Frage der Bewältigung der Umweltprobleme. Wir glauben, daß die Einführung des Katalysators ein sehr wichtiger Beitrag dazu ist. Herr Landeshauptmann! Sie haben in diesem Zusammenhang eine Feststellung gemacht, die ich nicht verstehe. Sie meinten nämlich, daß zur Einführung von Katalysatoren die Länder viel mehr beitragen als der Bund. Sie haben da von einem Größenverhältnis von 1 zu 5 gesprochen.

Das stimmt schlicht und einfach nicht, denn wenn ich die beabsichtigte Novelle zum Kraftfahrzeugsteuergesetz 1982 lese, dann stelle ich bei den Kosten folgendes fest: Den geschätzten Mehrausgaben von zirka 800 Millionen Schilling für diese Katalysatoren stehen etwa gleich hohe Mehreinnahmen während des gesamten Zulassungszeitraumes der zusätzlich belasteten Kraftfahrzeuge gegenüber. Es ist daher Aufkommensneutralität zu erwarten. Infolgedessen trägt weder der Bund nur ein Fünftel bei noch die Länder — und daher auch nicht das Land Steiermark — vier Fünftel, sondern der Steuerzahler, der sich nicht eines Katalysators bedienen kann, trägt das, was jenen an Steueranreiz gegeben wird, die mit einem katalysatorbestücktem Auto durch die Gegend fahren.

Eine letzte Feststellung, Herr Landeshauptmann. Sie haben in Ihrer wirklich zukunftsorientierten Rede Begriffe wie „Innovation“ und „Solidarität“ angesprochen. Ich greife diese wichtigen Begriffe auf und meine — und das ist eigentlich bei dieser Gelegenheit heute mein Appell an Sie —, daß man diese Begriffe nicht nur verwenden, sondern zumindest den Versuch unternehmen soll, sie inhaltlich auszufüllen. Es ist heute und hier ja eine Gelegenheit, Ihnen das zu sagen. Ich zweifle bei Ihnen persönlich nicht daran, daß Ihre Rede wirklich in die Zukunft gerichtet war. Sie haben hier die Zusammenarbeit unterstrichen, die notwendig ist, um als kleiner Industriestaat mit den Problemen an einer Zeitenwende fertig zu werden. Ich glaube, daß wir an einer solchen Zeitenwende stehen, nicht nur was die gesellschaftliche

Entwicklung im Inland betrifft, sondern ich meine die Entwicklung aller Industriestaaten. Man soll diese Zusammenarbeit dann aber auch üben. Und daher mein Appell an Sie.

Herr Landeshauptmann! Wenn Sie wirklich so überzeugt sind, daß das notwendig ist, dann verstehe ich zum Beispiel die Haltung Ihrer Partei zur Frage Zwentendorf nicht, denn Ihre Partei benützt in der Frage Zwentendorf einen Formalvorwand, um sich nicht zu einer Investition zu bekennen, die der österreichische Steuerzahler mit 8,9 Milliarden Schilling getätigt hat und die heute einen Zeitwert von 20 Milliarden Schilling darstellt, und das im Wissen des Umstandes, daß wir für Energieimporte jährlich 70 Milliarden Schilling — letztlich aus Steuergeldern — aufzubringen haben.

Und dann nehmen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, die Begründung: Solange nicht die Bundesregierung einen einheitlichen Vorschlag bringt, können wir darüber im Parlament nicht reden!, zum Vorwand, um Ihre ... (*Widerspruch der Bundesräte Molterer und Raab. — Unruhe bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak** (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann nehmen Sie von der ÖVP das zum Anlaß, um Ihre Politik des Ja/Nein schlicht und einfach fortzusetzen. (*Anhaltende Unruhe bei der ÖVP.*) Sie waren es, die für die friedliche Nutzung der Kernenergie eingetreten sind. Es waren Ihre Landeshauptmänner, die um den Standort geradezu gerauft haben, und jetzt, wo es soweit ist, wo es selbst für die Prämissen, die Sie immer in Abrede gestellt haben, nämlich Sicherheit und Endlagerung, echte Ansatzpunkte der Lösung gibt, verschanzen Sie sich hinter einem Formalargument und sagen, solange nicht beide Regierungsparteien hier eine Regierungsvorlage einbringen, könnten Sie darüber nicht reden. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Sie wissen, daß es der Bundeskanzler Kreisky war, der...! — Zwischenrufe bei der ÖVP: Unglaublich! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir nicht die Freiheit herausgenommen, diesen Punkt hier anzusprechen. Aber wenn der Herr Bundesrat Stepantschitz hier herausgeht und in den Vordergrund seiner gesamten Rede zum Föderalismuspaket die

Staatssekretär Dr. Löschnak

Glaubwürdigkeit stellt, dann muß ich an die Frage erinnern, wo denn Ihre Glaubwürdigkeit ist. Wo sehen Sie denn Ihre Glaubwürdigkeit? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für mich wären Sie glaubwürdig, meine Damen und Herren, für mich wären Sie zum Beispiel in diesem Punkt glaubwürdig, wenn Sie die heutige Diskussion zum Anlaß nehmen würden, in die Kärntner Straße zu gehen, und wirklich einmal eine klare Haltung für die friedliche Nutzung der Kernenergie zuwege brächten. Das ist Glaubwürdigkeit! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Der Kreisky hat das unglaublich gemacht! — Ruf bei der ÖVP: Thema Föderalismus!*) Kollege Raab! — Ich komme schon zum Föderalismus, damit sich da niemand aufregt, um letztlich festzustellen ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich komme schon zu dem Punkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Was die gegenständliche Thematik des heutigen Tagesordnungspunktes 2 anlangt, so glaube ich, daß es wirklich keinen Grund gibt zu zweifeln, daß man trotz gegensätzlicher Positionen — das ist nun einmal so, wenn man die Position einer Gebietskörperschaft wahrzunehmen hat und nicht gleichzeitig alle drei Arten von Gebietskörperschaften vertreten kann —, wenn man zu einem ersten Schritt gekommen ist, auch über weitere Dinge durchaus reden kann. Nur: Wie ich es sehe, sind jetzt vorerst einmal wirklich die Länder wieder am Zug, denn sie haben es Anfang Dezember bei der letzten Landeshauptleutekonferenz schlicht und einfach übernommen, nicht nur die Gespräche mit uns fortzuführen, sondern sozusagen als Vorleistung über eine Adaptierung des Programms zu reden, oder es so zu belassen, denn daß es nicht von der Länderseite selbst im bestehenden Forderungsprogramm auch Wünsche gibt, die die Länder gar nicht mehr verfolgen möchten, das kann nur jemand behaupten, der in die Verhandlungen nicht eingebunden war; da gibt es ja doch einige Punkte, die die Länder gar nicht mehr aufrechterhalten wollen.

So war das zumindest in den bisherigen Gesprächen, und daher glaube ich, daß wir wie bisher mit Konsensbereitschaft und mit dem Willen, in der Sache auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, auch diese Problematik durchaus bewältigen werden. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat: Ich gehe bei der Bewältigung dieser Problematik einen anderen Weg,

als es der Herr Bundesrat Ludescher gemacht hat. Er hat nämlich gesagt, Sie wären von Ihrer Seite mit Begeisterung für den Föderalismus, ja geradezu mit Fanatismus — so hat er wörtlich ausgeführt —, und ich stelle schlicht und einfach in den Raum: Ich halte nichts von Fanatismus, bei keiner Sache! Für mich genügt Begeisterung, und die werden wir weiterhin haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) ^{14.12}

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile dieses.

^{14.13}

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Thema des Föderalismus zurückkehren, das der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak zum Schluß seiner Ausführungen angeschnitten hat; vorher hatte er sich unter Bezugnahme auf den Herrn Bundesrat Dr. Stepantschitz veranlaßt gesehen, die Glaubwürdigkeit und unsere Bewertung der derzeitigen Bundesregierung auf ihre Glaubwürdigkeit hin in den Raum zu stellen.

Es wäre unhöflich, Herr Staatssekretär, vor allem gegenüber jemandem, mit dem man sich in Hochachtung über die politischen Grenzen hinweg gerne auseinandersetzt, die Antwort schuldig zu bleiben. Ich muß Sie daher fragen, Herr Staatssekretär: Was halten Sie von der Glaubwürdigkeit einer Bundesregierung, in der der Bundeskanzler sich mit seinem Energieminister, der sein Vizekanzler ist, in der Energiepolitik nicht versteht und mit ihm nicht einer Meinung ist, und was halten Sie von einer Bundesregierung — ich habe das auch den Herrn Dr. Müller gefragt —, in der in der mittelbaren Bundesverwaltung, nämlich bei der Frage des Offenhaltens der Geschäfte am 8. Dezember, der Vizekanzler und Handelsminister eine völlig andere Meinung vertritt als der Sozialminister — und beide gehören derselben Bundesregierung an —? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Lassen Sie mich aber zu dem Gespräch, zu dem wir heute alle zusammengekommen sind — auch der Herr Staatssekretär —, über die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Föderalismus und damit auch — und da, glaube ich, sind wir über Fraktionsgrenzen hinweg einer Meinung — über die Notwendigkeit, zur Glaubwürdigkeit unserer Staatlichkeit und des öffentlichen Lebens auf den Wegen des Föderalismus, nämlich der

Dr. Schambeck

Gemeinden, der Länder und des Bundes, beizutragen, zurückkehren. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Hohes Haus! Der Bundesrat ist die Länderkammer des Parlaments, und das Wort „Parlament“ geht zurück auf „parlare“, das heißt „reden“. Es ist daher der Ort des Dialogs, des Gesprächs. Ich möchte Ihnen als einer, der bereits 16 Jahre die Ehre hat, diesem Haus anzugehören, und sich in diesen 16 Jahren auch nie bemüht hat, einem anderen allgemeinen Vertretungskörper anzugehören, sagen, daß das Bemühen um eine Verbesserung des Föderalismus uns in der ÖVP-Bundesratsfraktion immer ein vorrangiges Anliegen war, und jedesmal — das ist in den Protokollen nachlesbar, etwa beginnend, um einen Zeitraum zu nennen, als der unvergeßliche Vorarlberger Hans Bürkle Vorsitzender des Bundesrates war — wenn wir — ich kann es ruhig sagen, damals auch nach Gesprächen mit den der Österreichischen Volkspartei angehörenden sechs Landeshauptleuten — eine Föderalismusinitiative in der Länderkammer ergriffen haben, ist es nachher der rote Faden aller SPÖ-Redner hier gewesen — im Protokoll nachlesbar —: Warum mischen sich die Bundesräte in die föderalistischen Angelegenheiten hinein?

Ich möchte fragen: Welchen anderen Sinn hat eine Länderkammer, als daß sich die ihr Angehörenden um die Anliegen der Länder, die sie hier hereinentsenden, annehmen?

Auch aus diesem Grund hat für uns die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 einen bedeutenden Inhalt, auch in ihrer Beschränktheit. Da darf ich mich den Ausführungen des Vorsitzenden der Österreichischen Landeshauptmännerkonferenz, des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark Dr. Krainer, anschließen. Sie hat in diesem erfüllten Drittel nicht zuletzt auch für den Bundesrat Bedeutung, der hernach die Geschäftsordnung einstimmig verabschieden konnte — vor Weihnachten —, und auf Grund dieser Geschäftsordnungsreform, unter dem Vorsitzenden Dr. Frauscher verabschiedet, haben wir jetzt in jeder Sitzung seit dem 1. Jänner Gelegenheit, einen historischen Akt der Weiterentwicklung zu setzen; heute mit der Fragestunde.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch den Wunsch gehabt, daß wir das Gespräch über die Verbesserung der bundesstaatlichen Struktur Österreichs weiterführen. Und ich sage Ihnen, daß das auch eine aktuelle Frage ist, und zwar deshalb, weil — was auch heute

in der Fragebeantwortung des Herrn Staatssekretärs Dr. Löschnak nicht geleugnet, sondern bestätigt wurde — jede Verfassungsnovelle — da darf ich meinen Lehrer Adolf Merkl zitieren, der einmal sagte: Verfassungsrecht ist kodifizierte Politik; durchs Reden kommen die Leut' zusammen — natürlich Ausdruck eines Kompromisses ist. Von diesem Kompromiß 1984 bleiben noch mehr als 30 Punkte übrig, also zwei Drittel des 1976 einstimmig beschlossenen Forderungsprogramms aller österreichischen Bundesländer, darunter auch der finanzrechtliche Teil.

Ich möchte auch das unterstreichen, was Kollege Suttner auf Grund seiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung in bezug auf das sagte, was für die Gemeinden notwendig ist, was mit Teil des finanzrechtlichen Teils des Forderungsprogramms der Bundesländer ist und was, Hohes Haus, auch die Länder brauchen, um ihren Verpflichtungen und den Verpflichtungen des Bundes nachkommen zu können. Denn — das muß auch einmal ausgesprochen werden, noch dazu in Anwesenheit des ersten Repräsentanten der österreichischen Landeshauptleute —, es ist in den letzten Jahren eine auch nicht in der Verfassung vorgeschriebene Usance geworden, daß die Bundesländer veranlaßt werden, auf dem Wege der Vorfinanzierung das zu leisten, wozu nach der Kompetenzverteilung der Bund zuständig wäre! Liebe Freunde! Das können sie gar nicht, wenn sie dazu nicht durch den Finanzausgleich auch die entsprechenden Mittel bekommen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher wäre es von einem die Gemeinden, die Länder und den Bund umfassenden Interesse, wenn wir uns auch über den finanzverfassungsrechtlichen Teil — denn bekanntlich geht das Bundesfinanzverfassungsgesetz auf das Jahr 1948 zurück — Gedanken machen würden.

Meine sehr Verehrten! Dieses Warten spricht doch für die Reife, für die Lebendigkeit der österreichischen Demokratie, die sich bewährt und entfaltet in den Bundesländern. Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat schon darauf hingewiesen, und der unvergeßliche Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleissner, dessen erster Todestag vor kurzem war, hat bei jeder Festsitzung der österreichischen Bundesländer darauf hingewiesen, daß von den Bundesländern die Erneuerung Österreichs ausgegangen ist, und auch jetzt geht ein neues Leben demokratischer Verantwortung von dort aus. Während dieser Zeit des Wartens ist es durch Vorarlberger Landesbürger im Jahr 1980 zu einer plebiszitären Initiative gekommen. Das war

Dr. Schambeck

einmalig — lassen Sie mich das sagen —, daß sich Landesbürger mit dem Mittel der direkten Demokratie für ein Verfassungsprinzip stark machen; und Hut ab auch, bitte, vor der Presse dieses Bundeslandes, überhaupt vor der unabhängigen Presse unserer Bundesländer, die ein großartiges Mitdenken der Verfassungsnotwendigkeiten an den Tag legen. Es ist also hier zu einer Volksabstimmung gekommen, in der sich 70 Prozent der Landesbürger mit einem Ja für zehn Punkte zur Verbesserung der Stellung der österreichischen Bundesländer und der Gemeinden ausgesprochen haben.

Hohes Haus! Ein Jahr später, 1981, hat der Tiroler Landtag, worauf mein Vorredner, Herr Hofrat Dr. Strimitzer, bereits hingewiesen hat, auch mit den Stimmen der sozialistischen Landtagsfraktion einstimmig eine Föderalismusresolution, eingeschlossen auch die Besserstellung der Gemeinden, beschlossen.

Ich möchte Ihnen sagen, weil der Herr Kollege Dr. Müller in einer beachtenswerten Weise — auch wenn wir nicht alles unterschreiben können, was Sie gesagt haben, vor allem kann ich Ihre Vorstellungen von der mittelbaren Bundesverwaltung als einer, der sich beruflich mit dem Staatsrecht beschäftigen muß, nicht unterschreiben, alles übrige ist diskutabel — davon gesprochen hat: Liebe Kollegen! Diese Beschlüsse, der Beschluß des Tiroler Landtages und die Volksabstimmung des Landes Vorarlberg, sind die Nutzung von Verfassungen wegen gewesen, denn die Verfassung sieht ja eine Volksabstimmung vor und erlaubt den Landtagen, eine Resolution zu beschließen. Daher kann man in einem Bundesstaat diese Nutzung der Verfassungswege nicht zum Vorwurf machen, im Gegenteil. Das habe ich heute, Herr Staatssekretär, sehr dankenswert gesehen — ich möchte das sagen, zum Ende unserer Sitzung kommend —, als Sie am Beginn der Sitzung in Ihrer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen haben, wie offen man in dem Gespräch um die Erfüllung der Forderungen der Bundesländer zu dem ist, was noch im österreichischen Breitegrad zwischen Neusiedlersee — ich freue mich, das in Anwesenheit des Kollegen Berger sagen zu können, der unter uns weilt — und Bodensee hier in Österreich möglich ist.

Ich möchte Ihnen das sagen, weil Sie darauf hingewiesen haben, wie sich die anderen Bundesländer mit dem Föderalismus beschäftigen: Wenn Sie wollen, können Sie ohne weiteres auch in anderen Bundesländern derar-

tige Föderalismusinitiativen erleben. Nur, glaube ich, meine sehr Verehrten: Wir sollten uns auf das Wesentliche konzentrieren, auch in bezug auf derartige Aktivitäten.

Da möchte ich als einer, der die Ehre hat, das Land Niederösterreich mit seinen Damen und Herren hier im Haus zu vertreten, sagen: Wir als Nicht-Vorarlberger und als Nicht-Tiroler sind auch dem Land Vorarlberg und dem Land Tirol dankbar für das, was sie an Vorausdenken in ihrer Volksabstimmung und in ihrer Resolution haben miteinfließen lassen.

Ich möchte Ihnen sagen: Es ist ebenso dankenswert, daß die föderalistische Diskussion, nicht allein verstanden als Diskussion, als Zerschneiden, sondern als Konfrontation von Meinungen und Dialog über die Bundesstaatlichkeit, so mannigfach ist. Da der Landeshauptmann der Steiermark Dr. Krainer unter uns weilt, erlauben Sie mir auch bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie viele Gespräche und Publikationen es aus dem steirischen und Grazer Raum gibt und wie viele Tagungen zu der Frage der Verbesserung unserer Bundesstaatlichkeit, auch im ausländischen Vergleich, dort stattgefunden haben.

Ich habe selbst vor einigen Jahren die Ehre gehabt, vor dem Zentralverband der Jugoslawisch-juristischen Gesellschaften in Belgrad zu sprechen, während zur selben Zeit der Herr Landeshauptmann mit einer Regierungsdelegation — Liedermann war damals österreichischer Botschafter — in Belgrad weilte, und die jugoslawischen Juristen haben eben gerade diese Nachbarschaftserfahrung in die Diskussion eingebracht.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die ÖVP-Bundesratsfraktion seit vielen Jahren, beginnend mit einer Tagung im Bregenzer Wald, jedes Jahr eine eigene Föderalismustagung — das letzte Mal waren wir in Eisenstadt — abhält, bei der wir uns mit Grundfragen der Bundesstaatlichkeit und auch mit den Sorgen im jeweiligen Bundesland beschäftigen.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Jahre 1980 der Landeshauptmann von Salzburg Dr. Haslauer im Einvernehmen mit der Bundesregierung — ich glaube, mich nicht zu irren: der Herr Staatssekretär war damals auch dafür mitverantwortlich — diese großartige Tagung organisiert hat, an der Verfassungsjuristen und Politiker von Bund und Ländern zusammengekommen sind und das Gemeinsame zu Grundfragen — auch die Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts ist damals im Raum gestanden — zum Tragen gebracht

Dr. Schambeck

haben. Vieles andere ließe sich hinzufügen. Glauben Sie, nichts anderes als das wollten wir tun: einen Anlaß zu geben, damit die Länderkammer am Beginn dieses Gedenkjahres die Gelegenheit hat, einen Akt des föderalistischen Bekenntnisses zu setzen.

Ich stimme mit Ihnen überein, meine Damen und Herren von der SPÖ: Natürlich wäre es am schönsten gewesen, wenn wir gemeinsam eine Resolution hätten verabschiedet können. Nur möchte ich Ihnen als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte dazu eines sagen: Da dürfen Sie mir als den zuständigen Fraktionsobmann Ihren Resolutionsentwurf nicht fünf Minuten vor Beginn der Ausschusssitzung mitteilen, nachdem Sie unseren Resolutionsantrag bereits seit Wochen gekannt haben. Das möchte ich Ihnen auch sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn auf Abruf — das darf ich Ihnen ehrlich sagen — kann man vielleicht mit dressierten Hunderln verkehren, aber nicht mit uns. Wir sind jederzeit gesprächsbereit. Wir wären ohne weiteres bereit gewesen, uns auf eine gemeinsame Resolution zu einigen — Kollege Schipani, Sie als Fraktionsführer der SPÖ können mich beim Wort nehmen —, wenn man uns das rechtzeitig mitgeteilt hätte.

Darf ich Sie erinnern, meine Damen und Herren: Bereits im Dezember, als wir die letzte Sitzung des Bundesrates vor Weihnachten hatten, habe ich diesen Selbständigen Antrag eingebracht; er war der SPÖ also wochenlang bekannt. Die Antwort von Ihnen habe ich aber fünf Minuten vor Beginn der Sitzung in vier Zeilen bekommen.

Da muß ich Ihnen ehrlich sagen: Ich nehme Sie sehr ernst, denn die Vertreter, von Kollegen Suttner angefangen, die hier herinnen sitzen, sind nicht deswegen hier, weil sie sonst keine passende Freizeitgestaltung haben, sondern deswegen, weil es auch ein Lebensbekenntnis von Ihnen ist, meine sehr Verehrten. Und Sie machen sich sicherlich mehr Gedanken, als vier hingestreute Zeilen ausmachen, wo noch dazu — worauf ich Sie in Ihrem Interesse aufmerksam mache — bei „Städte und Gemeinden“ das Wort „allenfalls“ dazugekommen ist. Wenn ihr das schon meint, dann laßt das Wort „allenfalls“ weg. Das ist nur ein guter Rat für euch, nicht für uns. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte euch eines sagen: Es ist gar nichts dabei, wenn heute in der Länderkammer jede Fraktion für ihren Antrag stimmt und beide Fraktionen gemeinsam gegenüber der Bundesregierung und gegenüber den Ver-

tretern der Bundesländer — wir haben die Ehre, den Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz und den Herrn Staatssekretär, der als Vertreter des Bundes mit den Ländern verhandelt, unter uns zu haben — aus ihrer Position heraus einen entsprechenden Standpunkt, eine Einstellung zum Föderalismus zeigen.

Österreich ist immer gekennzeichnet gewesen durch eine Brückenfunktion. Sichere Brücken — ich habe das schon einige Male hier gesagt — lassen sich nur über feste Ufer schlagen. Schlagen wir daher auf diesem Weg eine gemeinsame Brücke für den Föderalismus. Wenn man will — und auf dieses Wollen kommt es uns an; wir haben ohne Gegenforderungen formuliert —, dann kann man sich auch einigen. Das hat ja auch die letzte B-VG-Novelle gezeigt.

Weil der Herr Kollege Dr. Müller, der ein kritischer Mitdenker ist, den Hinweis gemacht hat: Meine Güte, wer ist da mehr aufgewertet ... *(Bundesrat Schachner: Nein, er ist schon durchgefallen!)*

Herr Kollege! Ich darf Ihnen darauf folgenden sagen: Die Zeit ist zu weit vorgeschritten und das Thema ist zu ernst — der Fasching ist bereits vorbei —, als daß ich jetzt auf jeden Zwischenruf mit dem Niveau eingehe, den er verdient. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Das hätten Sie sich vor Augen halten sollen, Herr Professor!)*

Meine Damen und Herren! Wenn in Anwesenheit des Vorsitzenden der Österreichischen Landeshauptmännerkonferenz die Frage aufgeworfen wurde: Wer wird durch die Möglichkeit der B-VG-Novelle 1984, daß Landeshauptleute im Bundesrat das Wort ergreifen können, aufgewertet: der Bundesrat durch die Landeshauptleute oder die Landeshauptleute durch den Bundesrat?, dann möchte ich Ihnen für die ÖVP-Fraktion das eine sagen: Wir haben andere Sorgen, als diese Frage zu beantworten, als daß sie uns bewegt. Das möchte ich Ihnen wirklich sagen. Und Sie sollten auch andere Sorgen haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Aufwertung liegt nämlich gerade bei dem Thema, das der Herr Hofrat Stepantschitz angeschnitten hat, darin, daß wir uns gemeinsam, die Bundesräte mit den Landeshauptleuten und die Landeshauptleute mit uns, bemühen, im Einvernehmen mit den Zuständigen der Bundesregierung — deswegen freut auch mich die Anwesenheit des Staatssekretärs Löschnak — einen Beitrag

18574

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Dr. Schambeck

zur Weiterentwicklung des Föderalismus zu leisten.

Meine Damen und Herren! Das ist für uns in der Österreichischen Volkspartei nicht erst eine Gelegenheit dieser Stunde. Ich möchte Sie daran erinnern, daß der Herr Landeshauptmann der Steiermark Josef Krainer senior bereits in der Zeit von 1965 bis 1968 dem Bundesrat angehört hat und im ersten Halbjahr 1967 Vorsitzender des Bundesrates gewesen ist, und ich darf Sie weiters daran erinnern, daß der ehemalige Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien Bruno Marek, ich glaube mich nicht zu irren, zur selben Zeit ebenfalls dem Bundesrat angehört hat, so daß wir sagen können, daß es schon hier Ansätze gibt.

Ich möchte Sie darauf verweisen, daß schon am 27. Jänner 1983 Vertreter der österreichischen Bundesländer, und zwar vier von ÖVP-geführten, aber auch von solchen, in denen wir nicht die Mehrheit haben, wie etwa der Landeshauptmann-Stellvertreter Grohotolsky für Burgenland, mit einigen Landeshauptleuten, darunter mit dem Landeshauptmann der Steiermark Dr. Krainer und dem Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert Keßler, bei einer Debatte über eine Resolution zum Föderalismus hier anwesend waren. Es ging dabei um einen Antrag von mir, zu dem Sie genauso wie heute gesagt haben, daß er völlig überflüssig sei, wobei ich sagen möchte, daß ich in meinem Leben nie so beschimpft wurde wie immer dann — das ist alles in den Protokollen nachlesbar —, wenn ich einen Antrag für den Föderalismus gestellt habe. Am schrecklichsten war es 1979 — daran erinnert sich der Kollege Skotton bis heute noch, ich bemühe mich, das zu vergessen —, was mir damals alles entgegengehalten wurde, weil ich mir erlaubt habe, mich für den Föderalismus — aber nicht alleine, sondern über Auftrag und gemeinsam mit allen Damen und Herren der ÖVP-Bundesratsfraktion — stark zu machen. Damals hat man noch darüber diskutiert, ob es richtig ist, vom Vorsitzendenpult aus die anwesenden Repräsentanten der Länder zu begrüßen. Heute sind wir schon weiter: Heute sitzen sie auf der Regierungsbank (*Beifall bei der ÖVP*), und heute haben wir ein Rednerpult, dank des Verständnisses des damaligen Vorsitzenden Berger, welches in der Mitte dieses Saales steht, von dem man alle gleichmäßig ansprechen kann, wofür ich Ihnen, Herr Kollege Berger, nochmals danken möchte.

Meine Damen und Herren! Das, was wir hier gemeinsam ansprechen wollen, ist Inhalt

dieser Resolution. Wenn wir von Gegenforderungen sprechen, dann tun wir das in dem Sinn, in dem der damalige Vorsitzende des zweiten Halbjahres 1984, Herr Bundesrat Dr. Frauscher, es in seiner dankenswerten Rede getan hat, indem er darauf hingewiesen hat, daß wir keine Gegenforderungen wollen, die blockierend jahrelang die Verhandlungen aufhalten. Das war ja doch der Fall bei der Diskussion über die Demokratisierung der Bezirksverwaltung, die jahrzehntelang geführt worden ist. Oder: die Frage der Verbundlichung des Landarbeitsrechts, wobei — was der anwesende Präsident der Präsidentenkonferenz der Landarbeiterkammern auch bestätigen kann, wenn er nicht gerade dem Präsidium angehört — diese gesetzliche Interessenvertretung gar nicht will, daß dieses Recht verbundlicht wird. Das haben sie dann auch fallengelassen, aber da sind Jahre vergangen, und daher sind diese Initiativen aus den einzelnen Bundesländern gekommen und ist diese Frage auch aktuell geblieben, und wir haben hier die Dialoghaftigkeit der Föderalismusverhandlungen wirklich nicht bezweifelt.

Was ich am Ende der Ausschußsitzung gesagt habe, möchte ich auch heute sagen: Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, Sie sind wirklich die Personifizierung des glaubwürdigen Vermittler- und Maklergeistes, der für den Föderalismus notwendig ist. Ich habe vor der letzten Nationalratswahl in meinem Gegenartikel zu dem Ihren auf der dritten Seite der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht, wo Sie Ihren Standpunkt in dankenswerter Weise formuliert haben, und das werde ich so lange wiederholen, solange diese Möglichkeiten dazu bestehen. Wir hoffen allerdings, daß unsere Wertschätzung Ihnen gegenüber nicht Ihrer politischen Karriere schädlich ist, nach dem Motto: Es soll der eine den anderen über die Fraktionsgrenzen hinweg nicht loben. Seien wir froh, daß es noch Gelegenheiten gibt, so etwas hier zu sagen. (*Bundesrat A c h s: Hinsichtlich der Wertschätzung sind wir einer Meinung!*)

Meine Damen und Herren! Weil darauf hingewiesen wurde, daß wir Vorarlberg und die Tiroler Resolution besonders hervorgehoben haben: Ja natürlich, weil sie neben dem Beschluß der Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptleute als verfassungsrechtlich zulässige politische Willensäußerungen auch eine Verpflichtung für den Bund darstellen sollen. Es soll das, was in einem Land gedacht wird, auch zum Tragen kommen, noch dazu, wo sie einstimmig im Tiroler Landtag beschlossen wurde und 70 Prozent, also eine überwältigende Mehrheit, der Vorarlberger Landesbür-

Dr. Schambeck

ger dafür waren. Dem Kollegen Suttner und Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, darf ich sagen: In beiden nimmt die Gemeinde eine zentrale Stellung ein! Ich werde mir erlauben, darauf noch näher zu sprechen zu kommen.

Wenn der Herr Kollege Dr. Müller — was meiner Ansicht nach nicht eine Aufwertung in bestimmter Hinsicht für bundesrätliche Notwendigkeiten ist — die Bedeutung und den Rang der Landeshauptmännerkonferenz bezweifelt, dann möchte ich Ihnen eines sagen — ich freue mich, das in Anwesenheit des Herrn Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz sagen zu dürfen —: Neben der sozialen Partnerschaft zählt die Landeshauptmännerkonferenz zu den großen Fortschritten der sogenannten Zweiten Republik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir hätten uns viele politische Differenzen und Katastrophen in Wien und in anderen Bundesländern erspart, wenn es nach 1918 diese soziale Partnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und dieses Verständnis der neun Bundesländer gegeben hätte, nach dem sich die Vertreter aller politischen Parteien und ihre ersten Repräsentanten gemeinsam regelmäßig an einen Tisch setzen und mit ihren Spitzenbeamten, das sind die Landesamtsdirektoren beziehungsweise der Magistratsdirektor von Wien, ihr politisches Mögliches einbringen. Es handelt sich dabei um eine Freiwilligkeit. Und, meine Damen und Herren, das ist doch das Große an der österreichischen Bundesverfassung 1920, wozu man immer wieder gefragt wird, auch vom Ausland, wie das möglich ist, daß zwischen dem staatlich notwendig Gesolltem und dem gesellschaftlich Möglichem auch auf dem Gebiet der territorialen Selbstverwaltung ein derartiges partnerschaftliches Zusammenwirken denkbar ist. Denn, liebe Freunde: Lieber die Partnerschaft in der Demokratie als die Revolution auf der Straße! *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Berger.)*

Sehr verehrter Herr Kollege Suttner! Glauben Sie mir als ehemaliger Präsident des Wiener Landtags und als langjährig erfahrener Kommunalpolitiker, ich nehme Ihre Worte besonders ernst, vor allem deswegen, weil Sie ein Politiker sind, der selbst erfahren hat, daß das Leben keine Einbahnstraße kennt, sondern daß es auch einen Gegenverkehr gibt, und weil Sie einer derer sind, die wissen, wie Worte manipuliert werden können. — Wir befinden uns in Niederösterreich vor Gemeinderatswahlen, auch in anderen Bundesländern. Auch wenn die Sitzung zu Ende ist,

führt mein Weg nach Hause in meine Gemeinde, wo ich um 18 Uhr bei meinem Bürgermeister eine Veranstaltung haben darf, und zwar in Baden bei Wien. — Meine Damen und Herren! Wir sollten das Verhältnis von Gemeinde- und Länderrechten sehr ernst nehmen. Ich werde mir in meiner heutigen Rede erlauben, auch darauf einzugehen. Lassen Sie mich wörtlich zitieren:

Das wesentliche Merkmal des Bundesstaates ist die Aufteilung der Macht, der Staatsgewalt, zwischen den Ländern und dem Bund. Während Österreich, was die Rechte seiner Gemeinden anbelangt, eine Spitzenstellung zugunsten der Gemeindeautonomie einnimmt, bildet es, Österreich, unter den Bundesstaaten im Hinblick auf die bescheidenen Rechte seiner Gliedstaaten, der Länder, ein Schlußlicht.

Weitere Schmälerungen der Bundesländeraufgaben können daher nicht hingenommen werden. Auch die Präsentation von sogenannten Gegenforderungen des Bundes darf nicht zu einer weiteren Verringerung des Einflusses der Länder führen.

Hoher Bundesrat! Diese Feststellung stammt nicht von einem ÖVP-Politiker, sondern von einem Altbundesrat, vom jetzigen langjährigen Landeshauptmann von Kärnten Leopold Wagner, nachlesbar in der Ausgabe von „Präsent“, Föderalismusbeilage vom 3. Juni 1982.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, daß auf diesem Gebiet eine ausgewogene Argumentation erforderlich ist. Erlauben Sie mir, ganz klar zu sagen — ich weiß mich hier nicht alleine, auch mein Kollege, der Tiroler Bundesrat Dr. Strimitzer, ist dieser Auffassung, und viele andere sind es auch —: Der Föderalismus umfaßt den Bund, die Länder und Gemeinden. Die Bundesstaatlichkeit, den Staatscharakter, haben nur der Bund und die Länder. Die Länder haben allerdings mit den Gemeinden gemeinsam, daß sie territoriale Selbstverwaltungskörper sind. Und ich glaube, auf dieser Gemeinsamkeit können wir uns weiterbewegen und uns bemühen, in Gespräche über eine zeitgemäße Fortentwicklung des Föderalismus einzutreten.

Landeshauptmann Dr. Krainer hat treffend darauf hingewiesen, welche entscheidende Rolle der Föderalismus heute in der Entwicklung Frankreichs spielt. Bundesrat Dr. Hoess und ich haben gestern Gelegenheit gehabt, mit dem Präsidenten des spanischen Senats, der ein Sozialist ist, über die Bedeutung von

18576

Bundesrat — 457. Sitzung — 28. Februar 1985

Dr. Schambeck

föderalistischen Ansätzen zur Problematik von Autonomiebestrebungen in Spanien zu sprechen. Vieles andere ließe sich hier noch einbringen.

Liebe Freunde! Ich war vor einigen Jahren eingeladen, in Madrid und vier Wochen später in Belgrad über den Föderalismus zu sprechen. Dieselben Probleme, die die einen mit den Basken hatten, hatten die anderen mit Kosovo, obwohl das politische System und die Staatsform verschieden waren.

Wie glücklich sind wir, die wir eine freie Demokratie haben, die uns im Artikel 8 des Staatsvertrages von Wien/Belvedere vorgeschrieben ist, daß wir diese Gelegenheiten nützen können.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Bundesstaatlichkeit ist begründet in der Selbständigkeit ihrer Länder, die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Erfordernisse und eigene Prägungen haben. Der Landeshauptmann der Steiermark hat eine andere Situation in bezug auf die verstaatlichte Wirtschaft als etwa der Landeshauptmann von Vorarlberg, weil es da zu seinem Glück keine verstaatlichte Industrie gibt.

Oder wenn wir Niederösterreich und Wien hernehmen: In Wien muß man für die Kindergartenplätze etwas zahlen, in Niederösterreich gibt es einen Nulltarif bei den Kindergärten. Es gibt noch vieles andere mehr, zu dem man sagen kann, man kann voneinander lernen.

Nur, liebe Freunde: Wir sollten uns bemühen, dort, wo es notwendig ist, die weitere Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Anregungen der Länder zu verfolgen, und ich glaube, wir sollten auch — das hat Landeshauptmann Dr. Krainer heute in seiner wegweisenden Rede dankenswerterweise auch in den Raum gestellt — die Verfassungsautonomie der Länder noch mehr als bisher beachten. Zu den letzten neuen Landesverfassungen könnte ich ein ÖVP-Mehrheitsland, etwa Niederösterreich, genauso nennen wie etwa ein SPÖ-Mehrheitsland, zum Beispiel Burgenland, in dem Landesrat Dr. Mader gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten Dr. Widder bemüht war, eine Verfassung zustande zu bringen. Ich könnte hiezu noch andere Länder anführen.

Als der Salzburger Staatsrechtslehrer Professor Koja sein Buch über die Verfassungsrechte der Länder geschrieben hat, hat er darauf hinweisen müssen, daß die österreichi-

schen Bundesländer verhältnismäßig gering von der Freiheit, die ihnen die Verfassung 1920 gewährt, Gebrauch gemacht haben.

In der Zwischenzeit — wir haben heute von Landeshauptmann Krainer treffend gehört, wie viele Ideen auch von Graz ausgehen — haben die Länder versucht, das auszuschöpfen, und haben im Verhältnis zu direkter Demokratie und Landesgesetzgebung und im Verhältnis zu den Gemeinden neue Wege der Kontrolle, der Mitbestimmung der Bürger beschritten. Ich sage Ihnen: Wir sollten uns als Bundesgesetzgeber — und da spreche ich auch die Kollegen von der anderen Seite dieses Ganges an, nämlich die Kollegen im Nationalrat — bemühen, Herr Landeshauptmann Krainer, aus den Ergebnissen der Landesverfassungsentwicklung für die Bundesverfassungsentwicklung zu lernen. Denn hier, Hohes Haus, hat der Landesverfassungsgesetzgeber wertvolle Initiativen ergriffen.

Die österreichische Bundesstaatlichkeit gründet sich auf das Bewußtsein der Österreicher in einem Bundesland, die in einer Gemeinde ihre Heimat haben. Dem Ausbau des Landesbürgerschaftsrechtes und des Heimatrechtes in der Gemeinde müßte daher auch im Interesse des österreichischen Bundesstaates wieder größeres Augenmerk zugewendet werden.

Österreichs Bundesstaatlichkeit ist bedingt durch die Aufteilung der Staatsaufgaben auf Bund und Länder. Die Kompetenzverteilung geht aber auch heute noch von der Interessenslage 1920 aus, wobei sich laut Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes der Sinngehalt der Kompetenztatbestände nach dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens 1925 bestimmt. Siehe Versteinerungstheorie.

Außerdem sind sowohl in der sogenannten Ersten wie auch in der sogenannten Zweiten Republik Verschiebungen in der Kompetenzverteilung — da gebe ich dem Kollegen Dr. Strimitzer und dem Kollegen Dr. Frauscher hundertprozentig recht — zugunsten des Bundes und zu Lasten der Länder erfolgt, sodaß die Bundesverfassung starke einheitsstaatliche und zentralistische Züge aufweist.

Nicht zu übersehen sind auch jene Zuständigkeitsregelungen, wie zum Beispiel die Schaffung der Sicherheitsdirektionen, die zeitbedingt waren und die die Verantwortung der Länder beschränken; Regelungen, die zu überdenken sind.

Es wäre an der Zeit, eine dem Subsidiarität

Dr. Schambeck

tätsprinzip entsprechende, auch die Privatwirtschaftsverwaltung erfassende Kompetenzverteilung vorzunehmen, die den heutigen Erfordernissen entspricht, was besonders für die Sozial- und Wirtschaftsordnung und den Umweltschutz erforderlich ist. Grundsatz einer solchen Kompetenzverteilung sollte der Gedanke Subsidiarität sein, sodaß dem Bund nur jene Angelegenheiten zukommen, die besser durch ihn als durch die Länder besorgt werden können.

Durch die Gliedstaatsverträge — jetzt Verträge nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz — wurden in den letzten Jahren neue Wege eröffnet, nämlich solche des kooperativen Föderalismus, wonach Bund und Länder sowie die Länder untereinander in Vereinbarungen die aufeinander abgestimmte Ausübung ihrer Zuständigkeiten ermöglichen können, was, das sei zugegeben, zu einem lebensnahen, weil auch regional koordinierten Föderalismus führt, aber grundsätzlich — ich möchte das betonen und freue mich, das in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmanns Dr. Krainer und des Herrn Staatssekretärs Dr. Löschnak tun zu können — eine neue Kompetenzverteilung nicht erübrigt, wozu das in wesentlichen Teilen noch nicht erfüllte Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer, die zehn Punkte Vorarlbergs und die Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages wertvoll beitragen könnten, ohne daß das hier bloß taxativ gedacht, sondern demonstrativ angedeutet sei.

Bei der Aufgabenvielfalt des heutigen Staates wird die aufgaben- und leistungsgerechte Standortbestimmung von Bund und Ländern entscheidend für seine Glaubwürdigkeit sein. Dazu zählen der Rückzug des Bundes aus Bereichen, die die Länder in eigener Verantwortung vor dem Bürger regeln können, aber auch die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung.

Es wäre begrüßenswert, wenn dem Bund ein Einspruchsrecht gegen Landtagsbeschlüsse zur Wahrung von Bundesinteressen nicht mehr zustünde, denn das Einspruchsrecht läuft auch in seiner jetzigen Form auf eine quasi Oberaufsicht des Bundes über die Länder hinaus. Einsprüche sollten ausnahmslos nur zur Wahrung der Zuständigkeit des Bundes möglich sein.

Eines Neuüberdenkens bedarf auch die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung in Form des Bundesrates als der Länderkammer des österreichischen Parlaments. Die Einschränkung des Bundesrates war lei-

der ein Ziel, aber bitte, einer Zeit, in der wir noch gar nicht auf der Welt waren. Der Zuständige hieß damals nicht Dr. Löschnak, auch nicht Sinowatz, sondern Danneberg. Ich habe selbst in meiner Rede vor Weihnachten dem großen Sozialdemokraten Danneberg, mit einem tragischen Schicksal behaftet, menschlich — bei aller politischen Kontroversität — meinen Respekt gezollt. Aber die Gedanken der Sozialisten aus dem Jahre 1920, die damals den Bundesstaat beschnitten und den Bundesrat als parlamentarische Kammer geradezu deformiert haben, sind nicht die Gedanken der heutigen Zeit.

Erinnern Sie sich, als ich die Ehre hatte, für meine Fraktion eine Rede zur Regierungserklärung Sinowatz zu halten, habe ich gesagt — das ist nachlesbar —: Ich erwarte mir von einem Regierungschef, der Mitglied einer Landesregierung, jahrelang Landtagsabgeordneter und Landtagspräsident war, ein föderalistisches Verständnis. Und dieses föderalistische Verständnis ist auch zum Tragen gekommen! Nur — das möchte ich Ihnen auch sagen —: Ohne Ja der ÖVP hätten Sie auch mit Sinowatz und Löschnak nichts erreichen können, weil wir nämlich die Zustimmung zu dieser Verfassungsnovelle gegeben und mitgearbeitet haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Suttner: Das wäre noch schöner: zuerst fordern und dann nicht zustimmen wollen!)* Herr Bundesrat Suttner! Ich darf sagen: Vor 1970 sind alle Initiativen zum Föderalismus an eurem Nein — an dem Nein der Sozialisten — gescheitert! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Damit Sie es wissen: Wir haben uns nach 1970 bei den B-VG-Novellen 1974 und 1984 anders verhalten als — Respekt vor seinem Andenken, wenn er auch ein politisch Andersdenkender war — Dr. Bruno Pittermann, der als Klubobmann damals Josef Klaus erklärt hat: Als Oppositionspartei stimmen wir keiner Verfassungsbestimmung und keiner Verfassungsreform der ÖVP zu.

Liebe Freunde! Daher können Sie nicht das Federl 1974 und 1984 allein auf Ihren Hut stecken, denn es ist ein rotweißbrotes Federl, wobei ich nicht bezweifeln möchte, daß die Reformen auch die Absicht von Ihnen, Herr Staatssekretär, und vom Bundeskanzler Dr. Sinowatz waren. — Das mußte ich für meine Fraktion richtigstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben heute hier mit Freude erleben können, daß das Rede- und Teilnahmerecht der Landeshauptleute, um das wir gerungen haben, genutzt

Dr. Schambeck

wird. Erlauben Sie mir aber zu sagen, daß wir uns eine Weiterentwicklung der Rechte des Bundesrates vorstellen, ohne uns utopisch irgendwelchen Wünschen hinzugeben, die fern von jeder politischen Realität sind. Verfassungsrecht ist das Ergebnis der Politik, und Politik verlangt auch den Kompromiß. Aber was denkbar ist, was sich sachlich vertreten läßt, aus der Natur der Sache, aus der Natur des Bundesstaates heraus, ist, daß der Bundesrat ein Zustimmungsrecht beziehungsweise ein absolutes Vetorecht erhält, und zwar nicht nur allein bei Kompetenzänderungen, sondern bei allen Länderrechten, daher auch beim Finanzverfassungsgesetz und beim Finanzausgleich. Das betrifft Bund, Länder und Gemeinden. Und wenn Sie, Herr Kollege Suttner, so für die Gemeinden sind, dann müßten Sie eigentlich auch als Bundesrat für diese Erweiterung des Zustimmungsrechtes sein.

Meine sehr Verehrten! Der Finanzausgleich als Aufteilung des Steueraufkommens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch für die Wirksamkeit unseres Föderalismus. Er sollte partnerschaftlich zustande kommen und auch nicht nachträglich einseitig vom Bund abgeändert werden können. Außerdem sollte den Ländern eine größere Finanzhoheit zukommen, damit sie — ich wiederhole — ihre kompetenzmäßigen Rechte erfüllen können und auch das, was ihnen der Bund zur Vorleistung hier eröffnet.

Zu den föderalistischen Forderungen für den Bundesrat zählt auch — hier wiederhole ich das, Herr Staatssekretär Löschnak, was wir schon vor Weihnachten beziehungsweise im vergangenen Jahr besprechen konnten —, daß er analog dem Nationalrat mit einem Drittel seiner Mitglieder das Gesetzesanfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof und mit einem Drittel seiner Mitglieder ein Prüfungs- und Kontrollrecht beim Rechnungshof bekommen könnte.

Selbstverständlich sind die Wünsche, die wir in bezug auf den Föderalismus haben, über den Bundesrat auf die Kompetenzverteilung, auf die Finanzverfassung und — Herr Kollege Suttner, ich möchte konkret auf Ihre Ausführungen zu sprechen kommen — selbstverständlich auch auf Grund des Subsidiaritätsprinzips auf die Gemeinden bezogen. Denn es gibt keinen Föderalismus nach dem Subsidiaritätsprinzip, der die Politik vor der Haustür, also die in den Gemeinden, außer acht läßt.

Aus dem Bekenntnis der Subsidiarität heraus soll die Gemeinde als bürgernächste Verwaltungseinheit und als Selbstverwaltungskörper alle Aufgaben erfüllen, die von ihr im Interesse der örtlichen Gemeinschaft besorgt werden können. Die Gemeinden sollen für die Gemeindebürger jene Grundleistungen bereitstellen, die der einzelne Bürger nicht oder nur schwer selbst schaffen kann, die aber zur Entwicklung der Persönlichkeit, zur kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erforderlich sind.

Lassen Sie mich das jetzt aussprechen: Wenn auch die Gemeindeverfassungsnovelle aus dem Jahre 1962 den Gemeinden Österreichs eine weitgehende Gemeindeautonomie gewährleistet, die im europäischen Vergleich allgemeine Anerkennung findet — Landeshauptmann Wagner hat sich auch darauf bezogen —, so ist es doch notwendig, nach mehr als zwei Jahrzehnten die Gemeindeautonomie unter den geänderten Gesichtspunkten des modernen sozialen Leistungsstaates und des kooperativen Föderalismus neu zu überdenken und sich auch zu überlegen, wie die Gemeinden in das Gesetzgebungsverfahren der Länder vermehrt und verbessert miteinbezogen werden können.

Zur Wahrung der örtlichen Interessen sollte den Gemeinden das Recht eingeräumt werden, die Prüfung von Gesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit und die Prüfung von Verordnungen auf ihre Gesetzmäßigkeit beim Verfassungsgerichtshof zu beantragen, soweit die betreffenden Gesetze und Verordnungen eben die Gemeindeinteressen berühren.

Zum Schutz der Gemeindebevölkerung vor Umweltgefahren sollte den Gemeinden in den einschlägigen Verwaltungsverfahren Parteistellung eingeräumt werden. Die Selbstverwaltung der Gemeinden kann nur dann effektiv werden, wenn für diese Aufgabenerfüllung ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Gemeinden auch die Möglichkeit haben, entsprechend am Finanzausgleich und an der weiteren Entwicklung teilzuhaben.

Meine Damen und Herren! Die Bundesstaatlichkeit eröffnet im Zusammenwirken verschiedener politischer Gemeinschaften — alle Redner des heutigen Tages haben sich damit auseinandergesetzt — eine zeitgemäße Form des politischen Lebens unserer Tage. Der Herr Landeshauptmann der Steiermark hat für sein Bundesland und als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz heute in seinen Ausführungen, mit denen sich sicherlich viele noch Jahre auseinandersetzen wer-

Dr. Schambeck

den und die wahrscheinlich gerne zitiert werden, darauf hingewiesen, daß der Föderalismus nicht Selbstzweck ist, sondern, obzwar er im Artikel 2 B-VG ganz groß vorkommt zum Unterschied von der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten und auch von der Demokratie, die hauptsächlich nicht vorkommt, sondern nur eigenschaftswörtlich, und zwar im Artikel 1 B-VG bei der Staatsform der Republik, eine dienende Funktion hat, im Dienst des einzelnen, im Dienst der Räume, die auf Gemeinde-, auf Landes- und Bundesebene angegeben werden, und auch — da kehre ich zu dem zurück, was Kollege Staatssekretär Dr. Löschnak gesagt hat — im Dienst der Glaubwürdigkeit steht. Damit hat er aus seiner Sicht das Andockmanöver zum Kollegen Stepantschitz vollzogen.

Glauben Sie mir: In einer Zeit, in der die Nationalratsmehrheit die Regierung bildet, in der die Gewaltenteilung, um mit Walter Antonioli zu sprechen, eine formell-organisatorische ist, nämlich daß eine Behörde nicht gleichzeitig Gerichts- und Verwaltungsbehörde sein kann, in der aber die parlamentarische Opposition die Hauptkontrollfunktion dort zu erfüllen hat, in der nicht parlamentarische Minderheitsrechte gegeben sind — ich möchte nicht leugnen, daß sogar Otto Probst als Vorsitzender der Geschäftsordnungsreformkommission des Nationalrates am Beginn der siebziger Jahre von Ihrer Seite mit dazu beigetragen hat —, in einer solchen Zeit hat der Föderalismus eine Kontrollfunktion, die Aufgabe, zu einer neuen Form der Gewaltenteilung beizutragen.

Föderalismus, nicht aber Partikularismus! Opposition, nicht aber Obstruktion! Das Gemeinsame, das Gemeinwohl muß im Raume stehen, über allen politischen Parteien und über allen Bundesländern. (*Bundesrat Schachner: Siehe Zwentendorf!*) Herr Kollege! Die eigene Handlungsunfähigkeit auf Landes- und Bundesebene können Sie uns nicht zurechnen, darüber führen Sie vielleicht ein Selbstgespräch! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! In einer Zeit zunehmender Anonymitäts- und Zentralisationstendenzen ist das Bemühen um den Föderalismus auch ein Bemühen um mehr Menschlichkeit.

Gestern hat der Herr Landeshauptmann von Salzburg Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak eine hohe Landesauszeichnung überreicht, auch zu unserer und meiner Freude; wir haben uns zu jener Stunde auf die heutige Sitzung vorbereitet, waren aber in

Gedanken auch im Chiemseehof. Der Herr Landeshauptmann von Salzburg hat damit in ähnlicher Weise seine Hochachtung gegenüber dem Staatssekretär in Anerkennung seiner Gemeinwohltätigkeit zum Ausdruck gebracht wie einige Jahre vorher der Herr Landeshauptmann der Steiermark gegenüber dem Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, dem jetzigen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Professor Adamovich.

Meine sehr Verehrten! Ist es nicht schön — es war auch sehr dankenswert, Herr Staatssekretär, daß Sie das hervorgehoben haben —, daß wir Einrichtungen in Österreich haben, die nicht erzwungen, sondern gewollt sind, wie das Föderalismusinstitut, wie die Tagungen von Graz, Salzburg und anderswo, daß wir einen Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes haben, nach 1945, beginnend mit Edwin Loebenstein, mit Herrn Kollegen Adamovich, herauf bis zu dem jungen Rat Holzinger, für den das wirklich keine leichte Sache ist, aber es geht um ein Engagement, das eines guten Juristen wert ist und Achtung verdient, wenn man auch nicht immer und zu jeder Zeit mit dem Verfassungsdienst einer Meinung wird sein können und auch nicht einer Meinung wird sein müssen. Aber man setzt sich damit auseinander, daß wir im Staat Stellen haben, die integrieren, liebe Freunde! Und diese Integrationsfunktion des Bundesstaates sollen wir nicht vergessen.

Es war der große Ignaz Seipel, der von der „Brückenfunktion des Föderalismus“ in der Ersten Republik gesprochen hat. Wir haben nun aufgrund der Erfahrungen der dazwischenliegenden Jahrzehnte die Gelegenheit, die Brückenfunktion des Föderalismus auch zum Zwecke einer innerstaatlichen Befriedigung in unserer Zeit zu nutzen.

Aus diesem Grund haben wir als Beitrag zur Weiterführung der Gespräche einen Resolutionsantrag gestellt. Die Österreichische Volkspartei wird daher aus dieser Überzeugung Ihrem Antrag die Zustimmung geben. Wir hoffen, daß im Einvernehmen zwischen dem Bund und der Landeshauptmännerkonferenz, die heute hier vertreten ist, die Gespräche bezüglich der nächsten Bundesverfassungsgesetz-Novelle weitergeführt werden.

Wir haben positive Anzeichen, weil bereits im März 1984 eine Konferenz der Landesamtsdirektoren eine glänzende Zusammenstellung als Diskussionsgrundlage geboten hat, und ich zweifle nicht, daß man diese Gespräche auch wird fortsetzen können. Wir

Dr. Schambeck

freuen uns auf eine Debatte zu einer B-VG-Novelle, von der wir hoffen, daß der Zehnjahresrhythmus nicht mit 1994 seine Fortsetzung findet. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.56

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Bundesräte Suttner und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über den EntschlieBungsantrag 34/A in der Fassung des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung des eingebrachten Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem EntschlieBungsantrag in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, um ein Handzeichen. — Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Ich lasse nunmehr über den EntschlieBungsantrag 34/A in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Bundesräte, die dem EntschlieBungsantrag in der vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der EntschlieBungsantrag 34/A in der Fassung des Ausschußberichtes ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Ver-

sammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die kommende (XXXVII.) Tagungsperiode ein Mitglied und ein Ersatzmitglied auf den Bundesrat; fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder hat der Nationalrat bereits gewählt. Die Wahl erfolgt für die gesamte, rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen:

Als Mitglied Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger und

als Ersatzmitglied Bundesrat Dr. Walter Bösch

vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise gesondert gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Bundesräte, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Die Wahlvorschläge sind somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Maria Rauch und Genossen haben in der heutigen Sitzung einen Selbständigen Antrag betreffend die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes (35/A-II-530-BR/85 der Beilagen) eingebracht.

Ich habe diesen Antrag einem Vorschlag des Antragstellers entsprechend dem Sozialausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 14. März 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 12. März 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr